Nr. 47. 15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Freitag, den 25. Februar 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Die neue Boulange.

Die Geschworenen haben Emile Zola schuldig gesprochen und die Richter haben ihn zur höchsten Strafe, auf die wegen Beleidigung zu erkennen ist, zu einem Jahre Gefängniß, verurtheilt. Indem Zola das Kriegsgericht, das Esterhazy freisprach, der wissentlichen Freisprechung eines Schuldigen zieh, indem er sich zum Vertheidiger des Dreyfus, zum Sachwalter der zahllosen Ungesetzlichkeiten im Verfahren gegen diesen Mann aufwarf, soll er die „Ehre der Armee" geschändet, Frankreichs höchste Heiligthümer beschimpft haben. Darum mußte ihn schwerste Strafe treffen, wenn auch niemand zweifeln konnte, daß er, der große Schriftsteller, ohne jedes politische Interesse, lediglich getrieben von den edelsten Beweggründen, gehandelt hat.

Die Verurtheilung Zola's überrascht niemanden. Nur die Höhe des Strafmaßes geht hinaus über das, was selbst von denen erwartet werden konnte, die mit der Erregung der Leidenschaften und den Beeinflussungen des Gerichts rechneten. Die Höhe dieses Strafmaßes zeigt, wie ungeheuer der Haß entbrannt ist gegen die, welche die Sicherheit Frankreichs durch den Ruf nach Recht und Gerechtigkeit gefährdet glauben.

Zola mußte verurtheilt werden. Die Geschworenen hätten garnicht unter dem moralischen Druck stehen brauchen, unter dem sie standen, um zum Schuldigspruch zu gelangen. Diese Geschworenen, Händler und Industrielle, waren Geistesgenossen der durch gekränktem Nationalstolz und kleinbürgerlichem Rassenhaß in ihren Tiefen aufgewirbelten Pariser Mittelklasse, welche in ihrem Niedergang und ihrer Verzweiflung an sich selbst blindwüthig um sich schlägt und das bürgerliche Recht zu gunsten der Säbelherrschaft in die Gosse wirft. Dazu standen diese Geschworenen unter dem unmittelbaren Druck elendester und gewaltthätigster Bedrohungen seitens der chauvinistischen, antisemitischen und klerikalen Presse. Und, um den Rest freien Urtheils und vernünftiger Selbstbestimmung zu ersticken, marschirt der große Generalstab in goldstrotzenden Uniformen und als Erretter des Namens und der Ehre der französischen Nation im Gerichtssaale auf.

Zola ist verurtheilt. Er wußte aber im voraus, daß er verurtheilt werden würde. Er hatte den Prozeß absichtlich heraufbeschworen, um Licht zu bringen in die Geheimnisse der Prozesse vor den Kriegsgerichten gegen Dreyfus und Esterhazy. Volles Licht ist nicht gebracht worden und konnte nicht gebracht werden. Die Ausschaltung des Dreyfus-Kriegsgerichts aus der Anklage, die Verhinderung einer Beweisaufnahme über die Dreyfussache, die zahllosen widergesetzlichen Beschränkungen der Vertheidigung Zola's haben verhindert, daß der Kern der ganzen Sache an den Tag gebracht wurde.

Alles was Macht hat in Frankreich, hat sich verschworen, diesen Kern der Dreyfussache verborgen zu erhalten, koste es was es wolle. Um ein Nichts würde man nicht so verfahren. Dreyfus mag unschuldig sein, aber Dinge sind da verborgen, die das Licht der Sonne scheuen müssen.

Entweder verbirgt sich hinter dem Schleier dieser Tendenzprozesse maßloser Lug und Trug der höchsten militärischen Kreise, elende Ränkesucht und tückische Begierden obersten Armeestellen, deren Enthüllung die Betheiligten fürchten müssen. Oder es liegen wirkliche große Interessen der französischen Landesvertheidigung vor, die dem Auslande gegenüber mit jedem, auch dem schlechtesten Mittel gewahrt werden sollen. In diesem letzteren Falle ist das militärische Panama ebenso eine nothwendige Folgeerscheinung der unheilvollen militärischen Wettrüstungen der europäischen Völker, wie in jenem anderen Panama die Todsünden der kapitalistischen Volkswirthschaft sich furchtbar offenbarten.

Wie dem auch sei, der Prozeß gegen Zola hat erwiesen, daß das Verfahren gegen Dreyfus ungesetzlich war. Er ist verurtheilt worden auf grund von Graphologen-Gutachten, die gelinde gesagt albern erscheinen, und auf grund von angeblichen Dokumenten, die dem Angeklagten und seinem Vertheidiger garnicht vorgelegt wurden.

Und dieses Justizverbrechen, da es nun zweifelsohne festgestellt ist, wird nach Sühne schreien auch nach Zola's schwerer Verurtheilung. Der Schrei Zola's nach Recht und Gerechtigkeit wird nicht in den Gefängnißmauern verhallen, er wird ein Echo finden und immer lauter, von allen Seiten in die Ohren derer dringen, die ihn nicht hören wollen. Das ist der Fluch des rechtswidrigen Gebahrens der geheimen Militärjustiz, daß sie, selbst wenn wahrhafte Landesvertheidigungs-Interessen auf dem Spiele stehen, durch ihre Willkür das Rechtsbewußtsein erweckt und so jene Interessen selbst in Gefahr bringt.

Nochmals ist das Rechtsbewußtsein niedergeworfen worden. Macht obsiegt über Recht. De Pellieux siegt über Zola. Der Militarismus ist Herr in Frankreich, dem Lande der Menschenrechte.

Der Generalstab hat gesiegt und mit ihm der Klerikalismus. Die Bourgeoisie liegt ihnen zu Füßen, sie ist selbst vermilitarisirt und klerikalisirt. Denn der Militarismus und der Klerikalismus sind nicht nur die Vertretung der Revanche-Ideen, der nationalen Hoffnungen des Bürgerthums, sondern auch das Instrument der Herrschaft über die große Masse des arbeitenden Volkes.

Innere moralische Fäulniß, Gespensterfurcht vor dem Auslande, vor dem Nachbarn im Osten, Angst vor dem gesunden, mächtig emporstrebenden Proletariat trieb die französische Bourgeoisie sammt den agrarischen und lumpenproletarischen Anhängseln in die Arme der demagogischen Reaktion. Nur die starke Persönlichkeit fehlt, die mit dieser verzweifelten und fanatisirten Bourgeoisie machen könnte, was sie wollte, die ein neues Kaiserthum, eine Diktatur, einen neuen Boulangismus begründen könnte. Die „Petite République" schreibt heut, wie uns ein Telegramm aus Paris mittheilt: „Unser unglückliches Volk ist in Wahnsinn gestürzt. Früher voll heiligem Eifer für Unabhängigkeit, nun unter den Stiefel der Säbelrasseler gebeugt; einst stolz auf seine Freiheiten, nun geprellt durch den Jesuitismus".

Es ist unabsehbar, was aus dieser furchtbaren Wirrniß entstehen mag, wie sich die ungeheuere Spannung entladen wird.

Eines aber ist tröstlich für den Freund des menschlichen Fortschrittes, an dem Frankreichs geniales Volk so großes mitgewirkt hat. Wie mit Zola's Verurtheilung der Schrei nach dem Recht nicht verhallen wird, so steht dem allmächtigen Militarismus, Klerikalismus und Chauvinismus die französische Arbeiterpartei gegenüber, unbeirrt durch die Sensationen der Tendenzprozesse, geleitet von den hohen Idealen des Sozialismus, bereit, die erworbenen Volksrechte zu schützen und für eine freiheitliche und humanitäre Entwickelung der französischen Nation zu kämpfen!

Zur Diätenfrage.

Die neueste Quertreiberei der „Hamburger Nachrichten" ist ein angeblich vom Herzog von Lauenburg selbst herrührender, in auffallender Schrift gedruckter Artikel „Schutz der Reichsverfassung". Derselbe lautet:

„Das Auftreten der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage provozirt die Prüfung ihrer Legitimation in strengerer Form als bisher. In dieser Hinsicht ist die Reichstagssitzung vom 21. Februar lehrreich, in welcher der Abgeordnete von Stumm auf die sozialdemokratischen Invektiven erwiderte:

„Sie haben eigentlich gar nicht das Recht hier zu sitzen. Sie beziehen zugestandenermaßen Diäten und verletzen damit die Verfassung."

Abg. Bebel: Den Bezug von Privatdiäten habe ja Fürst Bismarck verhindern wollen, er habe aber doch nicht die Macht dazu gehabt.

Abg. Singer: Seine Freunde müßten Diäten annehmen, weil sie sich nicht . . . an Gründungen betheiligen könnten.

Hiernach gestehen die Sozialdemokraten offen zu, als Abgeordnete Diäten zu beziehen, und setzen sich damit in flagranten Widerspruch zu Art. 32 der Reichsverfassung, welcher lautet:

„Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen."

Die Frage ist als eine Verfassungsfrage so tiefgehend, daß es sich wohl empfehlen würde, ihr näher zu treten, als in den flüchtigen Verhandlungen zwischen den obengenannten Abgeordneten geschehen ist. Da der Reichstag nach Art. 27 der Verfassung die Legitimation seiner Mitglieder selbst prüft, so ist es für ihn eine Ehrenpflicht und eine Rechtspflicht, dafür zu sorgen, daß Mitglieder, die in dieser ihrer Eigenschaft Entschädigungen beziehen, nicht zugelassen werden, ihre Funktionen auszuüben.

Die Diätenlosigkeit war bei Herstellung der Verfassung das Aequivalent für das allgemeine und geheime Wahlrecht. Wenn dieses Aequivalent reichstagsseitig nicht gegeben wird, so wird man eben auf die Unterlagen des damaligen Kompromisses wieder zurückgreifen müssen. Es ist die Frage, ob ein Reichstag, welcher sich der Verfassung nicht konformirt, berechtigt ist, die Reichstagsfunktionen auszuüben, und ob nicht die verbündeten Regierungen in der Lage sind, den geschäftlichen Verkehr mit einem Reichstage, welcher sich seinerseits den verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht fügt, abzulehnen. Die nächste Aufgabe der Regierungen in dieser Richtung würde sein, sich die Gewißheit zu verschaffen, welche Mitglieder des Reichstages im Widerspruch mit Art. 32 der Verfassung Diäten beziehen und dadurch ihr Anrecht auf Theilnahme am Reichstage verlieren.

Da die Ausführung des Art. 32 nach der Verfassung dem Reichstage und seinem Präsidium obliegt, und da die Verfassung zu den Reichsgesetzen gehört, über deren Ausführung nach Art. 17 dem Kaiser die Ueberwachung zusteht, so kann man sich also fragen, ob es nicht angezeigt wäre, daß der Kaiser unter Bezugnahme auf Art. 17 der Verfassung eine Botschaft an den Reichstag richtete, in welcher derselbe zu strikter Ausführung des Art. 32 an seinem Theile aufgefordert würde."

Diese Ausführungen beweisen unseres Erachtens nur, wie sehr man in Friedrichsruhe trotz aller Besuche und Wallfahrten die Fühlung mit der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland verloren hat. Denn für die verbündeten Regierungen sowohl wie für die konservativen Parteien ist heute die Stellungnahme gar nicht mehr möglich, die sie 1881 bei den berüchtigten Diätenprozessen einnehmen konnten und deren Wiederholung Fürst Bismarck ihnen jetzt empfiehlt.

Für die Regierungen nicht, weil sie seit Jahren über die bestehenden Verhältnisse in aller Form und Bestimmtheit unterrichtet sind. Sie müßten sich selbst vor der ganzen Welt wegen langjähriger Unterlassungssünden bloßstellen, wenn sie jetzt mit einem Male anfingen, sich ihrer „Aufgabe" bewußt zu werden und den „geschäftlichen Verkehr mit einem Reichstage, welcher sich seinen verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht fügt, abzulehnen". Das klingt freilich sehr würdevoll, wäre aber nach allem bereits Geschehenen einfach lächerlich. Zum mindesten seit Anfang 1892 kann die Regierung ihre Passivität nicht mehr mit Unkenntniß entschuldigen. Damals, am 21. Januar, äußerte der Abg. Baumbach unter aufmerksamster Theilnahme des Reichskanzlers und der hervorragendsten Vertreter der verbündeten Regierungen:

„Es ist bekannt, daß die sozialistische Partei in der Lage ist, den Abgeordneten hier in Berlin, allerdings sehr mäßige Diäten zu zahlen, ihnen sogar auch einen Wohnungszuschuß allerdings ebenfalls in ganz mäßiger Weise, zu geben. Ich glaube, daß ich durch diese Anführung den Herren von der sozialdemokratischen Partei nicht schade; denn ich kann mir nicht denken, daß der gegenwärtige Herr Reichskanzler etwa jetzt den sozialistischen Abgeordneten gegenüber auf die Idee käme, irgend ein paar verrostete Paragraphen des Preußischen Landrechts auszugraben und nun den Herren Sozialdemokraten die Diäten abzustreiten für den Fiskus. Ich würde das überhaupt nicht zur Sprache gebracht haben, wenn nicht der Bericht über die sozialistischen Diäten veröffentlicht worden und jedermann zugängig wäre. Ich glaube, daß eine solche offene Rechnungslegung, wie sie die Herren von der sozialdemokratischen Partei gegeben haben, vollständig richtig und am Platze ist."

Die Reichsregierung hörte das in aller Seelenruhe an und entsprach auch durchaus den Baumbach'schen Erwartungen, auch später, als ähnliche Erklärungen wiederholt im Plenum des Reichstages abgegeben wurden. Sie hat sogar noch mehr gethan, sie hat selber die Berechtigung von Diäten innerlich anerkannt. Man erinnert sich, daß die „Kreuz-Ztg." Mitte Oktober schrieb,

„sie stelle fest, daß die Regierung vor nicht langer Zeit auf dem Wege war, den freisinnigen Diätenantrag zu akzeptiren, daß dies aber infolge energischen Widerspruchs von konservativer Seite unterblieben ist."

Man mag einwenden, daß deshalb die Regierung noch nicht gebunden sei, so lange die alte Verfassungsbestimmung — „die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen" — rechtlich noch in kraft stehe. Gewiß, doch andererseits hat es in politischen Zweckmäßigkeitsfragen stets als ein Kennzeichen trostlosester Einsichtslosigkeit gegolten, wenn man um bloßer Formalien und Worte willen einen Streit vom Zaune bricht, gegen dessen sachlichen Kern man selber nichts mehr einzuwenden weiß. Vor dem preußischen Landrecht und seinen Auslegern mögen Diätenprozesse noch möglich sein, vor der öffentlichen Meinung wäre heute jedes ähnliche Vorgehen von vornherein gerichtet. Entweder die Regierung war die ganzen letzten Jahre hindurch blind und schwach, oder sie ist heute noch beschränkter und gehässiger gegen die Opposition wie früher. Sie wird, besonders vor den Wahlen, gut thun, keines der beiden Urtheile geflissentlich herauszufordern.

Und die Parteien im Reichstage, denen der seltsame Eckart im Sachsenwalde ebenfalls gute Rathschläge zuraunt?

Im Reichstage kann erst recht keine der vielen Parteien einen plötzlichen parlamentarischen Staatsstreich mit Unkenntniß der bisherigen Diätenverhältnisse entschuldigen wollen. Was man heute darüber weiß, wußte man schon von jeher; aus der ganzen Vergangenheit ist man auch hier für die Gegenwart gebunden. Sich par ordre du moufti jetzt über allbekannte Dinge zu entrüsten, dazu ist es zum mindesten ein paar Jahre zu spät.

Noch mehr, die Parteien, mit Ausnahme der Großbesitzer und Beamten der Rechten, haben sich in immer wachsender Stärke für Diäten ausgesprochen.

Selbst von den Nationalliberalen stimmte im vorigen Jahre nur noch ein kleiner Theil für die Aufrechterhaltung des alten gesetzlichen Zustandes. Der Fraktionsredner Abgeordneter Bassermann führte damals aus:

„Ich kann dem Herrn Abg. Richter vollkommen zustimmen, daß der eine Gesichtspunkt in die Wagschale fällt, daß die Sessionen immer länger werden, immer größere Opfer an die einzelnen Abgeordneten herantreten, und daß zufolge dem der Kreis der Personen, die Willens sind, sich einem Mandat zu unterziehen, an und für sich ein immer kleinerer werden wird . . .

M. H., den Schaden hat meiner Ansicht nach zweifellos vor allem der Mittelstand, der bei der Diätenlosigkeit in der Lage ist, auf eine Reihe tüchtiger, kenntnißreicher Elemente nicht greifen zu können, weil dieselben nicht vermögen, die Opfer zu bringen, die das Reichstagsmandat erheischt."

Nur der Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch, daß für das Zentrum der Abg. Gröber sprach:

„Meine Freunde und ich sind in dieser Frage immer auf dem gleichen Standpunkt gestanden und stehen auch heute noch auf dem gleichen Standpunkt: wir halten die Frage für so reif, daß wir der Meinung sind, darüber sollten wir nicht mehr debattiren, sondern nur noch abstimmen. Wir werden für den Antrag stimmen."

Einen starken Stich in das Humoristische gewinnt die ganze neueste Machenschaft, wenn man bedenkt, daß der von Friedrichsruhe aus so sehr begünstigte und aufgeputschte Bund der Landwirthe immer entschiedener Diäten fordert, um an die Stelle der abhängigen, gouvernemental abfärbenden Beamten und Landräthe, die bisher ein Monopol für ländliche Reichstags-Kandidaturen besaßen, steifnackige waschechte Bauern setzen zu können, die heute bei der Diätenlosigkeit auf jedes Mandat verzichten müssen. Ein ähnlicher Umschwung vollzieht sich durch die ganze Mittelstandsbewegung hindurch; noch nie ist in Handwerker- und kleinen Kaufmannskreisen so viel von

eigenen Kandidaturen und von der nothwendigen Beseitigung der Diätenlosigkeit geredet worden. Das mag den alten Konservativen sehr peinlich sein, aber sie können gegen diesen Stachel jetzt am allerwenigsten löken; sie würden durch das von Friedrichsruhe empfohlene Vorgehen nur Sympathien ihrer Wähler für die Sozialdemokratie wecken, die um etwas verfolgt würde, was die konservativen Wähler bereits zu einem großen Theile selber wünschen.

Nur ein paar Zitate aus dem Zentralorgan des Bundes der Landwirthe! Die „Deutsche Tageszeitung" schrieb im Februar 1897:

„Für uns ist bestimmend die Thatsache, daß unter den jetzigen Verhältnissen der eigentliche Mittelstand im Reichstage auf unmittelbare Vertretung eigentlich verzichten muß. Das ist ein unerquicklicher, ja ungesunder Zustand, und weil das Unerquickliche des Zustandes in erster Linie und am schwersten vom Mittelstande empfunden wird, lediglich aus diesem Grunde sind wir Anhänger der Forderung von Tagegeldern. Die geringen Kosten kommen nicht in betracht, und wir meinen, daß die verbündeten Regierungen ihren ablehnenden Standpunkt aufgeben könnten, wenn sie die großen Schädigungen in betracht ziehen, die thatsächlich durch den Mangel an Tagegeldern mittelbar oder unmittelbar veranlaßt werden."

Im Oktober wiederholte dasselbe Blatt:

„Wenn die Regierung auf dem ablehnenden Standpunkte verharren zu müssen glaubt, so wird sie ihn anders begründen müssen als durch die bisher beliebte Behauptung, daß das Verbot als Gegengewicht gegen das allgemeine Wahlrecht aufrecht zu erhalten sei. Unseres Erachtens ist es eigentlich viel logischer gedacht, wenn man aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht die Nothwendigkeit von Tagegeldern folgert.

Wie oft muß von der Wahl eines Mannes abgesehen werden, der sonst in jeder Beziehung zu dem Amte eines Volksvertreters berufen zu sein scheint! Das ist unzweifelhaft ein bedenklicher Mißstand. Welcher mittlere und kleinere Geschäftsmann, welcher vermögenslose Landwirth, welcher nicht mit Glücksgütern überschüttete Kaufmann kann durchschnittlich acht Monate seinem Hofe und Hause, seinem Geschäfte und Betriebe fernbleiben und das theuere Gasthausleben in der Reichshauptstadt führen, ohne sein Geschäft und sich empfindlich zu schädigen, vorausgesetzt, daß er überhaupt in der Lage ist, den Versuch zu machen? So kommt's denn, daß entweder nur reiche Leute in den Reichstag gewählt werden können, oder daß die minder bemittelten Abgeordneten in der Regel die Sitzungen schwänzen und nur dann als seltene Gäste erscheinen, wenn eine wichtige Abstimmung sie dazu zwingt. . .

Gerade der Mangel an Tagegeldern hat vielfach Beamtenwahlen nöthig gemacht. Der Beamte, der sein Gehalt weiter bezieht, braucht keine Tagegelder. Der Kapitalist, der nur mit der Kouponscheere arbeitet, kann ohne sie auskommen. Der Mann des praktischen Lebens aber, der mitten drin in der Arbeit steht, wird nur selten ihrer entrathen können. **Wenn man das Wort von den „Bienen und Drohnen" münzt, so kann man kaum noch Anhänger des Tagegelder-Verbots sein."**

Die letzte Bemerkung ist ein köstlicher Hereinfall — gleichviel, ob für Friedrichsruhe, wo das Wort von den Bienen und Drohnen im Zusammenhang mit den Beamtenabgeordneten gemünzt wurde, oder für die agrarische Redaktion, wo man die neueste Quertreiberei des alten Reichskanzler schon im voraus so schön abfertigte. Es giebt eben Dinge, an denen jede noch so fein zugespitzte Intrigue platt abprallt. Und wenn Fürst Bismarck in seiner Zurückgezogenheit auch gern noch seine Pfeile schnitzt und abschießt, das eine Mal gegen die Hohenzollern und die Berliner Regierung, das andere Mal gegen die Sozialdemokratie und die deutsche Arbeiterklasse — für die Realität der Dinge, auf die er zielt, hat er das alte Verständniß und auch die sichere Hand längst nicht mehr. Die Raketen aus der ewig rumorenden Kiste zischen wohl noch wie die Schlangen, aber sie zünden nicht, nicht einmal in den konservativen Strohdächern mehr.

1848.

Erinnerungstage der Revolution.

25. Februar.

Die Republik war in Paris auf nicht mißzuverstehendes Andrängen der Arbeiter, die drohend das Stadthaus umwogt hatten, proklamirt worden. Damit sollten jedoch in den Augen der Arbeiter die Reformen erst beginnen, während die Herren, die die provisorische Regierung bildeten, nicht einmal alle überzeugte Republikaner waren und jedenfalls von der Republik der „Sozialrevolutionäre" weit entfernt waren. Trotzdem mußte die Regierung, um nicht von vornherein weggeblasen zu werden, den Arbeitermassen gegen ihre innere Ueberzeugung und auch fast gegen ihren Willen Zugeständnisse machen, und in dieser unklaren, doppelzüngigen Stellung der provisorischen Regierung liegt die Erklärung für die Halbheit der von ihr auf sozialem Gebiet ausgehenden Maßregeln und auch die Erklärung für den einige Monate später ausbrechenden blutigen Zusammenstoß mit den Arbeitermassen. Jedenfalls mißtrauten die Arbeiter der Regierung von vornherein. Sogar darum glaubten die Proletarier besorgt sein zu müssen, daß man sie nicht wieder, wie es 1830 geschehen war, um die blutig erkämpfte Republik selbst betrüge.

So sammelten sich denn schon am frühen Morgen des 25. wieder große Menschenmassen vor dem Stadthause, und in den Straßen erschallte ununterbrochen die Marseillaise. An vielen Stellen flatterten rothe Fahnen. Dem Arbeiter Marche war es gelungen, in das Berathungszimmer der Regierung zu dringen. Er stellte sich mit dem Gewehr in der Hand als Abgesandter des unten versammelten Volkes vor und verlangte: „Organisirung der Arbeit und das Recht auf Arbeit in einer Stunde. Das Volk will es, es wartet!" Man gab ausweichende Antworten und erwiderte, daß man das soziale Problem nicht in einer Stunde lösen könne. Endlich jedoch entschloß man sich, nach erregten Debatten zwischen den Regierungsmännern selbst das folgenschwerste Dekret zu erlassen, welches von der provisorischen Regierung ausgegangen ist. Es lautet:

„Französische Republik.

Paris, 25. Februar 1848.

Die provisorische Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, für die Existenz des Arbeiters durch seine Arbeit Gewähr zu leisten.

Sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu garantiren.

Sie erkennt es an, daß sich die Arbeiter mit einander verbinden müssen, um den rechtmäßigen Ertrag ihrer Arbeit zu genießen.

Die provisorische Regierung giebt die aus der Zivilliste fällige Million den Arbeitern, welchen sie gehört."

Die Arbeiter unten empfingen das Dekret zum theil mit Jubel. Sie waren damit zufrieden, daß man ihnen das „Recht auf Arbeit" — auf dem Papier garantirte. Ueber dieses unter den damaligen wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen ganz undurchführbare Versprechen vergaß man, solche Maßregeln zu verlangen, die, wenn auch nur im geringen Maße, geeignet gewesen wären, die Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern.

Politische Uebersicht.

Berlin, 24. Februar.

Aus dem Reichstage. Der Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission, das Haus möge die Einwilligung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Augst geben, die dieser selbst beantragt hatte, wurde ohne Widerspruch angenommen.

Hierauf trat das Haus in die Berathung der Anträge der freisinnigen Volkspartei und des Zentrums, betreffend die eingetragenen Berufsvereine ein. Herr Dr. Schneider (frs. Vp.) begründete den Antrag seiner Partei sehr ausführlich, wobei er besonders auch gegen die Befürchtung polemisirte, die anerkannten Berufsvereine könnten Herde der Sozialdemokratie werden.

Dr. Spahn (Z.) legte sich mehr auf das juristische Gebiet und wies nach, daß durch die Neuregulirung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen sei, die Lage dieser Vereine verschlechtert werde, wenn nicht durch ein Spezialgesetz vorgebeugt werde.

Herr v. Stumm ließ sich natürlich diese Gelegenheit nicht entgehen, um wieder einmal seinem Haß gegen die Arbeiterorganisationen die Zügel schießen zu lassen. Er ist natürlich nur gegen die Arbeiterorganisationen „im Interesse der Arbeiter". Schutz bedürfen diese nur gegenüber den terroristischen sozialdemokratischen Kollegen. Wo Arbeiterorganisationen bestehen, da hätten sich die Rohheiten und Gewaltthätigkeiten der Arbeiter gegen die Arbeiter vermehrt. Die Gewerkschaften seien nichts wie ein Zweig der Sozialdemokratie. So ging es eine geschlagene Stunde lang, wobei der Herrscher von Neunkirchen dann auch noch die ungereimtesten Behauptungen einflocht. So soll ganz England darüber einig sein, daß der derzeitige gesetzliche Zustand bezüglich der Trades-Unions unhaltbar sei. Selbst die Arbeiter sollen die Tyrannei dieser Organisationen satt haben, und von dem bekannten Ehepaar Webb behauptete Stumm, daß es von seiner früheren Werthschätzung der Gewerkschaften abgegangen sei und jetzt sein Urtheil dahin abgegeben habe: „Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften sei die Versorgung der Führer."

In einer sehr verständigen Rede trat der Abg. Rösicke den Ungereimtheiten des Selbstherrschers von Saarabien entgegen. Der Redner trat besonders auch der Forderung entgegen, daß Unternehmer und Arbeiter in dieselben Organisationen zusammen gepfercht werden sollen. Der kaiserliche Erlaß von 1890 sei nicht durchgeführt und besonders in bezug auf die dort versprochene Berufsvertretung der Arbeiter sei gar nichts geschehen.

Aus den Vorgängen in England zieht Rösicke entgegengesetzte Schlüsse wie Stumm und er beweist, wie gerade dort die Gewerkvereine sich bewährt und allgemeine Anerkennung gefunden haben. Rösicke sprach bis kurz vor sechs Uhr. Danach wurde vertagt, nachdem vorher zwischen Rösicke und Stumm noch persönliche Bemerkungen ausgetauscht worden waren, die zeigten, wie wüthend der Schlotjunker aus dem Saarrevier den modern denkenden Berliner Großindustriellen haßt.

Morgen 1 Uhr Entschädigung unschuldig Verurtheilter, zweite Lesung. —

Im preußischen Abgeordnetenhause kam heute bei der Berathung des Etats der Bergverwaltung das Unglück, das sich vor wenigen Tagen auf der Zeche „Karolinenglück" ereignet hat, zur Sprache. Der Handelsminister Brefeld sah sich genöthigt, das, was bisher über die Ursachen und den Umfang der schrecklichen Katastrophe bekannt ist, dem Hause mitzutheilen und auch die Richtung zu bezeichnen, in welcher sich die von der Regierung in Aussicht genommenen Maßregeln zur künftigen Abwehr derartiger Unfälle bewegen. Gegenüber dem Auftreten seines Kollegen Freiherrn v. d. Recke, der bekanntlich fast alles in schönster Ordnung findet, berührte es fast wohlthuend, daß einmal ein preußischer Minister zugab, daß Unterlassungssünden vorgekommen sind und daß für die Zukunft Wandel geschaffen werden soll. Daß diese Unterlassungssünden das Unglück herbeigeführt haben, wagte Minister Brefeld natürlich nicht offen auszusprechen, aber wie sehr er sich auch in acht nahm, nach irgend einer Richtung hin Vorwürfe zu erheben, so konnte doch dem aufmerksamen Zuhörer nicht entgehen, daß seine Rede eigentlich eine furchtbare Anklage gegen die kapitalistische Wirthschaftsordnung bildete. Das, was der Minister ausführte, deckt sich Wort für Wort mit den Berichten der sozialdemokratischen Presse, und wenn auch der erste Redner aus dem Hause, der Abg. Dr. Schultz (Bochum), seines Zeichens Geheimer Oberbergrath, die Sozialdemokratie der Lüge und Verleumdung zu zeihen und ihr vorzuwerfen wagte, daß sie die unheilvolle Katastrophe für ihre Zwecke ausnutze — die Wirkung der Brefeld'schen Rede wird dadurch nicht abgeschwächt werden. Mußte doch der Minister zugeben, daß die Ursache der Explosion nach den an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen seiner Kommissare mit darauf zurückzuführen ist, daß der trockene Kohlenstaub, dessen Explosivkraft seit lange bekannt ist, nicht benetzt wurde! Mußte er doch zugeben, daß nicht genügend darauf geachtet war, ob die Bewetterung der gefährlichen Stelle funktionirte und daß keine Säuberung von Schlagwettern stattgefunden hatte! Von den Maßnahmen, die der Minister zur künftigen Verhütung von Katastrophen vorschlug, erwähnen wir die Einrichtung von Befahrungskommissionen, die in einem regelmäßigen Turnus ihre Revisionen zu wiederholen haben, die Begrenzung der Ueberstunden auf ein möglichst geringes Maß und die Hinzuziehung älterer Bergarbeiter zu den Revisionen. Von den in Frankreich, England und Belgien bestehenden Institutionen der Arbeiterdelegirten scheint der Minister nicht allzu viel zu halten, er will in dieser Beziehung erst noch nähere Erkundigungen einholen. Aber gerade diese Forderung ist zu wiederholten Malen von den Bergarbeitern selbst erhoben worden.

In der Debatte regten namentlich die Redner des Zentrums und der Freisinnigen, zum theil auf grund eigener Erfahrungen, wichtige Reformen an. Abg. Gothein rügte es, daß die bergpolizeilichen Vorschriften oft nicht erfüllt und daß die Revisionen vorher angemeldet werden; besonders warm trat dieser Redner für die Einrichtung der Arbeiter-Delegationen ein, ebenso der Abg. Fuchs (Z.), der staatliche Unterstützung für die Hinterbliebenen der Opfer empfahl, und Abg. Stötzel (Z.), der über mangelhafte Revisionen und Ueberhastung der Arbeit Klage führte, die Einführung des Befähigungsnachweises verlangte und zu erwägen gab, ob es nicht richtiger sei, statt des Gedingelohns einen Schichtlohn einzuführen. Der letzten Anregung glaubte der Minister mit Rücksicht auf die eigenartige Natur des Bergbaues nicht Folge geben zu sollen, er fürchtet davon eine Steigerung des Arbeitslohnes, der wieder eine Erhöhung der Preise zur Folge haben und die Konkurrenzfähigkeit unseres Bergbaues in Frage stellen könnte. Also lediglich Rücksichten auf die Kapitalistenklasse sind hierbei maßgebend.

Die Angriffe des Abg. Dr. Schultz auf die sozialdemokratische Presse wies Abg. Dasbach (Z) in energischer und geschickter Weise zurück, indem er an der Hand der Rede des Ministers dem nationalliberalen Redner das Recht bestritt, unbegründete Vorwürfe zu erheben; im Gegensatz zu diesen vagen Behauptungen habe der „Vorwärts" in einem seiner letzten Artikel ganz bestimmte Fehler nachgewiesen; man dürfe deshalb über den ganzen Unfall erst dann urtheilen, wenn unter Hinzuziehung von Bergarbeitern eine Enquete über die Ursachen desselben veranstaltet sei.

Bemerkenswerth ist, daß die Konservativen sich an der Besprechung überhaupt nicht betheiligten und daß die Nationalliberalen ihren Führer v. Eynern vorschickten, der mit einigen nichtssagenden Redensarten über die ganze Sache hinwegging und nur darauf hinwies, daß bei den Reformen die Kostenfrage nicht mitspielen dürfte. Wir werden abwarten, ob die Nationalliberalen zu gegebener Zeit sich dieses Wortes erinnern werden.

Die übrige Berathung des Etats entbehrt des allgemeinen Interesses. Morgen: Etat des Handelsministeriums und Antrag Felisch betr. obligatorischen Befähigungsnachweis für das Baugewerbe. —

Die Geheimnißkrämerei des Staatssekretärs Tirpitz. Herr Tirpitz hat in der Budgetkommission erklärt, er gedenke neues Material zur Begründung seines Flottengesetzes vorzubringen, aber er müsse die Geheimhaltung seiner Mittheilungen verlangen. Hierzu schreibt uns ein Mitglied der Budgetkommission:

„Was der Herr Staatssekretär mittheilte, war zum theil ganz interessant, daß es aber mit der Vorlage überall in direkter Beziehung stand, kann nicht behauptet werden. Es wurde auch nachher viel hin und her gesprochen, wobei bald dieses bald jenes als „sekret" erklärt wurde, ohne daß sich der eigentliche Grund dafür erkennen ließ. Es sollten Dinge mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt werden, die jedem bekannt sind, der ein wenig sich mit diesen Fragen beschäftigt hat. Offenbar wollte man mit dieser Art der Verhandlung nach außen hin den Eindruck erzielen, als handele es sich um Mittheilungen und Offenbarungen in der Kommission, die von besonders ausschlaggebender Bedeutung für die Vorlage seien; davon kann aber gar keine Rede sein.

Die Verhandlungen in der Kommission werden, das darf schon jetzt gesagt werden, keine Anhänger der Flottenvorlage abwendig machen und keinen Gegner bekehren. Das einzige Interesse konzentrirt sich auf die Art, wie das Zentrum unter Führung Lieber's seine Zustimmung zu den Forderungen und seine Nichtzustimmung zu dem Flottengesetz näher motivirt und welche Stellung die Regierung zu letzterem einnimmt."

Am Sonnabend soll die Berathung fortgesetzt und zwar soll die Frage der Bindung des Etatsrechts behandelt werden. Die Plenarsitzung des Reichstages soll an diesem Tage ausfallen. —

* * *

Deutsches Reich.

— **Ein neuer deutsch-chinesischer Zwischenfall.** Den „Times" wird aus Peking depeschirt: „Im Juni 1895 wurde der Taotai von Yentschau auf Ansuchen des damaligen deutschen Gesandten wegen Betheiligung an Ausschreitungen gegen den Bischof Anzer abgesetzt. Jüngst wurde sein Nachfolger dieser Stellung auf Verlangen des Barons v. Heyking abgesetzt, weil die Ermordung der Missionare in seiner Provinz stattgefunden hatte. Eine kaiserliche Verfügung giebt jetzt dem 1895 abgesetzten Taotai den erledigten Posten. Baron v. Heyking verlangt die unverzügliche Zurücknahme der Ernennung, welchem Verlangen China stattzugeben haben wird." —

— Herrn v. d. Recke's Stellung ist nicht erschüttert. Zu der durch die Blätter laufenden Meldung der „Schlesischen Ztg.", daß die Stellung des Ministers v. d. Recke erschüttert sei und sein Ersatz durch den Landesdirektor Freiherrn v. Manteuffel demnächst bevorstehe, wird der „Neuen Berliner Correspondenz" angeblich aus bester Quelle mit dem Hinzufügen, daß hier wohl nur der Wunsch der Vater des Gedankens sei, als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Es liegen uns charakteristische Aeußerungen vor, die keinen Zweifel darüber lassen, daß Minister v. d. Recke sich bei allen seinen Maßnahmen und auch bei seinem letzten Auftreten im Abgeordnetenhause in voller Uebereinstimmung mit dem König und den höchsten Regierungsstellen befand.

Wie stehts aber mit Herrn Bosse? —

— Die Marine-Denkschrift soll gegen die Angriffe in der oppositionellen Presse vertheidigt werden. Die offiziöse Presse gesteht dies zu, bestreitet aber energisch, daß ein von der „Freis. Zeitung" genannter Privatdozent aus Halle die weit mehr politische als wissenschaftliche Aufgabe übernommen habe, die Regierungsstatistik zu beglaubigen. Wie man uns mittheilt, ist der Mann, der diese Arbeit weitherzig übernommen hat, ein aus Hamburg stammender Privatdozent an der Berliner Universität und mit dem wohlklingenden Namen E. Levy, den er sich zuerst in E. Levy von Halle und nun in den ganz deutsch, ja fast feudal klingenden Namen E. v. Halle umgeändert hat. Diese Jongleurkünste mit dem eigenen Namen lassen auf nicht gewöhnliche Fähigkeiten in der Umdeutung statistischer Thatsachen schließen. Wenn der Herrn Tirpitz vom letzten Sommer her nicht unbekannte Professor Julius Wolf noch mithilft, dann wird die offiziöse Statistik ganz tadellos sein. —

— Behördliche Maßregeln gegen das amerikanische Petroleum. Die Minister des Innern für Handel und Gewerbe und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten richteten an die Regierungspräsidenten folgenden Erlaß:

„Bei dem Herrn Reichskanzler ist eine Aenderung der kaiserlichen Verordnung über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum vom 24. Februar 1882 — R.-Ges.-Bl. S. 40 — angeregt worden. Es sollen nämlich zahlreiche und zwar ausschließlich amerikanische Petroleumsorten, obgleich sie dem durch die Verordnung festgesetzten Entflammungspunkt von mindestens 21° C. nach dem Abel'schen Apparat entsprechen, sowohl eine ungenügende Leuchtkraft besitzen, sowie auch wegen ihrer Explosionsgefahr gefährlich sein. Wenn es auch vielleicht unnöthig ist, einen über die Bestimmungen der Verordnung hinausgehenden Schutz des Publikums gegen Explosionsgefahr einzurichten, da die mögliche Einschränkung dieser Gefahr bereits durch die vorgeschriebene Feststellung des Entflammungspunktes erreicht zu sein scheint, so sprechen doch gesundheitspolizeiliche Rücksichten dafür, die Kontrolle des Petroleums auch auf die Leuchtkraft zu erstrecken, da eine ungenügende Leuchtkraft oder ein zu hoher Erstarrungspunkt Schädigungen des Sehvermögens zur Folge haben, sowie unter Umständen die Ursache von Unglücksfällen sein kann. Es würde daher zu erwägen sein, ob im Hinblick auf § 5 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. März 1879 die Ausdehnung der Untersuchung des für Handelszwecke bestimmten Petroleums auf die Vornahme einer fraktionirten Destillation und die Feststellung des Erstarrungspunktes wünschenswerth erscheinen möchte, um — zum Schutze der menschlichen Gesundheit — dem Publikum eine Gewähr für gute Beschaffenheit des Petroleums zu bieten. Vor weiterer Entschließung nach vorstehender Richtung hin sehen wir einer gutachtlichen Aeußerung entgegen."

Diese Maßregeln dürften erfreulicherweise zu einer Verbesserung des amerikanischen Petroleums beitragen — die Standard Oil Company kann sich das leisten —, aber zu einer Erschwerung der Einfuhr amerikanischen Petroleums und zu einer Verminderung der Macht des Riesentrusts werden sie nicht führen, sie werden demnach den geplanten Zweck nicht erreichen. —

— **Nachstehendes Buchhändler-Zirkular** ist an einen schlesischen Landrath gerichtet worden:

Sehr geehrter Herr!

Die Reichstagswahlen stehen vor der Thür. Alle Parteien rüsten sich zum Wahlkampf. Vor allen Dingen sind die Sozialdemokraten außerordentlich rührig. In den Städten und namentlich in den Großstädten werden sie auf weiteren Zuwachs kaum zu rechnen haben, da sie durch ihre unermüdliche Agitation dort alles erreicht haben, was nur erreicht werden konnte. Daher haben sie nun ihr Augenmerk auf das platte Land gerichtet, und die Wahl des Abgeordneten Peus in Westhavelland, einem überwiegend ländlichen Wahlkreise, hat bewiesen, daß ihre Agitation auf dem Lande nicht erfolglos gewesen ist.

Dem weiteren Eindringen der Sozialdemokratie in das platte Land muß energisch gewehrt werden. Dies geschieht am besten durch **Massenverbreitung geeigneter Schriften unter den Landleuten.**

In meinem Verlage sind drei Schriften erschienen:

I. Was hat der Landmann von der Sozialdemokratie zu erwarten? von August Tümpelmann.

II. Was bietet die Sozialdemokratie dem Landarbeiter? von Hans Wirtenberg.

III. Wie hilft der Sozialdemokrat, wie der Landrath dem ländlichen Tagelöhner? von Alfred Schulz.

Diese drei Schriften wirken ungemein aufklärend über Ziele und Streben der Sozialdemokratie und sind auch mit gutem Erfolge **in vielen tausenden von Exemplaren von Regierungen, Landrathsämtern u. s. w. durch Vermittelung der Amts- und Ortsvorsteher** verbreitet worden.

Laut Mittheilung des **königlich preußischen Gesandten Graf von Dönhoff** in Dresden ist auch von **höchster Stelle** aus auf diese Schriften aufmerksam gemacht worden.

Ich richte nun an Sie die ergebene Bitte, sich auch in Ihrem Kreise für eine Massenverbreitung interessiren zu wollen.

(Folgt Preisangabe.)

Han.-Münden.

Reinhold Werther.

Durch das Zirkular wird wieder einmal bestätigt, daß Regierungen, Landräthe, Amts- und Ortsvorsteher unermüdlich in ihrem Kampf gegen die Sozialdemokratie sind. Gönnen wir den Herren ihr Vergnügen, uns schadet es nichts! Aber die Frage sei uns wieder gestattet: Wer trägt die Kosten dieser Agitation? —

— **Der Hamburgische Senat** hatte durch eine Verordnung die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Austragen von **Frühstück** (Brot, Milch) und von **Zeitungen** in den Morgen- und Abendstunden **verboten**. Diese im Interesse des Schulunterrichts und der Gesundheit der Kinder liegende Maßregel ist nun weniger von den Eltern der Kinder, als namentlich von den **Bäckermeistern**, die der billigen Kinderarbeit natürlich nur höchst ungern verlustig gingen, mit der üblichen Entrüstung aufgenommen worden und die antisemitischen „Volksfreunde" beeilten sich, die Herren Ausbeuter vom Backtrog in ihrer Kurzsichtigkeit noch zu bestärken. Wie uns telegraphirt wird, hat das **hanseatische Oberlandesgericht** die Senatsverordnung jetzt leider für **ungiltig** erklärt. Dieses Urtheil mag vom juristischen Standpunkt aus nicht anzufechten sein, jedenfalls wäre es höchst bedauerlich, wenn der hamburgische Senat keinen Ausweg fände, um der Jugend den ihr so nöthigen Schutz doch noch angedeihen zu lassen. —

— **Den Kampf um die masurischen Stimmen** nimmt nun die konservative Partei auf. Die „Gazeta Ludowa" meldet, daß die konservative Partei vom 1. März ab eine neue Zeitung in polnischer Sprache für die evangelischen Masuren Ostpreußens herausgeben wird. Der Zweck der neuen Zeitung, die „Gazeta Mazurska" heißen soll, besteht in der Bekämpfung der masurischen Volkspartei, besonders bei den bevorstehenden Wahlen. —

— **Der Landtag des Fürstenthums Reuß j. L.** ist auf Montag, den 7. März, zur Berathung einiger Vorlagen einberufen worden. —

Aus Hessen, 23. Februar. (Eig. Ber.) **Landtag.** Die zweite Kammer verhandelte heute zunächst über das Kapitel: Landwirthschaftlicher **Seuchenschutz**. Dabei offenbarten sich ganz entgegengesetzte Meinungen unter den Landwirthen selbst. Die neugegründete landwirthschaftliche Vereinigung zeigte sich in der größten Uneinigkeit. Nur in einem Punkte waren die Herren einig: „**Undurchdringliche Grenzsperre!**" Von unserer Seite forderte Abg. **Rau** Schadloshaltung des Landwirthes bei Krankheitsfällen; ohne diese sei keine wirksame Schlachthaus-Kontrolle durchzuführen, auf die man andererseits im Interesse der Konsumenten nicht verzichten könne. — Sodann wurde die Generaldebatte über das Kapitel: **Landwirthschaft** eröffnet. Abg. **Hirsch** (natl.) wies auf die geplante **Organisation der Rindviehzucht** hin. Der Landesausschuß der landwirthschaftlichen Vereine hat einen detaillirten Plan ausgearbeitet, in dem die Zuchtziele aufgestellt werden, deren Erreichung **für das ganze Land** planmäßig betrieben werden soll. Zur Durchführung sollen zwei staatliche Zuchtinspektoren angestellt werden; außerdem werden die Landwirthschaftslehre, Zuchtvereine ꝛc. der allgemeinen Thierzucht-Organisation eingefügt. Abg. **David** (Soz.) legte unseren prinzipiellen Standpunkt in bezug auf die Landwirthschaft dar. Wir sind bereit, alles zu unterstützen, was der **Verbesserung des Bodens und der betriebstechnischen Entwickelung** dient. Auch werden wir für die Förderung der **landwirthschaftlichen Organisation** eintreten, die den anarchisch wirthschaftenden Einzelbetrieb aus seiner Isolirtheit herausreißt und auf planmäßige Vereinheitlichung der landwirthschaftlichen Produktion hinstrebt. Dabei ist für unsere Zustimmung aber stets die Frage entscheidend, kommt die im Namen der Landwirthschaft verlangte Förderung auch wirklich der großen Masse der **kleinen und kleinsten Landwirthe** zu gute? Und die zweite entscheidende Frage ist, läuft die betreffende Förderung nicht auf eine Benachtheiligung der **nicht** landwirthschaftlichen Volksmasse hinaus? Da, wo die Unterstützung der Landwirthschaft in letzter Linie der Gesammtheit der Konsumenten dient, helfen wir gerne mit, die Nothlage des Bauernstandes zu heben. — Morgen Fortsetzung der Debatte. —

— **Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Grober Unfug und Majestätsbeleidigung wurden dem Lackirer **Emil Wolff** zur Last gelegt, welcher gestern der 9. Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt wurde. Der völlig verwahrloste Angeklagte verübte am Abend des 10. Januar d. J. vor dem Asyl für Obdachlose einen solchen Lärm, daß eine bedeutende Menschenansammlung entstand. Als die hinzukommenden Schutzleute ihn zur Ruhe aufforderten, überhäufte der Angeklagte sie mit Schimpfworten und dehnte seine Beleidigungen dann auch auf den Kaiser aus. Er wurde zur Wache gebracht, wo er seine Beleidigungen fortsetzte. Der Vorsitzende hielt es keineswegs für unzweckmäßig, wenn Bestrafungen wegen Majestätsbeleidigungen **veröffentlicht** würden, und es wurde deshalb die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde zu einer **Gefängnißstrafe von anderthalb Jahren** und 3 Wochen Haft verurtheilt.

Ungarn.

Budapest, 24. Febr. Zahlreiche „**Sozialistenführer**", darunter ein Arzt, ein Advokat und mehrere Gewerbetreibende, wurden gestern vor die Polizei geladen und **zwangsweise photographirt**, um, wie ihnen eröffnet wurde, **in das Verbrecher-Album aufgenommen** zu werden.

Ueber die Infamie der ungarischen Behörde noch ein Wort zu verlieren, wäre zu viel Ehre. Bourgeoisie und Regierung haben dort den Kopf ganz verloren, von überall kommen Nachrichten über große Fortschritte der Bewegung. Zu bessern und ihre Sünden einzugestehen, sind die Herrschenden zu schwächlich, für sie giebt es nur eine Losung: „Die Flinte, die schießt, der Säbel, der haut", die Gewalt, die das Recht unterdrückt. —

Schweiz.

— **Für die Eisenbahn-Verstaatlichung** scheint in der Schweiz alles vorbereitet zu sein. Der Bundesrath hat das Eisenbahn-Rückkaufgesetz schon in Kraft gesetzt und für sofort vollziehbar erklärt. Mit der Verstaatlichung eines Theiles der wichtigen Nordostbahn soll sofort begonnen werden. Ein erheblicher Theil dieses Bahnnetzes wird schon Ende dieses Jahres unter Bundesverwaltung stehen. Soweit diese Bahn verstaatlicht wird, soll die Maßregel bis zum 30. April 1904 durchgeführt sein.

Da aber die Bahn sich wahrscheinlich unter dem Drucke der Volksabstimmung zu einem freihändigen Verkaufe ihres ganzen Bahnnetzes an die Eidgenossenschaft verstehen dürfte, so kann wohl mit einem früheren Uebergange des Bahnnetzes in die Verwaltung des Bundes gerechnet werden. —

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Es ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden wegen der Reden, welche in der antisemitischen Versammlung am Sonntag im Saale Chaynes gehalten worden waren. In dieser Versammlung hatten Max Régis, Pradelles, Millevoye, Thiébaud u. a. das Wort genommen. — Der Ministerrath hat beschlossen, in der Kammer die **sofortige Berathung** der auf die **Dreyfus- und Zola-Angelegenheit** bezüglichen Interpellationen zu beantragen. —

Paris, 24. Febr. Die für den Generalstab eintretende Presse spricht in überschwänglicher Weise ihre Befriedigung über den Spruch der Geschworenen aus, welcher der Gesinnung der Nation entspreche. Die gegnerischen Blätter, darunter fast alle radikalen, erklären, sie seien von dem Urtheil nicht überrascht; die Geschworenen hätten geradezu Helden sein müssen, um angesichts der Drohungen der Hetzpresse und der Generale unabhängig und frei zu bleiben. Sie beglückwünschen Zola geradezu. Sein Prozeß habe das eine sonnenklar gezeigt, nämlich, daß im Jahre 1894 eine Ungesetzlichkeit begangen worden sei. Aus diesem Grunde werde eine Revision trotz dieses Urtheilsspruches gemacht werden müssen. — „Libre Parole" verlangt die Streichung Zola's aus der Ehrenlegion und Maßregelung des Obersten Picquart. — Dem „Gaulois" zufolge findet bei Labori eine Besprechung wegen der einzubringenden Beschwerde auf Ungiltigkeitserklärung statt. Zola selbst würde es vorziehen, seine Gefängnißstrafe anzutreten.

England.

London, 23. Februar. **Salisbury** empfing heute eine Abordnung von Kaufleuten, welche Vorstellungen erhoben wegen der Schädigung des britischen Handels in Westafrika durch Auferlegung von Differenzialzöllen von Seiten der französischen Behörden und um Beseitigung der Handelsbeschränkungen nachsuchten. Salisbury antwortete, es seien in dieser Angelegenheit Verhandlungen im Gange, welche einen vollkommen freundschaftlichen Charakter trügen. Er sehe keinen Grund, der es verhindere, daß die Ziele, welche die Deputation im Auge habe, gütlich zu erreichen seien. Salisbury warnte vor der Gefahr, angesichts der delikaten Verhandlungen zweier befreundeter Länder verfrühte und indiskrete Mittheilungen zu machen. Die Abordnung äußerte sich daher gegenüber Vertretern der Presse über den Inhalt der Unterredung auch nur im allgemeinen. Es verlautet jedoch, daß auch die Handelsbeziehungen zu Deutschland besprochen seien. Es heißt ferner, die Deputation habe die Nothwendigkeit betont, eine Verständigung Englands, Frankreichs und Deutschlands behufs Einführung eines gleichförmigen Tarifsystems in ihren westafrikanischen Gebieten herbeizuführen, statt daß eine dieser Mächte einer anderen allein eine Vorzugsbehandlung zu theil werden lasse.

London, 24. Februar. Die von der Regierung geplanten Abänderungen der Verwaltung der Chartered South Africa Company sind jetzt veröffentlicht worden. Die Gesellschaft behält die Kontrollgebiete Süd-Rhodesiens unter strenger Oberaufsicht der Reichsbehörden. Die Frage wegen Nord-Rhodesiens ist einer späteren Regelung vorbehalten. —

Griechenland.

Athen, 23. Februar. England und Frankreich haben offiziell ihre Zustimmung zu dem Finanzkontroll-Entwurfe mitgetheilt. — Die Kammer ist auf den 3. März einberufen worden. —

Asien.

Bombay, 24. Febr. In verflossener Woche sind 1082 Personen an der Pest gestorben. Die Gesammtsterblichkeit beträgt 1974 oder 123,20 pro Tausend.

Amerika.

New-York, 24. Febr. Nach einer über Keywest hierher gelangten Depesche aus Havana nimmt dort wegen der Entdeckung nicht explodirter Kisten Pulver für die Zehnzollgeschütze und weil man glaubt, daß man in dem Magazin für diese Geschütze vorn an Steuerbordseite noch andere solche Kisten finden wird, die Ueberzeugung zu, daß dieses Magazin des „**Maine**" nicht in die Luft gegangen ist. Man erklärt, wenn das bewiesen würde, müßte man fast nothwendig folgern, daß die Explosion auf Backbordseite des Bugs von außen stattgefunden hat. —

Das Flottengesetz in der Budgetkommission.

Heute begann die Berathung des Flottengesetzes in der Budgetkommission. Darüber wird uns wie folgt berichtet: Zunächst wird beschlossen, eine Generaldebatte und zwei Lesungen der Vorlage vorzunehmen.

Abg. **Lieber** als Referent berichtet zunächst über eine größere Zahl Petitionen aus dem In- und Ausland, in welchen um die Annahme der Vorlage gebeten wird, zwei Petitionen, aus Leipzig und Grüna, erklären sich gegen die Vorlage. Der Referent geht dann zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung über, er werde so objektiv sein als dies einem Menschen möglich sei. Er ergeht sich zunächst in längeren Ausführungen über die Forderung, betreffend die **Bildung zweier Geschwader** einer Schlachtflotte. Warum gerade diese Forderung erhoben werde, gehe aus der Denkschrift nicht klar hervor. Ueber die Nothwendigkeit der Bildung einer solchen Schlachtflotte müsse man sich erst verständigen angesichts des früheren Grundsatzes der Marineverwaltung: die Küsten vertheidigten sich selbst. Es entstehe alsdann die Frage nach dem jetzt vorhandenen beweglichen Küstenschutz, für den die geforderte Schlachtflotte in betracht komme. Die jetzige Forderung unterschied sich sehr wesentlich von der noch im Jahre 1897 in Aussicht gestellten. Seine Schlußfolgerung ist: **der Plan sei so, man müsse ihn annehmen oder ablehnen, ein Drittes gebe es nicht.** Früher habe es sich um eine Aera der Versuche gehandelt, **jetzt befinde man sich in einer Aera der Abgeklärtheit**, in der man wisse, was man wollen müsse. Es handele sich namentlich darum, die Verwirrung, die durch die früheren Denkschriften namentlich in den Köpfen von Laien angerichtet worden sei, wegzuräumen und klar nachzuweisen, daß, was gefordert werde, unumgänglich sei.

Staatssekretär **Tirpitz** geht auf die Bedeutung einer Schlachtflotte näher ein. Der Werth derselben trete in den Vordergrund, sobald es sich um eine Blokade und eine Schließung der Küsten handle. Er glaube im ganzen über die Sache nicht viel Neues sagen zu können, nach dem, was in den letzten Monaten über diesen Gegenstand geschrieben worden sei. Er müsse also auf bisher nicht bekanntes Material, das sich der öffentlichen Erörterung entziehe, zurückgreifen. Dementsprechend wird über den nachfolgenden Theil der Verhandlungen **Geheimhaltung** gefordert. Den vertraulichen Erklärungen des Staatssekretärs lag eine Menge Material von Karten und Dienstvorschriften zu grunde. Abg. Richter bat noch, aus seinem Schweigen zu diesem Theil der Erörterungen keinen Schluß auf seine Stellungnahme zu der Sache zu ziehen.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß in ihrer letzten Sitzung, von den gestellten Initiativanträgen den auf **Einführung eines Reichs-Berggesetzes** bei erster Gelegenheit auf die Tagesordnung stellen zu lassen. Anlaß zu diesem Beschlusse hat das große Grubenunglück im Ruhrrevier gegeben.

Auch die freisinnige Volkspartei hat jetzt einen gleichartigen Antrag im Reichstage eingebracht.

Kommission lex Heinze. Die Subkommission, welche die Kommission in ihrer letzten Sitzung niedergesetzt hatte, beantragt eine Verschmelzung des § 184, wie er bereits beschlossen war, mit dem § 184a unter wesentlicher Veränderung des letzteren. Die vorgeschlagene Fassung lautet:

§ 184. Mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung selbst herstellt oder durch andere herstellen läßt oder zu demselben Zwecke vorräthig hält, ankündigt oder anpreist;
2. Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzen oder die geschlechtliche Lüsternheit zu erregen geeignet sind, einer Person unter **achtzehn Jahren anbietet, verkauft oder sonst überläßt**, oder an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zu geschäftlichen Zwecken oder in der **Absicht, das Schamgefühl zu verletzen**, ausstellt oder anschlägt;
3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände öffentlich ankündigt oder anpreist;
4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Im Laufe der Diskussion wurde vorgeschlagen in der Ziffer 2 vorletzte Zeile statt „Schamgefühl" „Scham- und Sittlichkeitsgefühl" und unter Ziffer 3 hinter dem Worte öffentlich „dem Publikum" zu setzen. Mit diesen beiden Aenderungen wurde der Paragraph einstimmig angenommen.

Der zweite Absatz des § 184a wurde als selbständiger Paragraph gesetzt und lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen."

Es kam alsdann der § 184b zur Verhandlung, welcher nach lebhafter Debatte und obgleich die Regierungsvertreter keinen Zweifel darüber ließen, daß er für die Regierungen unannehmbar sein dürfte, mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen wurde. Bebel war durch die Theilnahme an der gleichzeitig tagenden Budgetkommission verhindert, an der Abstimmung theil zu nehmen. Der angenommene Antrag lautet:

Mit Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu tausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind.

Der Antrag Bebel, Ziffer 6 des § 361 zu streichen, wurde in Abwesenheit des Antragstellers abgelehnt. Dagegen fand ein Antrag Schall Annahme, in dem § 364 des Str.-G.-B. die Ziffer 3 folgendermaßen zu fassen:

Durch die Ueberweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugniß, die verurtheilte Person bis zu zwei Jahren entweder **in einem Arbeitshause unterzubringen, oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden.** Im Falle des § 361 Nr. 6 kann die Landespolizeibehörde die verurtheilte Person statt in einem Arbeitshause in einer Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in einem Asyle unterbringen. — Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann, neben oder an Stelle der Unterbringung in einem Arbeitshause Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten. —

Damit ist die erste Lesung beendigt. Die zweite Lesung soll nächsten Donnerstag vorgenommen werden.

Die sechste Kommission des Reichstags begann heute die Berathung der Novelle zur **Konkursordnung** und nahm die §§ 1—79 mit geringen Abweichungen an. Die vom Abgeordneten **Rintelen** (Z.) gestellten Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Nächste Sitzung Freitag.

Die Abg. Münch-Ferber und Gen. haben im Reichstag einen Antrag auf anderweitige Regelung der Zollverhältnisse für reinseidene Rohgewebe unter Zurückziehung eines denselben Gegenstand betreffenden früheren Antrages eingebracht.

Wahlbewegung.

Aus **Oberschlesien** wird uns geschrieben: In der Aufstellung der sozialdemokratischen Kandidaten für die **oberschlesischen Wahlkreise** sind durch den Rücktritt des Genossen Habel-Leobschütz einige Veränderungen nothwendig geworden. Für Leobschütz kandidirt jetzt Hirschmeier aus Neustadt, an die Stelle Hirschmeier's, der für den Wahlkreis **Groß-Strehlitz-Kosel** kandidirte, ist F. Wolny-Breslau getreten.

Wie der „Köln. Volks-Ztg." aus **Schlesien** geschrieben wird, ist vielfach versucht worden, das Zentrum konservativen Interessen dienstbar zu machen. Das sei ohne Erfolg geschehen im Kreise **Landshut-Jauer** und auch die Nachricht, daß die Anhänger der Zentrumspartei in **Waldenburg** beschlossen hätten, gleich im ersten Wahlgange für den freikonservativen Kandidaten Krause zu stimmen, sei falsch. In **Neumarkt-Breslau-Land** hofft das Zentrum seinen Kandidaten mit dem Konservativen Graf Limburg-Stirum oder mit dem Sozialdemokraten in die Stichwahl zu bringen.

Eine Generalversammlung des Bundes der Landwirthe im Kreise **Lötzen-Angerburg** erklärte, für den konservativen Kandidaten, jetzigen Abgeordneten v. Standy eintreten zu wollen.

Der von den Antisemiten als Reichstags-Kandidat für den Wahlkreis **Ueckermünde-Usedom-Wollin** aufgestellte Gutsbesitzer Schröder-Poggelow ist nun auch von einer am 19. d. Mts. stattgefundenen konservativen Vertrauensmänner-Versammlung als Kandidat der Konservativen acceptirt worden. Die Konservativen befolgen, wie der Stettiner „Volksbote" zu berichten weiß, die Taktik, in allen pommerischen, wo sie eine starke Gegnerschaft haben, einen bürgerlichen Kandidaten aufzustellen, weil sie sehr wohl den Haß gegen das Junkerthum kennen. So soll auch in Greifswald der bereits nominirte Landrath v. Behr durch den Professor Credner ersetzt werden. In den sicheren Wahlkreisen kandidiren selbstverständlich nur Junker.

In **Braunschweig** stellen die vereinigten Reaktionäre unserem Genossen Blos, dem bisherigen Abgeordneten, den Obermeister der Schlächterinnung, Rentier Reinicke, entgegen. Die Liberalen haben den bekannten Landgerichts-Rath Kulemann aufgestellt. Dürfte vergebliche Mühe sein.

Eine konservative Vertrauensmänner-Versammlung der Kreise **Herford-Halle** hat Gerichtsrath Dr. Weihe in Bünde aufgestellt.

Im Wahlkreise **Siegen-Wittgenstein** wird von seiten der Nationalliberalen dem Hofprediger a. D. Stöcker der Amtsgerichtsrath Münter-Siegen entgegengestellt werden.

In Barmen soll jetzt noch ein weiterer Kandidat aufgestellt werden und zwar gemeinsam von den Christlich- und Deutsch-Sozialen. Diese haben eine „königstreue Arbeiter- und Bürgervereinigung" zu gründen beschlossen, dem sich angeblich noch andere christliche Vereine anschließen werden. Ein Kandidat soll demnächst nominirt werden.

Der Dortmunder freisinnige Verein hat beschlossen, bei der kommenden Reichstagswahl einen besonderen freisinnigen Kandidaten aufzustellen.

An stelle des bisherigen Abgeordneten Lerzer, der eine Kandidatur ablehnt, haben die Zentrumsleute des bayrischen Wahlkreises Neumarkt den Landtags-Abgeordneten Pfarrer Kohl aufgestellt.

Partei-Nachrichten.

Das Agitationskomitee für den Niederrhein ist vom Vorort Elberfeld aus den Parteigenossen A. Neumann, Paul Kössler und H. Grimpe zusammengesetzt worden. Briefe sind an letzteren Genossen (Kleine Klotzbahn 10), Gelder an Paul Kössler (Hochstr. 58) zu adressiren.

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Görlitz-Lauban, die am Sonntag in Görlitz abgehalten wurde, sprach sich in Beziehung auf die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen dahin aus, daß wegen der ökonomischen Abhängigkeit der großen Wählermassen bei dem Dreiklassen-Wahlsystem mit seiner öffentlichen Abstimmung in jenem vorwiegend ländlichen Wahlkreise Erfolge nicht zu erwarten seien. Weiter heißt es in dem Beschluß: „Die Konferenz kann den Parteigenossen ein selbständiges Eingreifen bei den Landtagswahlen nicht empfehlen, wie sie auch ein solches Eingreifen zu gunsten einer bürgerlichen Partei, im Hinblick auf die widerspruchsvolle Stellung, in die die Partei sich der großen Masse gegenüber begeben würde, nicht empfehlen kann."

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Redakteur Fein vom „Lübecker Volksboten", der bereits seit November 1896 im Gefängniß daselbst wegen Preßvergehen internirt ist und zuletzt mit Werg zupfen (!) beschäftigt wurde, hat einen achttägigen Urlaub erhalten, weil ein Mitglied seiner Familie schwer erkrankt ist. —

— In Hohenwestedt in Holstein hatte der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins vom Amtsvorsteher eine schriftliche Aufforderung erhalten, die wörtlich lautete: „Zur Herbeiführung einer Bescheinigung über das Arbeitsverhältniß seitens der Arbeitgeber über nachstehende Personen, welche nach Ausweis der Mitglieder-Liste dem p. Verein angehören." Hierauf folgten die Namen von drei Vereinsmitgliedern. Der Vorsitzende gab diesem kuriosen Schreiben natürlich keine Folge und erhielt nun von dem Amtsvorsteher einen über 15 Mark lautenden Strafbefehl, weil er sich gegen § 13 des Vereinsgesetzes vergangen hätte, welcher Paragraph u. a. die Vorschrift enthält, daß die Vorsteher politischer Vereine der Ortspolizeibehörde auf Verlangen Auskunft ertheilen müssen. Der Vorsitzende rief gegen den Strafbefehl richterliche Entscheidung an und das Schöffengericht sprach ihn frei, weil es „aus der Verfügung des Amtsvorstehers nicht klug werden konnte". — Der Amtsvorsteher hat wahrscheinlich wissen wollen, bei wem die betreffenden Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins in Arbeit stehen. Darüber Auskunft zu geben, ist aber kein Verein verpflichtet.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Der Ausschuß des Gewerbegerichts für Gutachten und Anträge beschäftigte sich in seiner gestern Abend stattgefundenen Sitzung mit der Wahl von je 4 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie je 4 Ersatzmännern zu Mitgliedern des Kuratoriums bei der Verwaltung des Zentral-Arbeitsnachweises, Abtheilung für ungelernte Arbeiter.

Eingangs der Verhandlungen wurde von Herrn Weigert eine Erklärung folgenden Inhalts abgegeben:

„Wir betheiligen uns an dem heutigen Wahlakte nur in der sicheren Voraussetzung und die von uns zur Wahl in Aussicht genommenen Herren haben sich zur eventuellen Annahme der Wahl auch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt bereit erklärt, daß der Vorstand des Zentralvereins für Arbeitsnachweis in geeigneter Weise Fürsorge trifft:

1. Daß die ständigen Mitglieder des Kuratoriums für Arbeitsnachweis, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleichzeitig zu vollberechtigten Mitgliedern des Vorstandes des Arbeitsnachweises erwählt werden.

2. Daß bei Abstimmungen innerhalb des Kuratoriums stets die gleiche Zahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen, mithin wenn von einer dieser beiden Kategorien eine größere Anzahl Vertreter anwesend sein sollte, als von der anderen, die jüngsten der ersteren Kategorie sich der Abstimmung zu enthalten haben.

3. Daß die Ersatzmänner während der zeitweisen Behinderung eines der ständigen Vertreter in Funktion zu treten haben.

4. Daß die Ersatzmänner zu allen Sitzungen des Kuratoriums eingeladen sind."

Die Arbeitnehmer gaben ihre Zustimmung zu dieser Erklärung gleichfalls kund, und wurde hierauf zur Wahl geschritten. Seitens der Arbeitgeber wurden zu ständigen Mitgliedern gewählt: die Herren Direktor Röscke, Kommerzienrath Jul. Maaß, Tiefbau-Unternehmer Bernhard und Fabrikant Weigert; zu Ersatzmännern: die Herren Theod. Müller, Dr. Gerschel, Lucht und Schilowsky.

Seitens der Arbeitnehmer wurden gewählt: Alwin Körsten, Karl Coblenzer, Hennig, Lund und Ferdinand Wegener; zu Ersatzmännern Wilh. Arndt, Rudolf Millarg, Julius Dietrich und Rich. Hagen.

Achtung, Metallarbeiter! Die englischen Maschinenbauer haben durch den Unterzeichneten die Summe von 22 000 M. erhalten. Der Ausstand ist beendet und haben deshalb die Vertrauensmänner beschlossen, den Beschluß der Versammlungen vom 21. Oktober v. J. aufzuheben und damit die Sammlungen für die englischen Maschinenbauer einzustellen. Sämmtliche noch ausstehende Listen sind baldigst an die zuständigen Vertrauensleute abzurechnen. Ebenso sind die Marken à 50 Pf., welche nicht mehr abgesetzt werden können, umgehend zurückzugeben. Dagegen werden die Sammlungen zum „Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter" fortgesetzt und hat jeder Kollege pro Woche 10 Pf. hierzu zu zahlen. Die Marken hierzu, welche bei allen Vertrauensmännern zu haben sind, müssen mindestens allmonatlich abgerechnet werden. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter. Otto Raether, N., Anklamerstr. 44.

Die Kürschner hielten am Montag, den 21. Februar, eine öffentliche Versammlung in Cohn's Festsälen ab. Der Referent Kollege Wittig machte darauf aufmerksam, welche Gefahr drohe durch die Wiedereinführung der Stückarbeit in den beiden Pelzwerkstellen von B. Manheimer und D. Lewin, und ersuchte die Kollegen, so bald wie möglich dahin zu wirken, daß die Wochenarbeit wieder eingeführt werde. Nachdem sich noch mehrere Redner im gleichen Sinne ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, gegen das Akkordsystem anzukämpfen und zu diesem Zwecke einen öffentlichen Fonds zu gründen. Hierauf erstattete der Vertrauensmann Bericht; auf Antrag der Revisoren wurde ihm Decharge ertheilt. Als Vertrauenspersonen wurden gewählt Peters, Zilke, Neubert, Tietze, Heydmann, Beduerezijk und Wier.

Deutsches Reich.

Die Schuhmacher in Brandenburg beschlossen vor einiger Zeit, bei den Meistern um Aufbesserung der Löhne vorstellig zu werden. Trotz mehrerer Zusammenkünfte der Lohnkommission mit einer Abordnung der Meister konnte jedoch eine Einigung nicht erzielt werden. Die Gesellen sind nun zur Kündigung geschritten und haben gleichzeitig den Meistern einen von ihnen ausgearbeiteten Lohntarif zur Anerkennung überreicht. Zuzug ist fernzuhalten.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Ohlau in Schlesien wurden in der Klasse der Arbeiterbeisitzer die von unseren Parteifreunden aufgestellten Kandidaten nahezu einstimmig gewählt.

Bei dem Streik in Erdmannsdorf im Riesengebirge handelt es sich doch um eine Büstenfabrik; die gestrige Berichtigung erledigt sich dadurch.

In Magdeburg legten auf einem Bau 14 Maurer und zehn Arbeiter aus eigenartiger Ursache die Arbeit nieder. Am Sonnabend war ein Maurer entlassen worden, ohne daß ihm seine Papiere ausgehändigt worden waren. Da er sich infolge dessen keine andere Arbeit beschaffen konnte, suchte ein Mitglied der Lohnkommission der Maurer Magdeburgs die Angelegenheit zu regeln. Der Bauleiter ließ sich aber auf keine Unterhandlung ein, sondern wies das Mitglied der Lohnkommission in brüskter Weise vom Bau. Auf grund dessen erfolgte die Arbeitseinstellung.

In Leipzig haben die Werkzeugschlosser, Uhrmacher, Durchspieler und Hilfsarbeiter des Musikwerks „Troubadour" die Arbeit eingestellt, weil Akkordlöhne eingeführt werden sollen, bei denen sie nicht auf ihren jetzigen Stundenlohn kommen könnten.

Aus Zwickau i. S. wird uns geschrieben: Da die Verwaltung der Kästner'schen Porzellanfabrik in Oberhohndorf zwei wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassene Porzellanmaler nicht wieder eingestellt hat, haben am Freitag die anderen 27 Kollegen sämmtlich die ihnen angebotene Entlassung angenommen. Viel Glück wird die Firma mit dieser Maßregelung nicht haben. Die Porzellanmaler sind gut organisirt und ihre Stellen werden in Oberhohndorf wohl schwerlich sobald besetzt werden.

Die Schneider in Fürth wollen den seit 1891 bestehenden Tarif revidiren, da inzwischen die Lebensmittel- und Miethpreise enorm gestiegen sind. Zur Ausarbeitung des neuen Tarifs wurde in einer Versammlung eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Bemerkenswerth ist, daß, entgegen der bisher in Bayern geübten Praxis, zu dieser Versammlung von der Ueberwachungspolizei Arbeiterinnen nicht nur zugelassen, sondern auch an den Debatten theilnehmen durften.

Die Zahl der streikenden Gießereiarbeiter bei der Firma Bopp u. Reuther in Mannheim-Waldhof beträgt 188 Mann. Außerdem haben sich bis jetzt noch 166 Schlosser, Dreher und Schreiner mit den Ausständigen solidarisch erklärt und werden nöthigenfalls ebenfalls die Arbeit niederlegen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Ausland.

Berufskongresse in der Schweiz. Außer dem Kongreß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes werden in den Osterfeiertagen in Solothurn auch mehrere Delegirtenversammlungen von Berufsverbänden stattfinden; bis jetzt ist dies von den Steinhauern und Schuhmachern bekannt. Letztere haben auf der Tagesordnung u. a. Abschaffung der Hausindustrie und Einführung von Betriebswerkstätten, Arbeiterschutz im Kleingewerbe, Tarifwesen in der Fabrikindustrie u. s. w.

Der Allgemeine niederländische Diamantarbeiter-Bund benutzt, wie der „Frkf. Ztg." aus Amsterdam geschrieben wird, die gegenwärtige Zeit des Friedens oder Waffenstillstandes in der Industrie in fruchtbarster Weise aus. Er hat in Amsterdam ein großes Grundstück auf der Plantage erworben, allwo ein Bundesgebäude aufgerichtet werden soll. In wie großartigem Maßstabe man dabei vorzugehen in der glücklichen Lage ist, erhellt schon daraus, daß allein der Versammlungssaal für mehr als 1000 Personen Raum bieten soll. Auch mit der Auszahlung von Kranken- und Unfallgeldern hat der Bund seit kurzem begonnen und für die Kontrolle dabei eigene Aerzte angestellt.

Prozeß Zola.

Ueber den Schluß des Prozesses wird noch folgendes aus Paris gemeldet:

Um 6½ Uhr zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Die Berathung dauerte eine halbe Stunde. Als verkündet wurde, daß sie die Schuldfragen ohne Zubilligung mildernder Umstände bejaht hatten, rief Zola: „Das sind Kannibalen!" Das Publikum klatschte frenetisch Beifall und rief: „Hoch die Armee, Nieder mit den Juden!"; der Beifall wiederholte sich, als der Gerichtshof die Strafabmessung bekannt gab. Die Strafe Zola's ist die höchste, die das Gesetz zuläßt. Mehrere Personen, darunter Labori und der Herausgeber der „Aurore", umarmten Zola. Im Saale, der sich nur langsam leerte, auf den Gängen und vor dem Justizpalast kam es zu stürmischen Kundgebungen. Hochrufe auf die Armee durchbrausten die Luft, untermischt mit Rufen: Tod den Juden! Die Offiziere wurden jubelnd begrüßt, einzelne wurden wie im Triumphe von der Menge empfangen. An einzelnen Stellen kam es zwischen den Anhängern der beiden Parteien zu Prügeleien. Der Sekretär des Leiters der städtischen Polizei wurde leicht verwundet. Zwei Personen wurden verhaftet. Als die Menge vor dem Justizpalast gegen 7 Uhr erfuhr, daß die Jury alle Schuldfragen bejaht habe, und dann, als das Urtheil bekannt wurde, wurde sie von einem wahren Taumel ergriffen. Immer wieder erschallten Hochrufe auf die Armee, sie übertönten die Rufe: Nieder mit Zola! Um 7 Uhr 50 Min. verließ Zola den Justizpalast. Ein gewaltiges Getöse erhob sich; durchdringendes Pfeifen und der Ruf: Nieder mit Zola! empfing ihn. Man wollte hinter seinem Wagen herlaufen, aber die in großer Menge aufgestellten Polizeimannschaften schützten Zola. Als die Zeitungen auf den Straßen ausgerufen wurden, fiel die Menge, die alle Wege zum Justizpalaste füllte, im Sturme darüber her. In der Rue de Bruxelles und in der Umgebung der Wohnung Zola's hatte die Polizei umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen. Als dort das Verdikt der Geschworenen bekannt wurde, fanden sich viele Besucher in der Wohnung Zola's ein; die Dienerschaft theilte aber allen mit, daß Zola heute bei einem Freunde dinirt.

Zola traf erst um 11¾ Uhr Abends in seiner Wohnung ein. Ein Zwischenfall ereignete sich nicht. Die Stadt bleibt ruhig.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

6. Oeffentl. Sitzung vom Donnerstag, 24. Februar, nachmittags 5 Uhr.

In den Ausschuß für die Vorberathung der Vorlage betreffend die Festsetzung von Baufluchtlinien für eine neue Straße zwischen der Köpnicker- und der Mühlenstraße sind u. a. die Stadtvv. Bruns und Tolksdorf gewählt.

Der Vorsteher Dr. Langerhans bringt eine Resolution des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins zur Kenntniß. Es wird darin die Genugthuung über die Gleichstellung der akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Mädchenschulen mit den Oberlehrern an den höheren Knabenschulen in der Magistratsvorlage betreffend die Gehaltsfrage an den höheren Lehranstalten ausgesprochen; auch erklären sich die Mitglieder des Vereins mit ihren Kollegen an den betreffenden Anstalten solidarisch. Der Vorsteher meint, es werde da ein ganz ungewöhnlicher Ton, fast wie der eines Herrschers gegenüber seinen Unterthanen, angeschlagen. (Zustimmung.) Die Versammlung werde sich indeß durch solche Kundgebungen nicht beeinflussen lassen.

In das Kuratorium der Handwerkerschule und in die Deputation für die innere Ausschmückung des Rathhauses wird Stadtv. Fr. Goldschmidt gewählt.

Die Bewilligung von 8500 M. für infolge baupolizeilicher Anforderungen nothwendig gewordene Mehrarbeiten bei dem Küchenbau im Rathskeller erfolgt ohne Debatte.

Der Vorlage wegen Weiterverpachtung des Schlosses Güterglotz an die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin bis zum 1. Mai 1900 stimmt die Versammlung zu.

Es folgt die Vorlage betreffend die anderweite Festsetzung der Dienstaltersgehälter der Direktoren und Oberlehrer an den höheren Lehranstalten, der Direktoren, Oberlehrer, ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen und der Lehrpersonen an der Blinden- und Taubstummenschule, an der städtischen Waisen-Erziehungsanstalt in Rummelsburg, an der Irrenanstalt in Dalldorf, an dem Kinderhaus in Wuhlgarten, sowie der Turnlehrer und der Schuldiener.

Von verschiedenen Seiten wird Ausschußberathung beantragt.

Stadtv. Preuß macht darauf aufmerksam, daß die bisher gewährte Funktionszulage von 200 M., welche dem städtischen höheren Lehrer so lange einen unbedingten Vorsprung vor seinem staatlichen Kollegen gab, jetzt fortfallen solle, daß also mit der Gleichstellung trotz der Aufbesserung um 400 M. jener Vorsprung verloren geht. Im einzelnen sei mancher Vorschlag der Vorlage noch näherer Untersuchung bedürftig und daher Ausschußberathung geboten.

Stadtv. Cassel hält nicht für erforderlich, einen solchen Vorsprung angesichts einer so umfassenden allgemeinen Aufbesserung noch fernerweit beizubehalten. Auch er ist für Ausschußberathung.

Stadtv. Spinola steht in der Neuordnung eine Benachtheiligung der Direktoren der Realschulen gegen den bisherigen Zustand und legt eine Lanze für die Aufhebung des Gehalts der Gemeinde-Schuldiener ein. Diese beginnen mit 900 M., die der höheren Lehranstalten sollten mit 1100 M. beginnen. Der Dienst der Schuldiener sei doch durchweg der gleiche. Mindestens sollte das Minimalgehalt auf 1000 M. erhöht werden.

Nach einer kurzen Erwiderung des Stadtschulraths Bertram zur Frage der Realschul-Direktoren wird die Debatte geschlossen und die Vorlage einem Ausschusse überwiesen. Dieser Ausschuß wird vom Vorstande sofort ernannt; ihm gehört u. a. Stadtv. Borgmann an.

Die Markthalle XII auf dem Gesundbrunnen soll vom 1. April d. J. ab einstweilig geschlossen werden.

Stadtv. Fritsch spricht sich gegen die Vorlage aus. Die geplante Maßnahme würde den Grundkredit des Gesundbrunnens schwer schädigen. Schon gingen die Hypothekenbanken damit um, die Beleihungsgrenze herab- und den Zinsfuß heraufzusetzen. Die Halle sei unglücklich und zu groß angelegt, die Standgelder von anfang an viel zu hoch gewesen. Wolle man alle Markthallen schließen, die mit Unterbilanz arbeiten, so müßte nicht eine, sondern es müßten 7 geschlossen werden. Die Bewohner des Gesundbrunnens wünschten den Fortbestand.

Stadtv. Heilmann bestreitet letzteres; es hätte sonst die Halle nicht so veröden können. Der Ausweg, nur die eine Hälfte der Halle weiter zu benutzen, sei nicht praktikabel. Daß der Bodenwerth durch den Nichtbetrieb der Markthalle sinken solle, sei ihm geradezu unerklärlich. (Zustimmung.)

Die Vorlage wird angenommen.

Schluß 7 Uhr.

* * *

Der Beitrag des Staats zu den Volksschullasten der Stadt Berlin, welcher nach der früheren Gesetzgebung 943 000 M. betragen würde, ermäßigt sich auf grund des Lehrerbesoldungs-Gesetzes vom 3. März v. J. auf 419 000 M. und ist in den Stadthaushalts-Etat von 1898/99 eingestellt worden. Der Betrag berechnet sich nach Maßgabe des Veranlagungssolls der Gemeinde-Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1. April 1898/98 unter Weglassung der Einkommen bis 900 M. und zwar sind 2 pCt. des Solls mit 524 000 M. außer Berechnung zu lassen, während der Mehrbetrag vom Staate zu zahlen ist. An Renten, Dotationen und Abgaben bezieht die Stadtgemeinde ferner: Rente aus den Antheilen des Stadtkreises Berlin an den Dotationsgeldern 289 155 M., Rente von der Englischen Gasgesellschaft 450 336 M., Abgaben von den Berliner Elektrizitätswerken für Benutzung der Straßen zu den Kabellegungen 945 000 M. — 185 000 M. mehr als im Vorjahre — und Abgaben von den Pferdebahn-Gesellschaften 1 513 400 M. — 165 400 M. mehr als im Vorjahre. Die in den Etat für 1898/99 eingestellten Einnahmen an Dotationen, Renten und Abgaben betragen zusammen 3 616 891 M.

Die Gasproduktion in den städtischen Gasanstalten hat in dem Vierteljahr Oktober—Dezember v. J. 42 486 000 Kubikmeter betragen, gegen den gleichen Zeitraum des Jahres 1896 mehr 903 000 Kubikmeter, gleich 2,172 pCt. Abgegeben wurden zum Preise von 16 Pf. für 1 Kubikmeter zu Leuchtzwecken (ausschließlich des eigenen Verbrauchs) 26 848 029 Kubikmeter, zum Preise von 10 Pf. für 1 Kubikmeter zu Koch- und anderen gewerblichen Zwecken 4 844 910 Kubikmeter, zum Betriebe von Motoren 2 020 776 Kubikmeter. Die Anzahl der von den städtischen und englischen Gasanstalten gespeisten öffentlichen Gasflammen betrug Ende Dezember 1897 27 700, denen 1060 Petroleumlaternen hinzutreten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Paris, 24. Februar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Das Haus ist sehr stark besetzt. Präsident Brisson theilt mit, daß Interpellationen von den Deputirten Hubbard und Ganthier eingegangen seien. Auf Verlangen des Ministerpräsidenten wird über dieselben sofort berathen. Hubbard interpellirte über das Eingreifen der Generale Pellieux und Boisdeffre in die Verhandlung des Prozesses Zola und wünscht zu wissen, ob sie mit Genehmigung des Kriegsministers oder auf dessen Befehl eingegriffen hätten. Viviani erklärt, die Sozialisten könnten über die Dreyfus-Angelegenheit verschiedener Meinung sein, sie seien aber darüber einig, daß die Zivilgewalt über der Militärgewalt stehen müsse. Viviani spricht von einem Bündniß zwischen den Führern der Armee und der Kirche und äußert die Befürchtung, daß die Freiheit bedroht werde. Er beantragt, die Kammer solle gegen die Haltung der Generale in dem Zola-Prozeß Einspruch erheben. (Beifall auf der äußersten Linken, Rufe im Zentrum.) Ministerpräsident Meline erwidert, die demokratische Volksjustiz habe nach der Militärjustiz gesprochen; das Land werde das Verdikt annehmen. (Beifall.) Billot habe den Generalen, welche als Zeugen vor der Justiz des Landes Aussagen machen mußten, keine Befehle zu geben gehabt. Jeden Tag, fährt Meline fort, sieht man im Ausland Spionagefälle. Hat sich die französische Presse über den Fall Romani so aufgeregt, wie über den Fall Dreyfus? Für all' das giebt es nur einen Schluß. Das muß aufhören (Beifall), ich wiederhole, das muß aufhören im Interesse des Landes, im Interesse des öffentlichen Friedens und im Interesse unserer Sicherheit nach außen. (Beifall.) Nach Meline spricht Cavaignac. Derselbe wirft der Regierung vor, sie habe vor dem Schwurgericht nicht die ganze Wahrheit gesagt; er verlangt eine mächtige, aber der Zivilgewalt unterworfene Armee. Hierauf wird die Debatte geschlossen. Eine Tagesordnung, welche der Regierung das Vertrauen der Kammer zu ihren Erklärungen ausspricht, wird mit 416 gegen 41 Stimmen angenommen.

Castelin frägt an, ob die Regierung beabsichtige, das Dreyfus-Syndikat straffrei zu lassen. Ministerpräsident Meline erwidert, die Regierung werde dasselbe zur Verantwortung ziehen, aber innerhalb der Grenze des bestehenden Gesetzes. (Beifall.) Der sozialistische Deputirte Roche interpellirt über den angeblichen Schritt, welchen der Intendant Martini im Namen des Kriegsministers Billot bei der Familie Dreyfus unternommen hätte. Im Laufe seiner Rede greift Roche das Kriegsgericht an, welches der Henker der gemeinen Soldaten sei. Der Kriegsminister General Billot antwortet, er habe niemals jemanden zu der Familie Dreyfus gesandt und er sei niemals Scheurer-Kestner's Gefangener gewesen. Deputirter Viviani bringt einen Antrag ein auf Amnestie anläßlich der Unruhen in Algerien und verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag. Die Dringlichkeit wurde hierauf mit 377 gegen 104 Stimmen abgelehnt.

Paris, 28. Februar. (W. T. B.) Der Minister des Innern enthob den Advokaten Leblois seiner Obliegenheiten als Beigeordneter des Maires des 7. Arrondissements. Den Blättern zufolge beschloß Zola, dem Kassationshofe die Nichtigkeitsbeschwerde gegen seine Verurtheilung zu überreichen.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobsen in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Das Grubenunglück bei Bochum.

Nach Angabe der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" hat die Schlagwetter-Explosion auf Zeche „Vereinigte Karolinenglück" in Hamme im ganzen an Opfern gefordert: **122** Todte und **30** Verwundete.

Während eine amtliche Erklärung der Ursache des Unglücks bisher immer noch nicht gegeben ist, hat die Leitung des genannten Bergarbeiter-Fachblattes selbst Fachleute an Ort und Stelle gesandt. Diese — zwei im Bureau des Verbandes thätige alte Praktiker — sind in den Unglücksschacht mit eingefahren, haben sich wacker an den Rettungsarbeiten betheiligt und dabei eine Reihe Beobachtungen gemacht, die für die Kenntniß der Zustände in jener Grube von der größten Bedeutung sind.

Die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" veröffentlicht in ihrer letzten Nummer vom Monat Februar das so gewonnene Material mit dem Bemerken, daß sie gern erbötig sei, den Beweis der Wahrheit vollgiltig vor Gericht zu liefern. Da der Justizminister von der Bochumer Staatsanwaltschaft über das Unglück auf Zeche „Vereinigte Karolinenglück" offiziell unterrichtet worden ist, darf man wohl erwarten, daß die Regierung diesmal nicht unbeachtet läßt, was das Organ der Bergarbeiter über die Ursachen der Massenkatastrophe mittheilt.

Zunächst haben die beiden Fachleute ermittelt, daß die Wetterführung auf Zeche „Vereinigte Karolinenglück" „nicht vorzüglich", also unzureichend ist, denn in einem Flötz, wohin — durch Absperrung der anderen Abtheilungen — die ganze frische Luft geleitet wurde, war die Luft dennoch dumpf und heiß. Weiter: Von Bergleuten, die auf der 4. Sohle im Sattelflötz beschäftigt waren, wurden die beiden Fachleute auf die dortige Wetterstrecke aufmerksam gemacht, die über 1000 Meter lang ist und den Zweck hat, die schlechten Wetter aus dem Sattelflötz abzuführen. Schon vor Monaten haben Bergleute ihre Ansicht über diese Wetterstrecke mit Kreide niedergeschrieben. Es heißt da: „O Sattel-Flötz, o Sattel-Flötz, wie wird es dir ergehen, wenn dich eines Tag's die Bergpolizei wird sehen." Diese Wetterstrecke war derart in „Ordnung", daß Leute, welche die Strecke passiren wollten oder mußten, auf verschiedenen Stellen nur auf dem Bauche kriechend hindurchkommen konnten. Fahrüberhauen fehlen im Sattel-Flötz (oberer Bremsberg) gänzlich, die Leute müssen den Bremsberg benutzen zur Auffahrt, was alles gegen die bergbaupolizeilichen Vorschriften verstößt. Stürzt der eine Ausgang ein, dann sitzen die Arbeiter wie Mäuse in der Falle; ein zweiter Ausgang fehlt an der betreffenden Stelle!

Einen weiteren Beweis dafür, daß für die Bewetterung der Grube nicht ausreichend vorgesorgt war, liefert folgende Episode. Die beiden Fachleute fragten die Bergleute: „Habt Ihr abgebaute Oerter (todter Mann) hier unten?" Die Leute bejahten dies. Eine weitere Frage, ob diese Oerter abgesperrt gewesen seien, verneinten die Leute. Später wurde dies von anderen Personen ebenfalls bestätigt, und selbst das Organ der Kohlenzechen, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", gab ja an, daß auf Zeche „Vereinigte Karolinenglück" der „todte Mann" und zwar das Flötz „Präsident" voller Wetter gestanden hätte. Die Bergpolizei-Verordnung vom 12. Oktober 1887 verlangt aber Absperrung des „todten Mannes" oder Bewetterung desselben!

Das zweite wichtige Ergebniß der Untersuchung war, daß in den Revieren, wohin die Abgesandten kamen — in alle zu gehen war ihnen nicht möglich —, Unmassen von feinem, trockenem Kohlenstaub lagerten, in manchen Strecken handbreit hoch. Der feine trockene Kohlenstaub ist bei Explosionen äußerst gefährlich, weil er sich leicht entzündet und mit explodirt, er muß deshalb gehörig mit Wasser berieselt werden. Es fehlte aber an der Berieselung des massenhaften Kohlenstaubes.

Auf grund ihrer Untersuchungen kommen die beiden Fachleute zu folgendem Schluß:

„Die Explosion hätte sich unmöglich so furchtbar äußern können, wenn nicht Wetter in großer Menge an den verschiedensten Betriebspunkten auf der 5. Sohle sich vorfanden. Es fehlte auch die Berieselung des massenhaften Kohlenstaubes. Die Wetterführung war nicht rationell, an einer Stelle entzündeten sich die Gase und durch das Vorhandensein reichlicher Wettermengen in dem ganzen Betriebstheil konnte sich erst die Explosion ausbreiten. Der trockene Kohlenstaub, der sich massenhaft vorfand, verstärkte und übertrug die Katastrophe auf das ganze Revier. So ist unser fachmännisches Urtheil, welches wir an Ort und Stelle, in unserer Eigenschaft als freiwillige Arbeiterkontrolleure, bildeten:

Rationelle Wetterführung vor allen Dingen, dann können sich keine Wetter ansammeln, dann ist auch der Kohlenstaub unschädlich. **Luft, Luft in die Schächte!** das ist stets und ständig zu fordern."

Und wie stand es denn mit der Inspektion der Grube durch die Bergbehörden? Darüber sagen die beiden Gewährsmänner des Bergarbeiter-Organs:

„Wir sprachen mit Bergleuten, die 1½ Jahre und länger auf „Karolinenglück" anfuhren. „Wie oft habt Ihr den Revierbeamten schon revidiren sehen?" „Den Revierbeamten haben wir noch niemals (!) gesehen? Wir kennen den Mann garnicht!" — „Habt Ihr denn niemals gehört von einer bergpolizeilichen Befahrung der Zeche?" — „Gewiß hörten wir davon, denn ehe eine Befahrung stattfindet, werden wir davon durch die Grubenbeamten benachrichtigt. Manchmal geschieht dies schon einen Tag, bevor der Referendar kommt." — „Wie heißt denn der zuständige Bergrath?" — „Das wissen wir nicht, wir kennen den Mann nicht, er ist uns noch nicht vorgestellt."

So lautete unser Gespräch mit den Leuten von „Karolinenglück", drunten in der Tiefe. Neues erfuhren wir als alte Praktiker nicht. Es ist so. Selten oder nie kommt der Arbeiter mit dem Inspektor in Berührung, der Herr befährt in Begleitung eines höheren Betriebsbeamten die Zeche und jahrelang kann man vor einem Ort arbeiten, ohne den zuständigen Revierbeamten zu sehen. Damit soll nicht gesagt werden, daß der Beamte überhaupt nicht fährt, aber er inspizirt nicht alle Betriebspunkte. Thäte er dies, dann müßte ein Arbeiter, der jahrelang in einer Bremse arbeitet, doch ein- oder mehrmals den Beamten der Bergpolizei zu Gesicht bekommen."

Die eigentliche Ursache der unvollständigen Inspektion der Gruben ist natürlich in der unzureichenden Zahl von Inspektionsbeamten zu suchen; immerhin kann verlangt werden, daß die Bergbehörden etwas mehr thun, als geschieht. Selbst während der Rettungsarbeiten ist zeitweise kein Vertreter der Bergbehörde dagewesen.

Inzwischen hat gestern das preußische Abgeordnetenhaus über das Unglück verhandelt. Unter der niederschmetternden Wucht der Katastrophe hatte der Minister v. Brefeld selber die Initiative ergriffen. Er sicherte eine Revision der bergpolizeilichen Vorschriften zu, versprach eine Erweiterung der Thätigkeit der Kommissionen, die die Gruben zu inspiziren haben, und erklärte, daß die auf Betheiligung an der Grubeninspektion gerichtete Forderung der Bergleute geprüft und Kommissarien nach Frankreich, Belgien und England abgesandt seien, um die dort bestehende Einrichtung der Betheiligung der Arbeiter an der Grubeninspektion kennen zu lernen. Die daselbst mit den Arbeitervertretern gemachten Erfahrungen sollen dann zur Reform des unteren Personals der preußischen Grubeninspektion verwendet werden.

Es ist befremdlich, daß trotz der fast Schlag auf Schlag folgenden Grubenunglücke in Preußen erst noch im Auslande Auskunft eingeholt wird, bevor die preußischen Bergleute zu ihrem Menschenrechte kommen, selber mit dafür sorgen zu dürfen, daß sie nach gethaner Arbeit lebendig und mit heilen Knochen aus der Tiefe der Erde heraufkommen. Aber wie im Zeitalter der Koalitionsverschlechterer die Dinge nun einmal liegen, ist es schon sehr viel, daß vom Ministertische aus einer Forderung der Arbeiter überhaupt Entgegenkommen gezeigt wird.

Die Erörterung, die das Abgeordnetenhaus dem Grubenunglück angedeihen ließ, bewegte sich zwar vielfach in demselben Tone, den man in Arbeiterangelegenheiten an diesem hohen Hause, in dem die Arbeiter Preußens nur den unzulänglichen Stötzel als Vertreter haben, gewöhnt ist, immerhin darf die klassenbewußte Arbeiterschaft und ihre Presse die Erörterungen des Abgeordnetenhauses als einen Beweis dafür betrachten, daß ihre Kritik der Zustände im Bergbetriebe auch bei diesem Unternehmerparlament ihre Wirkung gethan hat, denn ein Loblied auf die Zechenbesitzer zu singen, das brachte nicht einmal der nationalliberale Abgeordnete für Bochum fertig.

Die Sache der Bergleute steht also besser als vordem. Nach wie vor müssen wir ihnen aber zurufen: „Begrabt Euern Zwist, werdet einig, einig, einig! Erst wenn die Bergleute eine geschlossene Masse darstellen, erst dann ist der Boden bereitet, auf welchem sie ihre Existenz wirklich verbessern und vor den Gefahren des Berufs ausreichend sichern können. Die Schutzgesetze, die der Staat erläßt, bleiben sonst mehr oder weniger todter Buchstabe; erst die starke, zielklare Arbeiterorganisation giebt dem Gesetz die Lebenskraft, vor der die Profitsucht des dividendenschluckenden Unternehmerthums sich beugt.

Reichstag.

49. Sitzung. Donnerstag, 24. Februar 1898, 2 Uhr.

Am Bundesrathstische: Niemand.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Abg. **Haase** (Soz.): Der Abg. Jskraut hat in der Sitzung vom 22. Februar erklärt, daß die jüdischen Fleischermeister, welche nach seiner Ansicht lediglich die Fleischvertheuerung in Königsberg i. Pr. verschuldeten, mir religiös und gesellschaftlich nahe ständen und mir nach verschiedenen Richtungen auch sonst bekannt seien. In der betreffenden Sitzung ist diese Bemerkung von niemandem gehört worden, daher kann ich erst heute darauf antworten. Die Behauptung des Abg. Jskraut widerspricht in allen Theilen der Wahrheit. Die sämmtlichen fünf Herren gehören der Religion des Herrn Jskraut an, und ich stehe mit ihnen in gar keiner Beziehung.

Dann wird ein Antrag des Abg. Augst (frs. Vp.) auf Fortsetzung des gegen ihn schwebenden Verfahrens gemäß dem Beschluß der Kommission angenommen.

Es folgt die erste Berathung der von dem Abg. Dr. Schneider (frs. Vp.) einerseits, von den Abgg. Dr. Lieber u. Gen. (Z.) andererseits eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend die Verleihung der Korporationsrechte an eingetragene Berufsvereine. — Der Antrag Dr. Lieber u. Gen. lautet:

§ 1. Werden Vereine, welche die Wahrung und Förderung der Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenkreise bezwecken, zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet, so kann die Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung nicht aus dem Grunde Einspruch erheben, weil der Verein einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt oder nach dem öffentlichen Vereinsrecht eines Bundesstaates unerlaubt ist oder verboten werden kann. — Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz „eingetragener Berufsverein".

§ 2. Zwecke der Berufsvereine können sein:

1. Die Wahrnehmung der Rechte der Mitglieder als Mitglieder des Vereins sowie die Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern;
2. Die Organisation des Arbeitsnachweises und die Gewährung von Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Ausständen, Aussperrungen sowie in Fällen der Noth;
3. Die Ausbildung der Mitglieder in ihren Berufen durch Vorträge und Unterrichtskurse;
4. Die Errichtung von Unterstützungs-, Kranken- und Versicherungskassen;
5. Die Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß der Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung. — Die Unterstützungen und Einrichtungen können auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden.

§ 2. Die Mitglieder-Versammlung kann aus Vertretern bestehen, welche von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt sind. Die Zahl der Vertreter muß mindestens zehn betragen. Ein Mitglied, dem die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, ist nicht stimmberechtigt.

§ 4. Ueber Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist der Vorstand verpflichtet, binnen sechs Monaten nach Ablauf jeden Geschäftsjahres den Mitgliedern Rechnung zu legen.

§ 5. Zweigvereine müssen vom Vorstande bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk sie sich befinden, zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet werden. Wird die Anmeldung zugelassen, so hat das Amtsgericht ohne Mittheilung an die Verwaltungsbehörde den Zweigverein sowie den Namen und Wohnort des Geschäftsführers einzutragen und den Eintrag demjenigen Amtsgericht anzuzeigen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Aenderungen in dem Bezirk des Zweigvereins oder in seiner Vertretung sowie die Auflösung des Zweigvereins sind von dem Vorstande anzumelden. — Auf die Eintragung des Zweigvereins finden die für den Verein geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 6. Mehrere Vereine können zur gemeinsamen Verfolgung von Berufs- und Standesinteressen in Verbindung treten. Die Verfassung der Verbindung wird durch den Verbandsvertrag bestimmt. Bei der Beschlußfassung über diesen entscheidet in den einzelnen Vereinen die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. — Die Mitglieder des Vorstandes, der die Geschäfte der Verbindung führt, müssen an einem Orte wohnen, an dem einer der verbundenen Vereine seinen Sitz hat. Als Vorstand der Verbindung kann der Vorstand dieses Vereins gewählt werden. Auf die Geschäftsführung der Mitglieder des Vorstandes finden die §§ 711 bis 715 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung.

§ 7. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1900 in kraft.

Der Antrag Schneider unterscheidet sich nicht wesentlich von dem Antrage des Zentrums.

Abg. **Schneider** (frs. Vp.) begründet seinen Antrag. Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt die Rechtsverhältnisse nicht zur genüge. Unser Entwurf erstreckt sich nicht nur auf Arbeiter, sondern ist sozusagen ein Gesetz für jedermann. In dem Kampf der Interessen ist es für jeden nothwendig, seine Berufsinteressen wahrzunehmen und dies geschieht am wirksamsten in den Berufsvereinen. Dabei ist es doch nur eine Forderung der Billigkeit, daß sich die Vereine aller Richtungen nach demselben Recht richten und mit gleichem Maße gemessen werden, seien es Arbeitgeber oder Arbeiter, Industrielle oder Landwirthe. Was die Arbeiter selbst betrifft, so, meine ich, kann die Gesetzgebung doch nie viel für die Arbeiter thun, wenn diese nicht, in Gewerkschaften organisirt, kontrolliren können, daß die für sie günstigen Bestimmungen auch ausgeführt werden. Der freie Arbeitsvertrag ist ja für sie überhaupt nur eine Fiktion, da der Arbeitgeber doch stets der stärkere ist. Der Herr Staatssekretär hat gemeint, in einem Staate, wo das allgemeine Wahlrecht bestehe, habe das Koalitionsrecht keine Bedeutung. Das heißt doch direkt, die Arbeiter auf die politische Agitation hinweisen, während man vielmehr die Organisation zur Hebung ihrer wirthschaftlichen Lage fördern sollte. Auch haben diese Organisationen einen wesentlichen Einfluß auf die Regulirung der Lohnstreitigkeiten und sind geeignete Ausschreitungen zu verhindern. Besonders beweisen dies die Erfahrungen, die man in England mit den Trades-Unions gemacht hat. Redner führt dies im einzelnen aus. Eine der Hauptaufgaben dieser Vereine ist demnach die Unterstützung der Arbeitslosen, weit weniger Aufwendungen haben sie für Streikunterstützung gemacht. Durch ihren Einfluß wird eben die große Mehrzahl der Streiks in England sehr bald durch ein Schiedsgericht beendet. Auch in Deutschland hat man von verschiedenen Seiten es mit der Gründung von Gewerkvereinen versucht. Doch haben sich diese Vereine bisher immer an bestimmte politische Organisationen angeschlossen. Sie zerfallen in die sozialdemokratischen, die christlichen und die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Redner giebt eine kurze ziffernmäßige Uebersicht über ihr Wachsthum. Obgleich nun diese Gewerkvereine, so oft sie in die Lage kamen, über Lohnstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern zu entscheiden, sich bisher durchaus bewährt haben, und auch gerade im Interesse der öffentlichen Ordnung, so haben sie doch von seiten der Behörden nicht nur keine Unterstützung gefunden, sondern sind sogar von ihnen in auffallender Weise bekämpft worden. Unser Gesetzentwurf will nun hier Hilfe schaffen; dasselbe ist auch ungefähr die Tendenz des Lieber'schen Antrages; letzterer ist nur knapper gehalten; ich habe es aber für gut befunden, auch die bezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Entwurf mit aufzunehmen, weil das Gesetz eine eminent praktische Bedeutung gerade für diejenigen ist, die mit den Bestimmungen des dickleibigen Bürgerlichen Gesetzbuches nicht so vertraut sein können. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. **Spahn** (Z.): Die Unterschiede zwischen den beiden Anträgen sind im wesentlichen formeller Natur. Wir hielten es aber nicht für richtig, die inzwischen genau formulirten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nochmals in anderer Form in das Gesetz zu bringen. Inhaltlich weichen die beiden Entwürfe eigentlich nur in den Bestimmungen über die Auflösung der Vereine ab; wir sind der Ansicht, daß die Berufsvereine in dieser Hinsicht vor anderen Vereinen nicht bevorzugt werden dürfen. Man muß sich vor zu weitgehenden Bestimmungen in acht nehmen, wenn man nicht das Ganze gefährden will. Ich bitte Sie, dem Entwurf ohne nochmalige Kommissionsberathung zuzustimmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Der Zentrumsantrag steht in diametralem Widerspruch zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch; aus den Verhandlungen der Kommissionen geht auch hervor, daß er allen früheren Tendenzen der Zentrumspartei widerspricht. Durch solche Anträge gefährden Sie die Rechtssicherheit, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch hervorgerufen werden soll. Wohin soll es führen, wenn Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wie die über die Rechtsfähigkeit der Vereine, über die Frauen, über die Dienstboten, durch solch ein Gesetz aufgehoben werden, ehe sie noch eingeführt sind. Da muß jedes Vertrauen zu unserer Gesetzgebung schwinden.

Was nun den Antrag selbst anlangt, so ist zunächst hervorzuheben, daß die Gründung der Berufsvereine nicht, wie fälschlich vielfach erklärt wurde, dem Geiste der kaiserlichen Februar-Erlasse entspreche. Sie ist, ebenso wie der Normal-Arbeitstag, dem damals kundgegebenen Willen Sr. Majestät direkt zuwiderlaufend. Ganz etwas anderes sind Organisationen, die aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt sind. Gegen diese habe ich gar nichts einzuwenden, ich habe sie in meinem Betriebe längst durchgeführt. In meinen Arbeiterausschüssen sind sehr wichtige Dinge berathen und ausgeführt worden. Ueber die Lohnforderungen der Arbeiter bilden sich Laien für gewöhnlich falsche Vorstellungen; sie kennen eben nicht die Unterschiede in den Lebensverhältnissen der Arbeiter selbst. Was würde geschehen bei allgemeiner Durchführung der Berufsvereine? Die Arbeiterverbände werden auf Maximal-, die Arbeitgeberverbände auf Minimallohn bestehen; und die Arbeiter würden zweifellos in diesem Kampfe den kürzeren ziehen. Professor Reinhold, der sonst nicht mein sozialpolitischer Freund ist, hat kürzlich in einem wissenschaftlichen Studentenverein über die Gewerkvereine sich genau in demselben Sinne geäußert.

Die Erfahrung lehrt, daß die Hauptgefahr solcher Gewerkvereine in den durch sie hervorgerufenen Gewaltthätigkeiten liegt. Man sagt, daß der Terrorismus, den die Gewerkschaften ausüben, nicht so schlimm sei; er zwinge die Arbeiter zu kameradschaftlichem Gefühle. Ich glaube, wenn der Arbeiter einsieht, daß er durch Agitatoren auf den falschen Weg gelockt ist, dann ist es gerade eine Forderung der Sittlichkeit, daß er ihn verläßt, daß er seinen Kameraden den Rücken kehrt.

Der Abg. Zubeil hat hier kürzlich durch eine Statistik beweisen wollen, daß durch die Sozialdemokratie die Gewaltthätigkeitrn rapide abnehmen. Aus seiner Statistik ging aber hervor, daß die Gewaltthätigkeiten etwa um das Vierzigfache sich vermehrt hätten. Und das wagt Herr Zubeil dem Reichstage zu bieten. Man bestreitet nun freilich den Zusammenhang zwischen Gewerkschaften und politischer Partei. Nun hat auf dem Parteitage in Gotha der Abg. Singer in seiner Schlußrede davon gesprochen, daß die Gewerkschaften die Soldaten für die politische Partei bilden, daß am Tage der Entscheidung Gewerkschaften und Sozialdemokratie gemeinsam schlagen werden. Das sagte er unter dem Beifall aller Anwesenden.

Wohin die Gewerkschaften führen, das haben wir im letzten Maschinenarbeiter-Streik in England gesehen. Die Forderungen der englischen Maschinenbauer waren derartige, daß selbst der Abg. Schneider sie nicht vertreten wollte. Prof. Brentano, der sonst das Lob der Gewerkschaften in allen Tonarten singt und die deutschen Arbeiter immer auf England hinweist, meinte kleinlaut, daß der letzte englische Maschinenbauerstreik Deutschland nichts anginge! In England hat man allenthalben eingesehen, daß es so nicht weitergehen könne, daß auf diesem Wege die englische Industrie direkt dem Ruin entgegengebracht werde.

Der letzte Maschinenarbeiterstreik hat neben der kolossalen Verschwendung des Nationalvermögens durch den Streik auch unter den Maschinenarbeitern selbst großes Elend angerichtet. Ich habe hier eine Broschüre der Eheleute Webb, die früher die begeistertsten Anhänger der Gewerkvereine waren, denen aber die letzten Erfahrungen die Augen geöffnet haben.

Die Gewerkschaften vertreten ausschließlich sozialdemokratische Tendenzen, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine haben sich ihren Forderungen im wesentlichen angeschlossen. Auch die christlichen Gewerkvereine, deren Leitung ja noch anti-sozialdemokratisch sein mag, werden in dieses Fahrwasser gerathen, wenn sich der Massen erst die Aufregung bemächtigt. Pfarrer Naumann gar segelt heute schon in sozialdemokratischem Fahrwasser. Die Anträge sind geeignet, die Arbeiter zu schädigen und damit die ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse. Ich will die Gesinnung des Zentrums nicht anzweifeln, es schädigt aber gegen ihren Willen die Arbeiter. Ich verlange Schutz der arbeitswilligen Arbeiter und suche es zu verhindern, daß sich Streikkassen mit vielem Gelde füllen und die Arbeiter mit diesem Gelde bestochen werden, etwas zu thun, was sie sonst nicht thun

würden. Eine Kommissions-Berathung halte ich vollständig für überflüssig.

Abg. **Rösicke** (lib.): Mit recht haben die Abg. Schneider und Spahn hervorgehoben, daß die Berufs-Vereine im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch schlechter gestellt sind als bisher. Herr Stumm hat die Resolution akademisch genannt. Er sollte doch nicht so von Beschlüssen des Reichstags sprechen, bin auch überzeugt, daß er den Ausdruck nicht gebraucht hätte, wenn die Resolution in seinem Sinne gewesen wäre. (Sehr richtig, links.) Das Bürgerliche Gesetzbuch ist von uns nur so angenommen worden, weil uns der Herr Reichskanzler die Aufhebung des Verbindungsverbots versprochen hatte! Dieses Kompromiß ist aber leider vom Reichskanzler nicht inne gehalten worden. (Sehr richtig! links.) Von der Koalitionsfreiheit will ich heute nicht reden. Ich trete für die Koalitionsfreiheit ein, andere erblicken in ihr eine Gefährdung der Staatssicherheit. Mit Herrn v. Stumm werde ich mich nicht verständigen. Aber ich weise darauf hin, sie ist auch in den kaiserlichen Erlassen enthalten, die freilich noch nicht ausgeführt worden sind. Herr v. Stumm meinte, es komme in dieser Frage auf die gemachten Erfahrungen an. Er hat damit wohl sagen wollen, daß die Erfahrungen inzwischen dem Kaiser klar gemacht haben, daß er sich damals auf unrichtigem Wege befunden hat. Diese Aeußerung hat mich bei Herrn v. Stumm frappirt. Es kommt aber besonders auf die Haltung der Regierung an, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Freiherr v. Stumm auf diese Mitglieder einen großen Einfluß hat. Herr v. Berlepsch hat seinerzeit erklärt, er habe die Erlasse fertig vorgefunden, sie seien der eigensten Initiative des Kaisers entsprungen und die Minister hätten sich der Anschauungsweise des Kaisers anzubequemen gehabt. Ich halte es nun mit der Pflicht der Minister für unvereinbar, diese Erlasse zeitweilig außer kraft zu setzen. (Sehr richtig! links.) Wer will bestreiten, daß zwischen Kapital und Arbeit ein Gegensatz besteht. Es ist deshalb unrichtig, eine der beiden Interessenvertretungen einseitig zu stärken. Das geschieht dem Kapital gegenüber durch die ihm gestattete Koalition. Der Besitz macht in gewissem Sinne konservativ, der Staat hat also das größte Interesse, den Besitz der Arbeiter zu vermehren. Die Berufsvereine sind nicht im Interesse der politischen Sozialdemokratie gelegen, sie lenken das Interesse auf wirthschaftliche Fragen ab. Die Berufsvereine liegen im wirthschaftlichen Interesse der Arbeiter, besonders der Arbeiter, die in der Sozialdemokratie mitlaufen, aber keine Sozialdemokraten sind. Jetzt ist die Sozialdemokratie die einzige Vertreterin von Arbeiterinteressen. An wen sollen sich die Leute heute wenden? An den Freiherrn v. Stumm können sie sich doch nicht wenden. (Heiterkeit. Abg. v. Kardorff: Sie würden gar nicht schlecht fahren!) Ich möchte behaupten, wäre Herr v. Stumm selbst Arbeiter, er würde sich nicht an den Abgeordneten Freiherrn v. Stumm wenden. (Große Heiterkeit.) Die Arbeiter haben das größte Interesse an der Lohnerhöhung. So wie aber ein Arbeiter dieses Bestreben erkennen läßt, wird er zu den Sozialdemokraten geworfen, um der ganzen Welt einen Schreck einzujagen. Von Herrn Freiherrn v. Stumm ist heute wieder gesagt worden, es handle sich hier wieder um die Schaffung einer einseitigen Interessenvertretung der Arbeiter. Herr v. Stumm verschweigt nur, daß die Arbeitgeber bereits längst diese einseitigen Interessenvertretungen haben. (Sehr richtig! links.) Es giebt eine ganze Reihe von Fragen, die in so gemeinschaftlicher Weise, wie Frhr. v. Stumm meint, gar nicht geregelt werden kann. Herr v. Stumm glaubt, daß auch die Lohnfrage gemeinschaftlich geregelt werden soll. Wie stellt er sich das vor? Hier werden immer entgegengesetzte Meinungen einander gegenüberstehen und wer wird sich fügen wollen, wer wird sich fügen müssen? Der Vorschlag, gemeinschaftliche Korporationen zu schaffen, ist nur ein Mäntelchen, der um ein kategorisches Nein gehängt wird. (Sehr richtig! links.) Trotz dieses Widerstandes hoffe ich, daß wir diesmal zu einem Resultat im Reichstage gelangen werden. Ob dabei der Antrag Schneider oder der Antrag Lieber angenommen wird, ist mir gleichgiltig. Herr v. Stumm spricht immer von dem hohen Werth des persönlichen Verkehrs des Unternehmers mit den Arbeitern. Ja, er ist doch so viele Monate in Berlin, daß auf den einzelnen seiner tausenden von Arbeitern von diesem persönlichen Verkehr nicht viel entfallen kann. Wenn die Arbeitgeber sich vereinigen können, müssen auch die Arbeiter dasselbe Recht haben. Durch die Organisation der Arbeiter ist eine Einigung mit den Unternehmern leichter, als ohne dieselbe. Gerade beim Bierboykott haben wir es als einen Mangel empfunden, daß nicht eine bestimmte Organisation der Arbeiter vorhanden war, mit der wir hätten verhandeln können. Der Kampf hätte dann eher beendet werden können. Herr v. Stumm will mit mir nicht mehr diskutiren, weil ich als Arbeitgeber durch Verhandlung mit sozialdemokratischen Führern die Interessen meines Standes verletzt hätte. Meine Berufsgenossen denken anders darüber, sie sind mir heute noch dankbar, daß ich damals in Verhandlungen getreten bin, die zum Frieden führten. Der Friedensschluß ist von den Sozialdemokraten so loyal gehalten worden, daß ich kein Bedenken tragen würde, in ähnlichem Falle noch einmal ein ähnliches Abkommen mit dem Kollegen Singer zu treffen. (Sehr richtig! links.) Der Streik ist ein berechtigtes Kampfmittel der Arbeiter. Prinzipiell wird das ja auch anerkannt, in der Praxis aber soll es nicht gelten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren! (zu den Sozialdemokraten) Sie rufen mir häufig ein sehr richtig zu. Dieses Sehr richtig! wird mich bei vielen im Lande draußen in schiefes Licht setzen; man glaubt noch vielfach, daß alles, was die Sozialdemokratie für richtig hält, deshalb schon falsch sein muß. (Heiterkeit.)

Man sollte nicht immer Amerika zum Vergleich heranziehen; dort halten sich die Unternehmer Soldaten zur Unterdrückung der Arbeiter, die sog. Pinkertons. (Sehr richtig! bei den Soz.) Dort geht Gewalt vor Recht. Eher sollte man nach England blicken. In England ist die Zahl der Streiks etwas gestiegen, aber die Zahl der Streikenden hat ebenso abgenommen wie die Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage. Auch die Einigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern verhindern die Trades-Unions nicht. Also die englischen Zustände sind gar nicht so übel. Bei den Streiks sind nicht nur Lohnerhöhungen der Anlaß, sondern auch Arbeitszeit-Verkürzungen und viele andere Dinge. Sie werden sich nicht aus der Welt schaffen lassen, ob nun die Berufsvereine Rechtsfähigkeit haben oder nicht. In England, wo die großen Streiks stattgefunden haben, sind Ausschreitungen gänzlich unbekannt. Herr v. Stumm sagte, in England habe man eingesehen, daß die Gesetzgebung geändert werden muß, da es so nicht weiter gehen kann. Aus den Protokollen über den Friedensschluß beim Maschinenarbeiterstreik habe ich genau die entgegengesetzte Ueberzeugung gewonnen. (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Die Rechte der Berufsvereine sind in England so fest eingewurzelt, daß die Arbeitgeber nicht daran denken können, eine Aenderung der Gesetzgebung anzubahnen. Die Arbeiter denken vollends nicht daran, ihre Rechte aus der Hand zu geben. Freiherr v. Stumm sagt, England sei infolge der Gewerkvereine nicht mehr so konkurrenzfähig wie Deutschland. Auch bei uns sind die Löhne gestiegen und die Arbeitszeit ist verkürzt worden. Trotzdem ist unser Export gestiegen. Dieses Steigen hängt eben nicht mit den Löhnen, sondern mit der guten deutschen Produktion zusammen. Wenn man in England wirklich die Schuld den hohen englischen Löhnen und der kurzen Arbeitszeit zumißt, so werden das nur einzelne schutzzöllnerische Kreise sein. In England haben gerade die Gewerbe, die am wenigsten mit Export zu thun haben, die meisten Streiks zu verzeichnen. Herr v. Stumm thut alle Gewerkschaften in einen sozialdemokratischen Topf, was durchaus nicht richtig ist. Es giebt sehr viele nichtsozialdemokratische Gewerkschaften. Besonders in England haben die Gewerkschaften nichts mit der Sozialdemokratie zu thun. Ich erinnere, daß der Gewerkschaftsführer Burns von Bebel eine sehr deutliche Ablage erhalten hat. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine sind direkte Gegner der Sozialdemokratie. Die Interessen der Arbeiter sind ja sehr verschieden, die Behauptung, daß die Interessen aller Arbeiter dieselben sind, ist sozialdemokratisches Märchen. Die gelernten Arbeiter halten sich für etwas besseres, wie die ungelernten und daraus ergiebt sich, daß eine Solidarität nur von Fall zu Fall zwischen ihnen möglich ist. Einig sind alle Arbeiter nur gegen solche Arbeitgeber, die von vornherein auf dem Standpunkt stehen, daß dem Arbeiter nicht das Recht zusteht, eine bessere Lebenshaltung anzustreben. Arbeitgeber, die schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben, machen mir Vorwürfe, daß ich ihre Interessen nicht genug berücksichtige. Ich gebe die schwierige Lage vieler Arbeitgeber gewiß zu, aber deshalb können wir die Rechte der Arbeiter doch nicht verneinen. Die ganze Entwickelung, die Erfindungen des Dampfes und der Elektrizität, die Konzentration der Betriebe schädigt die kleinen Arbeitgeber. Ich erkenne nicht alle Forderungen der Arbeitgeber für berechtigt an. Aber ich will gleiches Recht für Arbeiter und Arbeitgeber. Herr von Stumm will uns mit dem Worte sozialistisch schrecken. Sozialistische Gedanken stecken in der Kontingentirung der Zucker- und Branntweinproduktion, sozialistisch ist unbedingt der Antrag Kanitz. Aber diesen Sozialismus lassen die Herren von der Rechten passiren (Sehr richtig! links und Heiterkeit), er soll ja ihnen zu gute kommen. (Sehr richtig! links.) Wir wollen mit unserem Antrage den Arbeitern ermöglichen, die Rechte auch thatsächlich auszuüben. Herr v. Berlepsch trat kürzlich in der „Sozialen Praxis" für die Aufhebung des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes ein, weil dieser Paragraph den Arbeitern die Ausübung ihrer Rechte außerordentlich erschwert. Er sagt in dem Artikel, daß Gerechtigkeit die Grundlage jeder sozialen Ordnung sein müsse. Das ist auch ein Standpunkt, und ich hoffe, daß sich die verbündeten Regierungen früher oder später auf den Standpunkt des früheren Ministers stellen werden. (Beifall links.)

Darauf vertagt sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Abg. Frhr. **v. Stumm**, daß er regelmäßig Sprechstunden für seine Arbeiter abhalte. Wenn er abwesend sei, hätte er seine Vertreter. Erst kürzlich sei er acht Tage nur aus dem Grunde zu Hause gewesen, um zu hören, ob seine Arbeiter persönliche Wünsche hätten. Durch die Kritik seiner Abwesenheit habe Herr Rösicke wohl blos Mißtrauen bei den Arbeitern gegen ihn säen wollen.

Abg. **Rösicke**: Das habe ich wirklich nicht nöthig. Die deutschen Arbeiter haben jetzt schon das größte Mißtrauen gegen Herrn v. Stumm. (Bravo! links.)

Abg. **v. Stumm**: Ich bin überzeugt, daß die Arbeiter in meinem Kreise mich wiederwählen, wenn ich der Sozialdemokratie den Gefallen thue und mich aufstellen lasse.

Präsident **v. Buol** theilt mit, daß die Plenarsitzung am Sonnabend voraussichtlich wegen der Thätigkeit der Kommissionen ausfallen werde.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. Zweite Berathung wegen Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen. Schluß 6¼ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 24. Februar 1898, 11 Uhr.

Bei dem Beginn der Berathung des Berg-, Hütten- und Salinen-Etats nimmt

Handelsminister **Brefeld**: Gestatten Sie mir, meine Herren, bevor wir in die Berathung des Etats eintreten, eine Auskunft über das schwere Unglück zu geben, welches im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier auf der Zeche Karolinenglück vorgekommen ist, und das in den weitesten Kreisen des Landes und namentlich in der gewerbtreibenden Bevölkerung große Erregung hervorgerufen hat. Die Erregung ist um so größer, als die Mittheilungen, die in den öffentlichen Blättern und in den Berichten der Behörden enthalten waren, erst allmälig und bruchstückweise den großen Umfang des Unglücks erkennen ließen. Man fragt sich mit recht: wie ist es möglich, daß die Verwaltung nicht genauer orientirt ist über die Zahl der noch in der Grube befindlichen Personen, deren Leben sämmtlich gefährdet waren? Man fragt sich: wie ist es möglich, daß in einer Grube, die noch nicht einmal zu den gefährlichen gerechnet worden ist, ein Unfall in solcher Ausdehnung hat überhaupt stattfinden können?

Man fragte nach den Ursachen dieses Unglücks und nach den Maßregeln, welche die Behörde ergreifen will. Ich muß die Berechtigung dieser Frage anerkennen und halte mich für verpflichtet, nach dem Stande der Untersuchung die Aufschlüsse zu geben, welche hiernach zulässig. Der Unglücksfall ist einer der größten, die sich in der preußischen Bergverwaltung ereignet haben. Nach den mir nunmehr zugegangenen Nachrichten sind 115 Personen getödtet und 4 verletzt worden und zwar so, daß die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen zur Folge hat. Danach ist die Zahl der Verletzten geringer, als ursprünglich angenommen, da die Zahl der Getödteten erheblich größer ist. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß in diesen Zahlen noch Aenderungen eintreten, weil in der That die Ziffern, die mir berichtet wurden, sich 5, 6 mal geändert haben. Sobald ich aus den Nachrichten annehmen konnte, wie groß das Unglück war, habe ich sofort Kommissare an Ort und Stelle gesandt mit der Anweisung, sich über die Entstehungsursachen genau zu informiren. Die Kommissare sind zurückgekehrt und haben über ihren Befund mündlichen Bericht erstattet. Das Ergebniß dieses Berichtes muß natürlich mit einiger Vorsicht aufgenommen werden, weil die Aufräumungsarbeiten noch nicht beendet, noch nicht alle Theile der Unglücksstätte zugänglich und einzelne Schächte noch verschüttet sind. Nach dem Ergebniß des Berichtes ist die Explosion aller Wahrscheinlichkeit nach ausgegangen von einem Punkte oberhalb der untersten Sohle.

Die Grube hat fünf übereinander liegende Sohlen. In einer Entfernung von 1000 Metern vom Mündungspunkte des Schachtes befindet sich ein sogenannter Ueberhau — das ist eine Röhrenleitung, welche die Verbindung zwischen den oberen und unteren Strecken herstellt — und dieser war hiernach nicht vollendet. Dieser Ueberhau bildet thatsächlich ein Loch, das ein gefährlicher Punkt für Schlagwetter ist, weil nämlich die Schlagwetter leichter sind, als die atmosphärische Luft und nach oben steigen. Am betreffenden Tage ist die Explosion eingetreten unmittelbar, nachdem die Arbeit angetreten war. Es wird dort nur in einer Schicht gearbeitet, so daß eine sehr geraume Zeit seit der letzten Schicht verfloß. Es ist anzunehmen, daß ein sehr erheblicher Theil von Schlagwettern sich hier angesammelt hatte. Nun steht diese gefährliche Stelle, dieses Wetterloch, wie ich es bezeichnen will, in Verbindung mit einer Röhre, wodurch die Wetter, die sich angesammelt haben, abgesaugt werden sollen. Man hat nun thatsächlich an diesen Punkten nach dem Unglücksfalle gefunden, daß diese Röhren-Leitungen vollständig zertrümmert waren. Wie ist es möglich, so fragt man sich, daß in einer Grube, die nicht einmal zu den gefährlichen gehört, eine Explosion in diesem Umfange hat stattfinden können? Das hängt wohl unzweifelhaft zusammen mit dem trockenen Kohlenstaub, der in den unteren Regionen der Grube sich befindet. Die Verbrennung des Kohlenstaubes entwickelt Kohlengase, und sie verstärken das explosive Gemisch und so bekommt denn dieses bei der Entladung die gewaltige Kraft. Die Explosion selbst erzeugt Nachschwaden; diese verbreiten sich in allen Gängen der Grube und so erklärt es sich, daß die eben in den anderen Schächten angetretenen Arbeiter auch von diesen Nachschwaden überrascht worden sind. So der wahrscheinliche Hergang.

Nun entsteht die Frage, welche Vorkehrungen wird die Bergwerks-Verwaltung treffen müssen, um der Wiederkehr solcher Unglücksfälle vorzubeugen. Da handelt es sich zunächst um die Behandlung solcher gefährlichen Punkte, wie sie in diesen Ueberhauen, den bezeichneten Wetterlöchern gegeben sind. Es wird von der Bergverwaltung für nothwendig gehalten, schon erhebliche Zeit vor dem Beginn der Schicht eine Revision solcher Gefahrenpunkte eintreten zu lassen, um festzustellen, daß die Bewetterung des Punktes funktionirt, daß eine Säuberung von Schlagwettern stattgefunden hat, ehe eine Belegschaft eingefahren wird, eine Einrichtung, wie sie in Oberschlesien bereits geschaffen worden ist. Der zweite Punkt steht damit in engem Zusammenhang. Es ist unbedingt nöthig, daß in denjenigen Grubengängen, die nicht die erforderliche Feuchtigkeit haben, um den Kohlenstaub niederzuhalten, Befeuchtungsanlagen geschaffen werden und diese in alle Grubentheile geleitet werden, um die Grubengänge feucht zu halten. Die bergverständigen Herren werden meine Auffassung gern bestätigen. Das sind diejenigen Maßregeln, die zunächst von der Verwaltung in Angriff zu nehmen sind. Eine weitere Aufgabe wird sein, die Gesammtheit der Einrichtung für die Beaufsichtigung der Gruben, insbesondere ihre Bewetterung einer Revision zu unterziehen. Es ist zunächst unter allen Umständen nöthig, daß die Auslegung des Grubenbaues gleichen Schritt hält mit der Bewetterung der Gruben. Es liegt in der Natur der Sache, daß in einer Zeit des industriellen Aufschwunges, wie gegenwärtig, der Abbau gesteigert wird. Die einzelnen Strecken nehmen eine Länge von 1—2 Kilometer an. Natürlich wirkt die Bewetterungsanlage um so schwächer, je größer der Grubenbau ist. Die Wirkung der Bewetterung wird kleiner, je größer der Raum ist, auf den sie sich vertheilt. Zu diesem Zwecke wird es nun nach meiner Meinung nothwendig sein, eine Einrichtung fruchtbar zu machen, die bereits vor mehreren Jahren begonnen worden ist, nämlich die Einrichtung der sogenannten Befahrungskommission. Das sind Kommissionen, die für jedes Revier eingesetzt werden und die Aufgabe haben, die einzelnen Gruben auf Einrichtungen, die für die Bewetterung getroffen sind, u. s. f. zu revidiren.

Diese Kommissionen haben sich bewährt. Es wird aber erforderlich sein anzuordnen, daß sie in einem regelmäßigen Turnus ihre Revisionen wiederholen. Es wird ferner möglich sein, daß die Befahrungs-Kommissionen mit dem Revisionsbericht ein Gutachten verbinden über die Aenderung bestehender Einrichtungen. Diese Gutachten müssen die Grundlage der Anforderungen bilden, welche die Verwaltung an die Gruben auf Verbesserung der Einrichtungen zu stellen hat. Diese Gutachten müssen die Grundlage unserer Anordnungen werden. Ein solche Grundlage ist deswegen nöthig, weil alle Aenderungen in den Einrichtungen mit großen Kosten verknüpft sind. Eine einzige neue Schachtanlage kann eine Million Mark Mehrkosten verursachen, deswegen kann die Grube auch verlangen, daß solche Anordnungen nur auf guten Grundlagen hin geschaffen werden.

Nun sind eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die die Arbeiter betreffen. Hier steht in erster Linie die Frage der Ueberstunden. Es liegt in der Natur der Sache, daß in der Bergverwaltung Ueberstunden nicht vollständig zu vermeiden sind. Die Unregelmäßigkeit des Betriebes bedingt das. Es sind Zeiten der Stille, dann entsteht ein Rückschlag, erhöhte Nachfrage der Konsumenten, und daher kommt es, daß die Einlegung von Ueberstunden nicht unbedingt ausgeschlossen werden kann; aber sie müssen kontrollirt und in engen Grenzen gehalten werden. Eine solche permanente Kontrolle muß ausgeführt und eine gewisse Höchstziffer in der Einlegung der Ueberstunden festgesetzt werden. Ich erwarte in dieser Beziehung das Ergebniß von Verhandlungen, die eingeleitet worden sind. Zweiter Punkt sind die Aufsichtsbehörden. Man behauptet, die Zahl dieser Beamten reiche nicht aus. Man sagt, die Beamten sind nicht im Besitze genügender Kenntnisse, und endlich, es fehle ihnen an dem erforderlichen Unterpersonal, um ihrer Aufsichtspflicht vollkommen genügen zu können. Diese Auffassung ist nur theilweise berechtigt. Die Zahl der Berginspektoren beträgt in England 1 auf 18 000 Bergarbeiter, in Belgien 1 auf 6200 Bergarbeiter und in Preußen kommt bereits auf 4000 Bergarbeiter ein Inspektor. Darnach möchte ich glauben, daß die Zahl der Berginspektoren an sich genügt. Die Ausbildung der Bergbeamten ist vollständig einwandsfrei. Ich kann das hier nicht im einzelnen belegen, ich bemerke nur, daß von der Gesammtheit der preußischen Bergassessoren 148 etatsmäßig und 50 beurlaubt sind und zwar 85 ins Inland und 15 ins Ausland. Das zeigt also doch einen Begehr nach preußischen Bergbeamten und damit ist zugleich die Anerkennung für ihre gute Ausbildung ausgesprochen. Ein weiterer Punkt, bezüglich dessen mir die Forderungen der Bergarbeiter nicht überflüssig erscheinen, ist folgender: Der vorhandene Aufsichtsapparat genügt nicht vollkommen, weil es an genügendem Unterpersonal fehlt, (Sehr richtig!) namentlich bezüglich derjenigen Theile der Revisionen, die nicht die höchste Ausbildung erfordern, die bergmännische untere Polizei ꝛc. Es handelt sich darum, sich zu überzeugen, daß die einzelnen technischen Einrichtungen rechtzeitig zu wirken beginnen und in genügender Weise angebracht werden. Das kann in gewissen Fällen auch der praktische Bergarbeiter. Haben wir ein solches praktisch ausgebildetes Personal, so können wir diesen Theil der Revision mit unserem bisherigen Oberpersonal vollkommen ausüben.

In Frankreich, England und Belgien gehört zum Revisionsapparat noch der sogenannte Arbeiterdelegirte. Man wünscht und verlangt in Deutschland dasselbe. Ich habe mich daher über diese Einrichtungen unterrichtet. In England wählen die Arbeiter aus ihrer Mitte einen ihnen geeignet scheinenden Delegirten, der die Befugniß hat, in Begleitung eines Grubenbeamten die Gruben zu revidiren und den Befund aufzunehmen. Besoldet wird dieser Delegirte durch die Arbeiter selbst. Soweit ich habe erfahren können, ist von der Einrichtung nur in geringem Maße Gebrauch gemacht. Die Arbeiter scheinen also einen sehr erheblichen Werth nicht darauf zu legen. In Frankreich ist die Einrichtung getroffen, daß Vertreter der Arbeiter gewählt werden, die aber eine bestimmte Qualifikation durch ein Examen nachweisen müssen. Haben sie sich ausgewiesen, so können sie von der Regierung zum Arbeiterdelegirten ernannt werden, und zwar nicht blos mit der Berechtigung, sondern der Verpflichtung zeitweiser Revision. In Belgien liegt die Sache wiederum anders. Dort werden von den Arbeitern und den Industrieräthen zwei Kandidaten präsentirt und die Regierung sucht sich den geeignetsten heraus, ernennt ihn zum Arbeiterdelegirten, der von der Aufsichtsbehörde besoldet wird. Ich habe die Regierungen um Auskunft gebeten, wie sich ihre Einrichtungen bewährt haben. Die Antwort ist noch nicht eingegangen. Ich habe aber auch die Absicht, noch einzelne Kommissare hinzusenden. Ich muß mir daher vorläufig noch die Entschließung darüber vorbehalten, was ich in dieser Richtung thun werde. Jedenfalls aber werden wir einen unteren Aufsichtsapparat schaffen, durch den der jetzige Apparat erweitert und ergänzt wird. Sie werden aus meiner Darlegung entnehmen, daß thatsächlich die Regierung sich ihrer Aufgaben voll bewußt gewesen ist, für das Leben und das Wohl der Arbeiter zu sorgen. Einer Auffassung muß ich aber entgegentreten, die besonders in Arbeiterkreisen verbreitet ist, als ob nämlich die Unfallgefahr im preußischen Bergbau in der Zunahme begriffen sei. Thatsächlich sind allerdings die Unfälle in Deutschland um die Hälfte größer wie in Belgien und England und doppelt so groß wie in Frankreich. Das erklärt sich aber aus einer Reihe von Umständen, die niemals vollständig beseitigt werden können. Die Eigenart der Gruben, ihre Tiefe kommt dabei in Frage. Das steht im Zusammenhang mit dem außerordentlich schnellen Aufschwung des Bergbaues, den Deutschland in den letzten Jahrzehnten erfahren hat.

In den letzten fünfzehn Jahren, über die Berichte vorliegen, hat sich die Kohlenförderung in Belgien um 25, in England um 40 pCt. und in Preußen um 67 pCt. vermehrt. Wenn wir die Unfallziffern in Vergleich ziehen, die in üblicher Weise berechnet werden, daß nämlich die Todesfälle auf 1000 der beschäftigten Arbeiter bezogen werden, so läßt sich die Unfallziffer der einzelnen Jahre kaum mit einander vergleichen, da wirken zufällige Umstände mit. Diese Ziffer stellt sich nämlich für das Jahr 1891 auf 2,395 vom Tausend beschäftigte Arbeiter, 1892 sinkt sie auf 1,968 v. T., 1893 steigt sie wieder auf 2,245 v. T., 1894 sinkt sie abermals auf 1,995 v. T., um 1895 wieder auf 2,229 vom Tausend sich zu erheben. Sie sehen daraus, daß eine Vergleichung der einzelnen Jahre gar keinen Sinn hat. Man hat

deshalb den Durchschnitt der Unfallziffern für Jahrfünfte ermittelt, und zwar für die Jahre 1886—1890 und 1890—1895. Im ersten Jahrfünft betrugen die Unfallziffern noch 2,273 vom Tausend, im zweiten Jahrfünft 2,173 v. T. beschäftigte Arbeiter; darnach ist also in diesem zweiten Jahrfünft die Durchschnittsziffer gesunken. Die Verhältnisse werden noch deutlicher, wenn Sie damit ein paar andere Zahlen in Vergleich stellen. Es ergiebt sich nämlich, daß im Jahre 1891 die Förderung der preußischen Steinkohlen-Bergwerke 67 Millionen Tons betrug, 1895 aber 72 Millionen Tons; es ist also eine Steigerung um 5 Mill. Tons eingetreten. Die Belegschaft betrug im Jahre 1891: 253 000, im Jahre 1895: 272 000, was einer Steigerung um 19 000 gleichkommt.

Nun noch die Explosionsfälle; sie betrugen 1891 102, im Jahre 1895 75, es stellt sich also trotz der Steigerung der Förderung ein erheblicher Rückgang der Unfälle heraus. Die Zahl der betroffenen Personen betrug 1891 316 und 1895 206. Daraus ziehe ich den Schluß, daß die Maßnahmen der Verwaltung die Sicherheit des Betriebes gehoben haben. Aber wir wollen uns damit nicht begnügen, sondern weitere Sicherheit schaffen. Aber eins dürfen wir nicht vergessen: Nächst der Schifffahrt ist der Bergbau der gefährlichste Betrieb. Schon die Römer sagten, man könne auf die Schifffahrt nicht verzichten: navigare necesse est, vivere non necesse est. (Die Schifffahrt ist nöthig, zu leben ist nicht nöthig.) Dasselbe gilt vom Bergbau ungeachtet der damit verbundenen Gefahren. Aber das ist unsere heilige Pflicht, daß wir alles thun, was wir können, was Wissenschaft und Praxis uns an die Hand giebt, was nach menschlicher Berechnung möglich ist, um für das Wohl, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter zu sorgen. Es wird dazu erheblicher Aufwendungen von Staat und Privaten bedürfen. Ich glaube, das hohe Haus wird sich mit uns in diesem Bestreben begegnen und uns hilfreiche Hand leisten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Schultz**-Bochum (natl.) weist auf die agitatorische Ausnutzung solcher Unfälle hin. Er habe in einem Blatte die Behauptung gelesen, daß auf je anderthalb Tausend Zentner Kohlenförderung ein getödteter Bergmann gerechnet werden könne, in Wirklichkeit aber entfalle erst auf eine Kohlenförderung von 13 000 Millionen Zentner ein solcher Todesfall; es lag also eine neun millionenfache Uebertreibung vor. Anerkannt müsse doch werden, daß die Regierung sich fortgesetzt bemühe, die Sicherheit in den Bergwerken für die Arbeiter unter Tage zu erhöhen. Man dürfe auch nicht übersehen, daß der Bergbau nicht blos betrieben wird im Interesse der Unternehmer oder der Arbeiter, sondern im allgemeinen Interesse, und das Vaterland könne auch hier verlangen, daß jeder seine Schuldigkeit thue. (Bravo!)

Abg. **Vopelius** (frk.) erörtert ebenfalls die agitatorische Ausnutzung der Unfälle und dankt dem Minister für die in Aussicht gestellten Schritte. Schließlich regt der Redner eine Gehaltsaufbesserung für einzelne höhere Beamte der Bergverwaltung an, die heute ungünstiger gestellt sind als andere Beamte in anderen Ressorts der Staatsverwaltung, wo die gleichen Vorbedingungen gefordert werden.

Abg. **Gothein** (frs. Vg.) verurtheilt zwar auch die agitatorische Ausnützung des Unglücksfalles, doch muß man auch der Erregung der Bergleute, die die Gefahren ihrer Arbeit so unmittelbar vor Augen sehen, einigermaßen Rechnung tragen. Es hätte vielleicht auch mehr geschehen können, um das Unglück zu verhüten. Es ist erwiesen, daß reichlich Kohlenstaub, dessen Explosionsgefahr ja bekannt ist, vorhanden war, und daß man unterlassen hat, denselben zu berieseln. Was nützen alle Bergpolizei-Verordnungen, wenn sie nicht ausgeführt werden. Die Zahl der Revierbeamten hält nicht Schritt mit der Steigerung der Förderung, in einzelnen Bezirken ist die Beamtenzahl sogar geringer geworden. Von Arbeitern, die seit 1½ Jahren in Karolinenglück anfahren, wurde versichert, daß sie den Revierbeamten nie gesehen hätten; sie kannten den Beamten garnicht; wenn eine Revision stattfindet, wurde dieselbe zeitig vorher angemeldet. Redner tritt für die Einrichtung von Arbeiter-Delegirten ein; es sei auch politisch eminent wichtig, den Arbeitern in dieser Weise entgegenzukommen. Man windet ihnen damit die Waffe aus der Hand, künftig zu sagen, wir haben das Unglück vorausgesehen! Sie müssen ihren Bericht an die Revierpolizei erstatten können. Man kann die agitatorische Thätigkeit garnicht besser unschädlich machen, als dadurch, daß man die Agitatoren in verantwortliche Stellungen bringt.

Abg. **Fuchs** (Z.) tritt ein für Einrichtung der Befahrungs-Kommission, für Vermehrung der Beamten und Verkleinerung der Bezirke, und bittet die Regierung, für die Hinterbliebenen der Opfer der letzten Grubenkatastrophe zu sorgen, denn diese Opfer sind als Ritter der Arbeit auf dem Felde der Ehre gefallen.

Abg. **Horn** (natl.) empfiehlt der Aufmerksamkeit des Ministers die Harzbergwerke.

Abg. **Vandelow** (k.) dankt dem Minister für die zugesprochene Reform im Bergwerkswesen.

Abg. **Stötzel** (Z.) dankt dem Minister namentlich für die in Aussicht genommene Einstellung von Arbeiterdelegirten; das werde sich sehr nützlich erweisen. Auch bei der Einführung neuer Einrichtungen sollte man die Arbeiter befragen. Die Berieselung des Kohlenstaubes wird von den Arbeitern als eine sehr wirksame Vorbeugungsmaßregel gegen Explosionen des Kohlenstaubes geschätzt. Man sollte auch erwägen, ob an solchen gefährlichen Stellen es nicht besser ist, den Arbeitern statt eines Gedinges einen festen Lohn zu geben, damit sie vorsichtiger bei ihrer Arbeit zu Werke gehen und sich nicht durch die Schnelligkeit des Arbeitens an der nöthigen Aufmerksamkeit fehlen läßt. Auch die in den Kreisen der Bergarbeiter selbst laut gewordene Forderung nach einem Befähigungsnachweise sollte man berücksichtigen, denn gerade durch ungelernte Arbeiter werden die Gefahren erhöht.

Abg. **v. Eynern** (natl.) billigt diese Forderung ebenfalls wie die Reformen des Ministers; die Kosten könnten erst in letzter Linie in betracht kommen.

Abg. **Dasbach** (Z.): Ich halte eine Enquete unter den Arbeitern über die Ursache des Unglücks für nöthig. Die Ausführungen der sozialdemokratischen Blätter über die Ursachen des Unglücks sind ganz richtig. Und man muß fragen, ob die Bergbehörde die nöthigen Vorschriften erlassen hat, und ob, eventuell warum sie von dem Bergwerksbesitzer nicht ausgeführt sind. Namentlich muß man fragen, warum die Besenchtung des Kohlenstaubs unterblieb. Wenn der Abgeordnete Schultze sagt, die Berichte der sozialdemokratischen Blätter seien falsch, so ist damit doch nichts bewiesen. Die Wetterführung ist jedenfalls vielfach noch ungenügend, und zur Verbesserung der Zustände ist das Wichtigste eine wirksame Kontrolle. Dafür haben sich auch Resolutionen der Arbeiter ausgesprochen. Sie fordern aber, daß sie diese Hilfskontrolleure in geheimer Wahl ernennen dürfen. Ja, sie haben sich bereit erklärt, diese Hilfskontrolleure selbst zu besolden. Von einer Neubelastung der Zechen kann also keine Rede sein. Der Minister hatte seinerzeit versprochen, in die Schlagwetter-Kommissionen auch Arbeiter zu entsenden. Er hat es ja wohl auch gethan. Wenn die Arbeiter in dieser Kommission nützlich sind, so ist damit auch die Nützlichkeit ihrer Zuziehung in die Aufsichtskommission zugestanden.

Minister **Brefeld** dankt für die mannigfachen Anregungen. Es sei Vorsorge getroffen, daß der Opfermuth, der sich bei der Katastrophe bemerkbar machte, auch Anerkennung finde. Den Gedingelohn durch den Schichtlohn zu ersetzen, geht bei der ganzen Natur des Bergbaues nicht an; immerhin soll erwogen werden, ob für besonders gefährliche Stellen nicht ein Schichtlohn zu gewähren sei.

Abg. **Gothein** bekämpft den Befähigungsnachweis für Bergleute, der keinen Zweck habe; der Unterschied zwischen Lehrhäuer und Vollhäuer bestehe nur in dem Lohnunterschiede. Eine nachträgliche Enquete unter Heranziehung der Arbeiter erscheine entbehrlich.

Abg. **Schultz**-Bochum erklärt einige ihm vom Abg. Dasbach untergelegte Ausdrücke gegen die sozialdemokratische Agitation für übertrieben.

Abg. **Dasbach** bleibt bei seiner Forderung einer Enquete über die Ursachen des Unglücks unter Betheiligung von Arbeitern. Er habe über andere Unfälle sehr bestimmte Behauptungen über Mißstände im „Vorwärts" gefunden, die doch einer Klarstellung bedürften.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Bei den Ausgaben bittet

Abg. **Gothein** (frs. Vg.) um eine bessere Vorbildung der Markscheider.

Abg. **Schultz**-Bochum theilt mit, daß diese Angelegenheit an der Bergschule in Bochum neuerdings geregelt sei.

Regierungskommissar Ober-Berghauptmann **Freund** hält die Bochumer Einrichtungen ebenfalls für ausreichend.

Abg. **Szmula** (Z.) bedauert, daß die aus einem Bergwerke entlassenen Arbeiter jeden Anspruch an die vorhandenen Kassen verlieren, zu denen sie oft recht erheblich beigetragen haben. Auch über Beschränkung der Sonntagsruhe und der Mittagspause wurde von den Leuten geklagt.

Minister **Brefeld**: Bei Erlaß der betreffenden Reichsgesetze sind die Hütten- und Bergwerkskassen ebenso behandelt worden, wie andere Kassen, so daß eine andere Geschäftshandhabung als bei diesen nicht möglich ist.

Abg. **Gothein** wünscht eine Beschleunigung der Examen der Bergassessoren, die heute oft ein ganzes Jahr auf die Prüfung warten müssen.

Darauf wird der Berg-, Hütten- und Salinen-Etat ohne weitere wesentliche Diskussion genehmigt.

Es folgt der Etat der Handels- und Gewerbe-Verwaltung.

Abg. **Felisch** (k.) erörtert die dankenswerthe neuere Entwickelung der Baugewerkschulen und wünscht Zulassung derjenigen jungen Leute, die mit Auszeichnung eine solche Schule verlassen, zum sog. Künstler-Examen zwecks Erlangung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Morgen, Freitag, 11 Uhr: Rest des Handelsetats und Antrag Felisch betr. Befähigungsnachweis für das Baugewerbe.

Schluß 4¼ Uhr.

Lokales.

Die Schülermißhandlungen geben der „National-Zeitung" Anlaß, die Rolle des Beschwichtigungs-Hofraths zu übernehmen. Das Blatt sagt von einer Versammlung, die sich kürzlich mit den Schöneberger Vorfällen beschäftigte, daß sie nur dazu diente, um verschiedenen sozialdemokratischen Agitatoren ein dankbares Operationsfeld zu bieten. An sich kann das Ausspielen eines solchen Trumpfes unseren Parteigenossen ja nur zur Ehre gereichen. Die Behauptung wird aber aufgestellt, trotzdem es gerade angesehene Personen aus bürgerlichen Kreisen waren, die in dieser Versammlung den in Schöneberger Schulen herrschenden Zustand am lebhaftesten beklagt haben. Dann meint das Blatt: „Geradezu als einen strafwürdigen Unfug müssen wir es aber bezeichnen, wenn Leute aus Kreisen, in deren häuslichem Leben eine kleine Handgreiflichkeit durchaus nichts so Seltenes ist, eine hyperästhetische Empfindlichkeit ihres Zartgefühls vorschützen und öffentlich Geschrei erheben, wenn ihrem Sprößling einmal vom Lehrer etwas verabreicht wird."

Gegen diese Begünstigung der Prügelpädagogik muß denn doch energisch protestirt werden. Mit den Kreisen, in deren häuslichem Leben eine kleine Handgreiflichkeit angeblich wirklich durchaus nichts so Seltenes ist, sind natürlich die „unteren" Schichten der Bevölkerung gemeint. Die „National-Zeitung" kann sich nun ja insoweit das Vergnügen erlauben, diese Kreise zu scheiten, als sie selber fast ausschließlich von Leuten gelesen wird, die ihre Kinder in höhere Schulen schicken, allwo der Bakel überhaupt verpönt ist. Aber wir bitten den Redakteur, der so leichthin von strafwürdigem Unfug plaudert, sich doch einmal auf wenige Augenblicke der Vorstellung hinzugeben, daß sein Sohn oder gar seine Tochter blutend nach Hause gebracht wird, und daß die Mitschüler dann einstimmig erzählen, der Lehrer habe das Kind im übertriebenem Amtseifer allzu derbe am Ohr gezerrt oder mit dem Stock über den Kopf geschlagen. Es sind erst wenige Tage her, daß vor dem hiesigen Landgericht II der Fall der Lehrerin (!) Lischnewska zur Verhandlung stand. Folgender Thatbestand wurde gerichtlich erwiesen:

„Am 10 September v. J. in der Zeit zwischen 4—5 Uhr nachmittags leitete die Angeklagte den Turnunterricht ihrer Klasse. Die zwölfjährige Schülerin Wanda Lentz vermochte eine an sich leichte Sprungübung nicht zu machen, das Kind mußte deshalb aus der Reihe der Schülerinnen heraustreten und die Uebung allein machen. Da dies nicht zur Zufriedenheit der Lehrerin geschah, so gab sie dem Kinde nach jeder mißglückten Uebung einige Schläge an den Kopf, welche die Gegend der linken Schläfe trafen. Dies wiederholte sich drei- bis viermal. Nach Schluß des Unterrichts ging das Kind weinend und über heftige Kopfschmerzen klagend heim, doch war sein Gang höchst schwankend. Zu Hause fiel es bald in Ohnmacht, in der Nacht stellte sich Erbrechen ein, und als sich am Vormittag des nächsten Tages wieder ein Ohnmachtsanfall zeigte, wurde seitens der Eltern ein Arzt zu Rathe gezogen. Dieser hat das Kind etwa sechs Wochen lang behandelt, Erbrechen und Ohnmachtsanfälle wiederholten sich, noch am 19. Oktober trat ein schwerer Ohnmachtsanfall ein, von da ab nicht mehr, doch sind die Schmerzen im Kopfe auch bis zum heutigen Tage nicht gänzlich verschwunden."

In diesem Falle ereignete es sich, daß die Lehrerin mit einer kleinen Geldstrafe belegt wurde. Eine beträchtliche Anzahl von Mißhandlungen sind aber namhaft zu machen, in denen der Prügelpädagoge, wenn es überhaupt zu einer Gerichtsverhandlung kam, gänzlich frei ausging.

Wir wissen nun nicht, wie hoch der Grad menschlichen Empfindens ist, der den Artikelschreiber der „National-Zeitung" beseelt, aber selbst wenn man ihn ausschließlich nach der gestern verbrochenen Leistung beurtheilen wollte, so würde er doch wohl in einem solchen Falle schleunigst seine Meinung ändern, und am Ende gar als Verüber strafwürdigen Unfugs denjenigen bezeichnen, der brutal genug wäre, etwaige Rohheiten mit dem Gerede vom Vorschützen hyperästhetischer Empfindlichkeit zu beschönigen. Und der Herr von der „National-Zeitung" würde sich dem Arbeiter gegenüber insoweit noch in angenehmer Lage befinden, als er wahrscheinlich alle Mittel besitzt, um die Folgen der an seinem Kinde verübten Rohheiten nach Möglichkeit beseitigen zu können, während der gewöhnliche Mann durch einen solchen Brutalitätsakt überdies noch stets in eine tiefe materielle Bedrängniß geräth.

Vielleicht läßt die „National-Zeitung" sich durch eine sehr weit nach rechts stehende Zeitschrift beschämen. Die „Grenzboten", die man doch wahrlich nicht in den Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung bringen kann, schrieben vor einiger Zeit: „In einer sächsischen landwirthschaftlichen Zeitung lasen wir neulich einen Artikel über die Erziehung der Bullen. Darin hieß es unter anderem: Vor allem sei darauf zu achten, daß der Bullenknabe und Jüngling fromm werde und bleibe. Deshalb müsse man ihn von Kindheit auf liebreich und freundlich behandeln und dürfe ihm ja keinen rohen Wärter geben; rohe Wärter und böse Bullen finde man immer beisammen. Und gestern lasen wir in einer andern landwirthschaftlichen Zeitung Anweisungen zur Erziehung der Füllen. Nicht erschrecken, nicht necken, nicht reizen, nicht ärgern, nur freundlich und sanft anreden, streicheln, Zucker reichen, darauf lief die Pferdepädagogik hinaus; beobachte man diese Regeln nicht, so bekomme man ein störrisches Pferd, das scheut, das nicht zieht, das ausschlägt und beißt. Wann werden sich die Pädagogen, die mit Menschen umzugehen berufen sind, endlich einmal zur Höhe jener vernünftigen Humanität aufschwingen, auf der die Pferde-, Rindvieh- und Hundepädagogen und sogar auch die Dresseure in den Menagerien schon seit langem stehen!" —

Ueber den Bolle'schen Gewissenszwang berichtet die „Volks-Ztg.": Der Fall Bolle will noch immer nicht zur Ruhe kommen. In letzter Zeit soll, wie in einer am Mittwoch stattgehabten Versammlung mitgetheilt wurde, eine Anzahl älterer Angestellter ihre Entlassung genommen haben, da sie das Strafkontroll-System nicht mehr ertragen konnten. Wurden doch selbst die Frauen der Angestellten gezwungen, bei den Gottesdiensten in der Bolle'schen Kapelle anwesend zu sein. Ihr Nichterscheinen wurde mit 75 Pfennigen, das der Männer mit 1 Mark gestraft. Außerdem seien die Frauen genöthigt, in der Zeit vor Weihnachten Handarbeiten zu wohlthätigen Zwecken anzufertigen, wofür sie von Herrn Bolle auch nicht die geringste Entschädigung erhielten. Die im Betriebe herrschende Strafmanie bringe es zu wege, daß Leute, die 80 M. Lohn erhielten, oft nur mit 60 oder 65 heimkämen. Selbst ein einziges überzähliges Anschlagen der Glocke sei mit Strafe bedroht. Einen Jungen, der eine Zeitung gefunden und sie auf dem Wagen gelesen habe, hätte man mit einem Lohnabzug von 1,50 M. bestraft. Das Zwang- und Beaufsichtigungssystem gehe selbst den Kontrolleuren und Oberbeamten, fast durchweg ehemaligen Soldaten, zu weit. Es herrsche deshalb ein fortwährender Wechsel im Betriebe, selbst auf den besser bezahlten Posten hielten es nur wenige längere Zeit aus. — Diese Zustände sind von uns bekanntlich schon vor einer Reihe von Jahren beleuchtet worden.

Die auf dem städtischen Schlachthofe thätigen Thierärzte, Probenehmer und Fleischbeschauer sind, nach dem Beispiel anderer städtischer Hilfsarbeiter in eine Bewegung zur Besserung und Sicherung ihrer Lage eingetreten. Sie wollen anerkannt wissen, daß sie öffentlich-rechtliche Beamte sind und infolge dessen auf Lebenszeit angestellt sein müssen, und zwar auch in den Fällen, wo in ihrem Vertrage ausdrücklich eine Kündigung vorgesehen ist; sie wollen außerdem, soweit dies unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist, Pensionsberechtigung erstreben.

Uebernahme des Heilverfahrens für Lungenkranke. In der Versammlung, die der Vorstand der Berliner Alters- und Invaliditätsversicherungs-Anstalt mit den Vertretern hiesiger Krankenkassen und ärztlicher Vereinigungen am 13. Februar im Bürgersaale des Rathhauses abhielt, hat Herr Dr. Freund laut Bericht des „Vorwärts" in seinem Schlußwort ausgeführt: „Die Berliner Versicherungsanstalt sei betreffs der Familienunterstützung bis an die äußerste Grenze des möglichen gegangen. Bisher habe die Anstalt nach dem Aufhören der Krankenkassen-Leistung an die Familien pro Woche 7,50 Mark gezahlt und wolle in Zukunft 10 Mark gewähren. Wenn man wolle, daß noch mehr geleistet werde, dann müsse das Gesetz geändert werden. Auf grund der Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes könne man nicht weiter gehen."

Dem gegenüber wird uns mitgetheilt, daß von den zur Zeit in der Heilanstalt am Grabowsee weilenden Versicherten zwei Kranke, die je ein Kind zu ernähren haben, nur 4 und 5 M. Familienunterstützung wöchentlich erhalten, zwei Kranke mit je zwei Kindern und drei Kranke mit je drei Kindern 6 M. und ein Kranker mit drei Kindern 7 M. Unter diesen Kranken befindet sich, der Angabe unseres Gewährsmannes nach, also kein einziger, der 7,50 M. Familienunterstützung erhielte.

Schon wieder hat sich auf dem Südring ein Eisenbahnunfall ereignet, durch welchen am Mittwoch Abend eine größere Verkehrsstörung herbeigeführt wurde. Als der um 10 Uhr 42 Min. auf dem Potsdamer Bahnhof fällige Südringzug von der Station Ebersstraße abfahren wollte, entstand an der Maschine plötzlich ein Defekt, durch welchen die Bremsvorrichtung außer Thätigkeit gesetzt wurde. Der Dampf strömte aus der Maschine heraus, ohne daß es gelang, diese selbst in Bewegung zu bringen und zwar, wie sich bei näherer Untersuchung ergab, infolge des Versagens des Ventils. Der Zug mußte unter diesen Umständen so lange auf dem Bahnhof liegen bleiben, bis eine von dem Potsdamer Bahnhof telegraphisch herbeigerufene Ersatzmaschine zur Stelle kam und den Zug nach dem Potsdamer Bahnhof hineinschaffen konnte. Die Störung währte etwa 30 Minuten, wodurch eine Stockung des Verkehrs auf dem gesammten westlichen Südringe erfolgte.

Amtliche Nahrungsmittel-Untersuchungen. Im Monat Januar 1898 sind in Berlin 219 Proben von Nahrungs- und Genußmitteln chemisch untersucht und 38 davon beanstandet worden. Die Beanstandungen betrafen Milch, Butter, Eier, Zitronenöl, Chokolade, Thee, Medizinal-Ungarwein, gehacktes Fleisch, Leberwurst und eine Mittagsspeise, Schotenkonserven mit Mohrrüben und Fleisch. Letztere Speise war außerordentlich stark mit Arsenik vergiftet. Die Milchkontrolle erstreckte sich auf Revisionen in 1300 Geschäften, wovon 60 zu Beanstandungen führten, die Butterkontrolle auf 302 Geschäfte mit 21 Beanstandungen.

Durch die Explosion einer Selterflasche ist der Arbeiter Max Köberle aus der Rüdenstr. 7 am linken Auge schwer verletzt worden. Der 21jährige Mann war in der Fabrik von Rauch in der Neuenburgerstr. 28 mit dem Füllen von Flaschen beschäftigt, ohne daß er die für diese Arbeit vorgeschriebene Schutzbrille aufgesetzt hatte. Plötzlich zerplatzte eine Flasche und die Splitter flogen Köberle ins Gesicht. Er mußte nach einem Krankenhause gebracht werden, wo man noch nicht weiß, ob das verletzte Auge erhalten werden kann oder verloren geht.

Größeren Unterschlagungen zu ungunsten eines Rabatt-Sparvereins will man, wie hiesige Blätter berichten, auf die Spur gekommen sein. Die Kunde davon hat in den betheiligten Kreisen große Erregung hervorgerufen. Während im vorigen Jahre die öffentliche Meinung sich mit den Zuständen im Rabatt-Sparverein Südwest beschäftigte, kommt nun der Süden an die Reihe. Wie verlautet, sollen etwa 10 000 M. veruntreut sein. In den nächsten Tagen findet eine Generalversammlung statt, in welcher Aufschlüsse über die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gegeben werden sollen.

Vom 1. März ab wird die Ausgabestelle für postlagernde Sendungen bei dem Hofpostamt von dem Eingange Königstr. 60 nach dem Geldhallengebäude, Schalter 10 und 11, verlegt.

Verhaftet wurde am Mittwoch der frühere Bankier Ludwig Kaufmann. Er war Anfang dieses Monats in Hamburg, wo er sein Geschäft betrieb, wegen Betruges zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Nach der Urtheilsfällung kam K. nach Berlin, wo man ihn wegen schwerer Urkundenfälschung jetzt abermals in Haft genommen hat.

Ueber einen entsetzlichen Selbstmordversuch wird berichtet: Am Donnerstag früh versuchte die in der Landwehrstraße wohnende, 28 Jahre alte Tingeltangelsängerin Graver ihre mit Petroleum getränkten Kleider in Brand zu stecken. Als ihr dies jedoch nicht gelang, daß Jener vielmehr die Wohnungseinrichtung ergriff und diese völlig zerstörte, durchschnitt sich die Lebensmüde die Pulsadern an beiden Händen und stürzte sich dann auf den Hof hinab. Nach Anlegung von Verbänden wurde die anscheinend auch innerlich Verletzte nach dem Krankenhause Am Friedrichshain gebracht.

Eine Gasexplosion in der Erde ereignete sich vorgestern Nachmittag an dem bekannten Engpaß der Rosenthalerstraße. Gegen 4 Uhr wurden die Passanten plötzlich durch einen lauten Knall erschreckt und gleich darauf loderte eine Flamme aus dem Erdboden des Bürgersteiges empor. Man alarmirte die Feuerwehr, welche nach ihrem Eintreffen den Bürgersteig aufriß und den Brandherd freizulegen suchte. Nach Entfernung des Pflasters zeigten sich in einem Umkreise von ungefähr 40 Zentimeter eine große Zahl bläulicher Flämmchen, die erst nach dem Abstellen der Gasleitung zum Erlöschen gebracht werden konnten. Aus einer schadhaften Leitung war anscheinend Gas in den Erdboden gedrungen und hatte sich dort in solchen Mengen angesammelt, daß wahrscheinlich ein fortgeworfenes brennendes Streichholz die Explosion herbeiführen konnte, durch welche übrigens Personen erfreulicherweise nicht verletzt wurden.

Die Leiche eines Bäckergesellen, Karl L. aus Deutsch-Wilmersdorf, der infolge erlittener Messerstiche in Brust und Lunge im Moabiter Krankenhause gestorben ist, wurde staatsanwaltschaftlich zwecks gerichtlicher Oeffnung sichergestellt. Der Thäter, der Bäckergeselle Hugo M., befindet sich in Untersuchungshaft.

Feuerbericht. In den letzten 24 Stunden wurde die Wehr wenig in Anspruch genommen. Mittwoch Abend 9 Uhr brannte Schillingstr. 26 Müll auf dem Hofe und Rheinsbergerstraße 26 eine Partie Seegras. Eine Stunde später hatte Münzstr. 16 in der Badestube ein Posten Holz und Lumpen Feuer gefangen. Donnerstag Nachmittag 5 Uhr erfolgte Gransee-Straße 2 ein großer Schornsteinbrand.

Die Jury der großen Vogelausstellung des Vereins „Aegintha" hat ihre zweitägige Arbeit beendet und folgende Preise zur Vertheilung gebracht: Für ausländische Vögel: Pauline Christine Hagenbeck-Hamburg den Staatspreis; G. Brühl-Dresden: Goldene Vereinsmedaille; Herr v. Stephanitz-Halensee für eigene Zucht von Papageien und O. Hertel-Berlin für Gesammtkollection von Exoten: Silberne Medaillen; H. Schulze-Altenburg: Bronce-Medaille. Für Kanarienvögel: Restaurateur E. Rausch-Berlin O für beste Gesammtleistung den Staatspreis; G. Haase-Berlin: Ehrenpreis der Stadt Berlin in Gestalt einer goldenen Medaille; K. Ullbrich-Berlin: Goldene Vereinsmedaille und C. Lauener-Leipzig, G. Hahn-Berlin und H. Sparkuhle-Berlin: Silberne Medaillen. Außerdem wurden auch für die Aussteller einheimischer Vögel und industrieller Artikel zur Vogelzucht ähnliche Preise vertheilt.

Die Kultur-Schaubühne (im Saale der königlichen Hochschule für Musik, Potsdamerstr. 120) veranstaltet infolge eingetretener, durch feuerpolizeiliche Bestimmungen veranlaßten Schwierigkeiten am Sonntag ihren letzten Vortragsabend. Der Kunstschriftsteller Herr Fritz Stahl spricht über „Die Werkstätten unserer Künstler" (bei Lenbach, Menzel, Liebermann, Klinger, den Werpswedern u. s. w.) Zahlreiche Lichtbilder begleiten den Vortrag. Nachmittags 3 Uhr wird in einer Sondervorstellung der „Neuen Freien Volksbühne" Herr Dr. A. Köppen über „Moderne Malerei" reden.

Aus den Nachbarorten.

Rummelsburg. Am Montag, den 28. Februar, abends 8 Uhr, findet im Weigel'schen Lokal eine öffentliche Versammlung statt, in welcher zur Gemeindevertreter-Wahl Stellung genommen wird. Alles übrige morgen im Inserat.

Aus Rixdorf. Die hiesige Gemeindevertretung hatte bekanntlich eine Enquete darüber erheben lassen, wieviel Kinder die Gemeindeschulen besuchen, deren Väter in Berliner Fabriken beschäftigt sind. Das Ergebniß liegt jetzt vor. Danach besuchen über dreitausend Kinder die Gemeindeschulen, deren Väter in Berlin arbeiten und nur der billigeren Miethe wegen in Rixdorf zu wohnen gezwungen sind. Diese 3000 Kinder, fast ein Drittel aller Gemeindeschüler, kosten der Gemeinde ca. 98 500 M. jährlich. Die Gemeindevertretung hat daher in einer am Mittwoch Abend stattgefundenen außerordentlichen Sitzung beschlossen, auf grund der bezüglichen Bestimmungen des Kommunalabgaben-Gesetzes von dem Berliner Magistrat einen Schulkostenbeitrag von 98 000 M. zu fordern. Wenn die Stadt Berlin sich nicht dazu verstehen sollte, diese Forderung zu erfüllen, dürfte die Angelegenheit im Prozeßwege zum Austrag gebracht werden. Erzielt Rixdorf ein obsiegendes Erkenntniß, was nach dem Beispiel von Giebichenstein bei Halle nicht ausgeschlossen erscheint, so dürften auch die übrigen Vororte mit gleichen Forderungen an die Reichshauptstadt herantreten. Vielleicht trägt das Vorgehen Rixdorf's dazu bei, die Einverleibungsfrage endlich wieder in Fluß zu bringen.

Ein frecher Einbruchsdiebstahl wurde an einem der letzten Abende in der Wohnung des Schleifermeisters Schwidt, Hermannstr. 47, verübt. Während die Familie sich auf einem Maskenball amüsirte, erbrachen Diebe die Wohnung und entwendeten 248 M. baares Geld und fast alle Werthsachen. Bisher fehlt von den Einbrechern noch jede Spur. — Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich in der Futter'schen Fabrik, Bergstr. 132. Infolge Zerspringens eines großen Schleifsteins wurde der Arbeiter Elzholz so schwer verletzt, daß er in höchst bedenklichem Zustande in das Britzer Kreis-Krankenhaus eingeliefert werden mußte. — In der Gemeindeschule in der Mahlowerstraße müssen die Kinder ihre Ueberkleider und Kopfbedeckungen auf den unbeaufsichtigten Korridor hinhängen. Diese Gelegenheit haben sich in letzter Zeit wiederholt Diebe zu nutze gemacht, indem sie dort Kleidungsstücke entwendeten. Die geschädigten Eltern beabsichtigen, die Gemeindeverwaltung regreßpflichtig zu machen.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung versagte gestern vorläufig der beantragten Auszahlung eines Gemeinde-Zuschusses in Höhe von 40 000 M. an den evangelischen Kirchenbau-Verein in Berlin zum Bau der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnißkirche ihre Zustimmung und verwies die Vorlage an einen Ausschuß, da noch nicht feststehe, daß dem Bau der elektrischen Hochbahn wegen der Kirche keine Bedenken entgegenständen.

In Charlottenburg haben liberale Stadtväter beschlossen, aus Rücksicht auf die Heiligkeit des Privateigenthums dem Volke nicht allzuviel Gelegenheit zu geben, sein Wissen zu bereichern. Für die städtische Volksbibliothek, welche dort im vorigen Jahre bekanntlich als „Muster-Bibliothek" ins Leben gerufen wurde, ist wiederum ein Zuschuß von 25 300 M. vom Magistrat beantragt. Der Stadthaushalts-Ausschuß beschloß, hiervon 10 000 M. abzusetzen und zwar zu dem Zwecke, „damit den Leihbibliotheken keine allzu große Konkurrenz erwachse". Derselbe Ausschuß beschloß, das Schulgeld an sämmtlichen höheren städtischen Lehranstalten zu erhöhen. Dasselbe soll betragen in den Vorschulen 100 M. statt 72, in den oberen Klassen des Real-Gymnasiums, des Gymnasiums und der Reform-Schule 120 statt 100 M., in den mittleren und unteren Klassen der genannten Anstalten und in der höheren Mädchen-Schule 100 statt 80 M.

Ein Straßenraub ist in der Nähe von Spandau begangen worden. Ein junges Mädchen namens Klara Sattler in Kladow hatte vormittags auf der Kreissparkasse in Nauen 450 M., ihr elterliches Erbe, abgehoben und war nachmittags mit der Bahn nach Spandau zurückgekehrt, von wo sie sich zu Fuß nach dem 1½ Meilen entfernten Kladow begab. Auf der Chaussee dorthin begegnete sie zwei unbekannten Männern; diese überfielen sie, rissen ihr die Kleidung vom Körper herab und nahmen ihr die verborgen gehaltene Geldtasche mit der gesammten Baarschaft ab. Unter Drohungen ließen sie die Geängstigte zurück und sind mit der Beute entkommen. Das Mädchen wollte das Geld zu seiner bevorstehenden Verheirathung verwenden.

Stadtrath Wilde will die auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister von Schöneberg annehmen. Dagegen hat der bisherige Gemeindevorsteher Schmock erklärt, daß er auf das Amt eines Syndikus verzichte.

Aus Spandau berichtet man der „Brandenb. Ztg.": Bei der letzten Kaiser-Geburtstagsfeier hat auch der hiesige Magistrat seinen Arbeitern gegenüber nach dem Muster gewisser Arbeitgeber gehandelt. Um das patriotische Gefühl auch nach außen hin sichtbar glänzen zu lassen, wurden an diesem nationalen Festtage die städtischen Bureaus für den Nachmittag geschlossen. Die bei der städtischen Verwaltung beschäftigten Hilfsschreiber waren mit der Anordnung umso mehr einverstanden, als sie für selbstverständlich annahmen, daß ihnen der unfreiwillige Feiertag bezahlt werden würde. Die armen Teufel hatten aber den Sparsamkeitstrieb unserer städtischen Verwaltung unterschätzt, denn am nächsten Lohntage wurde den überraschten Schreibern von ihrem ohnehin kärglichen Verdienste der Betrag für den „Feiertag" abgezogen. Ein Gesuch der von der Maßregel Betroffenen bei dem Magistrat um nachträgliche Vergütung blieb unberücksichtigt, und so ist nicht ausgeschlossen, daß sich noch das hiesige Gewerbegericht mit der Sache beschäftigen und den Hilfsschreibern zu ihrem Recht verhelfen muß.

Ueber die Verhaftung des muthmaßlichen Mörders der Hedwig Franke aus Spandau waren in den letzten Wochen verschiedene Mittheilungen verbreitet worden, die jedoch keine Bestätigung erhalten haben. Der Verdacht richtete sich gegen einen Mann, welcher zur Zeit eine Freiheitsstrafe verbüßt und der angeblich verdächtige Redensarten Mitgefangenen gegenüber geführt haben sollte. Die eingeleitete Untersuchung hat jedoch die zweifellose Unschuld des Verdächtigten ergeben.

Soziale Rechtspflege.

Die Frage, was im Sinne der Arbeiterschutz-Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zum Fabrikbetriebe gehört, stand in einem Strafverfahren zur Entscheidung, das gegen den Buchdruckereibesitzer von Zitzewitz in Landsberg a. W. eingeleitet worden war. Zitzewitz, der auch eine Zeitung verlegt, hatte in seinem Komptoir von schulpflichtigen Kindern unter und über dreizehn Jahren Zeitungsexemplare in Kreuzbänder legen lassen. Es wurde ihm deswegen vorgeworfen, sich gegen den § 135 der Gewerbe-Ordnung, der die Beschäftigung solcher Kinder in Fabriken verbietet, vergangen zu haben. Der Beschuldigte wurde vom Schöffengericht und vom Landgericht freigesprochen. Die Strafkammer führte aus: Die Kinder seien nicht in der Fabrik, dem Druckereibetriebe, beschäftigt worden, sondern lediglich im Verlagsgeschäft. Fabrikarbeiter seien diejenigen, welche in dem die Fabrik bildenden gewerblichen Etablissement die gewerblichen Arbeiten verrichteten. Diese Begriffsbestimmung treffe im vorliegenden Falle nicht zu. Die Kinder seien auch nicht mit Fabrikarbeiten beschäftigt worden, das Einlegen der Zeitungen in die Kreuzbänder gehöre nicht dazu. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob gestern das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache zu nochmaliger Verhandlung in die Vorinstanz zurück, indem es von folgenden wichtigen Erwägungen ausging: § 135 der Gewerbe-Ordnung sei zu unrecht nicht angewendet worden. Seien auch die Kinder nicht im eigentlichen Fabrikraume mit dem Fertigstellen der Kreuzband-Sendungen beschäftigt gewesen, so doch in demselben Gebäude, worin sich die Fabrik befindet. Zur Beschäftigung in der Fabrik gehörten nicht nur die unmittelbar zur Herstellung des Fabrikats dienenden Arbeiten, sondern auch jede andere, den Zwecken der Fabrik dienende Thätigkeit, insbesondere der kaufmännische Theil des Betriebes und die Fertigstellung des Fabrikats zur Versendung. Die Kinder seien demnach im Fabrikbetriebe beschäftigt worden.

Gerichts-Zeitung.

Eine Sammlung der staatserhaltenden Elemente befand sich gestern im Moabiter Justizpalast, um in einem Kuppelei-prozeß Zeugniß abzulegen. Ein Kapitel aus der Berliner Skandalchronik beschäftigte nämlich die 1. Strafkammer des Landgerichts I, welcher die verwittwete Friederike Gerhardt, geb. Bosse, aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, um sich wegen schwerer und einfacher Kuppelei sowie wegen Lotterievergehens zu verantworten. Die der Anklage zu grunde liegenden Vorgänge sind wiederholt in der Presse Gegenstand der Erörterung gewesen, als die Angeklagte verhaftet wurde. Letztere unterhielt in einem Hause am Schiffbauerdamm einen sogenannten „Salon", in welchem Lebemänner der Geburts- und Geldaristokratie zu verkehren pflegten; unter den gestrigen Zeugen befanden sich Namen von sehr bekanntem Klange. Die Verhandlung selbst fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Felisch hob bei der sehr ausführlichen Urtheilsbegründung hervor, daß der Einwand der Vertheidigung, die Angeklagte sei infolge Genusses von Opium und alkoholischen Getränken geistig nicht normal und nicht verhandlungsfähig, nicht zutreffe; vielmehr müsse sie für ihre Strafthaten voll und ganz einstehen. Die sorgfältige Prüfung des Sachverhalts habe die Schuld der Angeklagten ergeben; danach habe sie ihre leibliche Tochter Helene mindestens zweimal gegen Entgelt den Lüsten junger Lebemänner, eines Fabrikbesitzers und eines Offiziers, preisgegeben. Ein Beweis dafür, daß sie um diesen Verkehr wußte, sei ihre Aeußerung, als der betreffende Offizier nicht genügend bezahlte: er sei wohl der „Lude" ihrer Tochter. Ferner wurde die Angeklagte für überführt erachtet, sich gegenüber einer Schauspielerin, die bei ihr wohnte, der gewerbsmäßigen einfachen Kuppelei wiederholt schuldig gemacht zu haben. Bei einer solchen Gelegenheit sollte der dabei in Frage kommende Offizier an sie die Schulden jener Schauspielerin bezahlen. Einige der skandalösen Vorgänge hatten Ohren- und Augenzeugen gehabt. Von einer Wiedergabe der bei der Urtheilsverkündung angeführten Einzelheiten sehen wir aus Rücksicht auf unsere Leser ab. Das Urtheil lautete — unter Einrechnung einer der Angeklagten bereits früher zudiktirten Gefängnißstrafe von 3 Monaten wegen Betruges — auf eine Gesammtstrafe von 1 Jahre 7 Monaten Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust. Wegen des Lotterievergehens erhielt die Angeklagte 15 M. Geldstrafe.

Vier Personen als öffentliche Versammlung. Bei dem Gastwirth Fahrenberg in Greifswald hatten sich am 29. August 1897 auf eine Annonce, worin die Gründung einer Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes angeregt wurde, vier Personen eingefunden. Sie setzten sich an einen Tisch und besprachen mit einander die Angelegenheit. Eine polizeiliche Anmeldung der Zusammenkunft hatte man für unnöthig gehalten. Daraus wurde dem Gastwirth Fahrenberg ein Strick gedreht. Er wurde beschuldigt, den Raum für eine unangemeldete Versammlung im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes hergegeben und dadurch diesen Paragraphen und den § 12 des Vereinsgesetzes verletzt zu haben. F. machte dagegen geltend, es könne hier garnicht von einer Versammlung geredet werden, und noch viel weniger von einer solchen, in der öffentliche Angelegenheiten besprochen werden sollten. Er wurde jedoch vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 15 M. verurtheilt; das Landgericht in Greifswald wies seine Berufung zurück. Wenn auch nur vier Personen erschienen seien, so sei doch anzunehmen, daß eine öffentliche Versammlung stattgefunden habe. Zu klein sei diese Personenzahl nicht und die Wahl eines Vorstehers und eine förmliche Debatte seien nicht für die Annahme einer Versammlung erforderlich. Die Absicht, öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, sei ebenfalls dargethan. Zu den öffentlichen Angelegenheiten gehörten auch die sozialen Interessen und der Metallarbeiter-Verband verfolge solche, indem er bestrebt sei, die Lage einer bestimmten Gesellschaftsklasse, der Metallarbeiter, zu verbessern. Eine Besprechung über die Gründung einer Zweigstelle des Verbandes sei demnach die Erörterung einer öffentlichen Angelegenheit. Auf die Revision des Angeklagten erkannte gestern das Kammergericht gleichfalls zu seinen Ungunsten. Sowohl die Auffassung, daß die vier Personen eine Versammlung gewesen seien, wie auch die Annahme, es wäre eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezweckt worden, enthielt keinen Rechtsirrthum.

Die deutsche Justiz gegen die Arbeitersolidarität. Wegen Ausführung einer öffentlichen Kollekte, die nicht vom Oberpräsidenten genehmigt worden ist, erhielt der Schriftsetzer Geßner ein Strafmandat über drei Mark. Er beantragte richterliche Entscheidung, das Schöffengericht und die Strafkammer verurtheilten ihn jedoch ebenfalls. Der von der Strafkammer als festgestellt angenommene Sachverhalt ist folgender. Zur Zeit des großen Hamburger Hafenarbeiter-Streiks gab das Gewerkschaftskartell in Breslau Sammellisten aus, um Gelder zur Unterstützung der Streikenden aufzubringen. Auch forderte in einer öffentlichen Volksversammlung der Vorsitzende des Kartells dazu auf, mit den freiwilligen Beiträgen für die Streikenden nicht zu sparen. Das Geld sei an ihn abzuliefern. Geßner gehörte nun zu denen, die Sammellisten an sich nahmen. Er zeichnete selbst einen Beitrag und gab die beiden Listen dann in der Druckerei weiter. Sie gingen darauf von Hand zu Hand. Als 30 M. zusammen waren, nahm der Angeklagte das Geld an sich und lieferte es an das Kartell ab. Das Landgericht bezeichnete G. als einen Sammler und nahm an, er habe gewußt, daß es sich um eine öffentliche Kollekte handelte. Oeffentlich sei die Kollekte deshalb, weil ihr Veranstalter, der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, sie öffentlich in der Volksversammlung befürwortet habe. Den Willen des Kartellvorsitzenden habe sich G. zu eigen gemacht und bei der Ausführung der Kollekte mitgewirkt. Die Kollekte sei für das ganze Publikum bestimmt gewesen, und die Personen, unter denen der Angeklagte gesammelt habe, bildeten einen Theil des Publikums. Er habe daher eine öffentliche Kollekte ausgeführt und sei somit strafbar. G. legte Revision ein und machte geltend, er habe die Listen nur an eine bestimmte Anzahl von Personen (die Mitarbeiter) gegeben und nachher das Geld abgeliefert. Gesammelt habe er nicht. Das Kammergericht wies indessen gestern die Revision zurück. Der Begriff des Sammelns sei ohne Rechtsirrthum ausgelegt worden. Es komme nicht darauf an, ob G. mit der Liste herumgegangen sei und die Leute zum Zeichnen von Beiträgen aufgefordert oder von jedem Einzelnen die Beiträge entgegengenommen habe. Es genüge die Vermittelung dazu, daß verschiedene Beiträge von verschiedenen Personen zusammenkamen, und eine solche Vermittelung stehe fest. Auch sei die gesammte Kollekte als öffentliche anzusehen.

Ein Rencontre mit einem Gendarm führte gestern den Tischler Weißbach, den Bahnwärter Stahl, den Sargfabrikanten Krupski, dessen Ehefrau, sowie die Tischlergesellen Vogler, Küßner und Müller unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung, Gefangenenbefreiung und Bedrohung vor die erste Strafkammer am Landgericht II. Der in Reinickendorf stationirte Gendarm Klötzsch kam am 8. Oktober 1894 (die Sache hat sich so lange hingezogen, weil der Hauptbelastungszeuge aus Berlin gezogen und seitdem nicht zu ermitteln war) die Berlinerstraße in Reinickendorf entlang geritten. Als er sich dem Uebergange über die Tegeler Bahn an der Dalldorfer Irrenanstalt näherte, sah er den Tischler Weißbach auf dem Bahnplanum herankommen, was bahnpolizeilich für das Publikum verboten ist. Der Gendarm wies den W. energisch auf den richtigen Weg, letzterer ging auf das dicht dabei liegende Grundstück des Sargfabrikanten Krupski und soll von hier aus dem Gendarmen zugerufen haben: „Jetzt geht's in die Kneipe und da wird gesoffen!" Der Gendarm hörte dies, ritt bis zu dem in der Nähe liegenden Hallin'schen Restaurant, gab dort sein Pferd in Verwahrung und ging nun nach dem Krupski'schen Grundstücke zurück, um Weißbach festzustellen. In diesem Moment kam der Bahnwärter Stahl, der an dieser Stelle seine Wärterbude hat, dazu und stellte den Gendarmen zur Rede, wie er dazu komme, ihm in seine Amtsthätigkeit zu pfuschen. Auf dem Bahngeleise sei er allein Polizei. Der Gendarm erwiderte: „Ich habe als Polizeibeamter ebenfalls darauf zu achten!" worauf der Bahnwärter rief: „Ich war schon Beamter, als Sie noch keine Hosen anhatten!" Weißbach setzte eine ergänzende vulgäre Redensart hinzu, weshalb sich der Gendarm nicht mehr mit der Feststellung des Weißbach begnügen, sondern denselben arretiren wollte. Da kam Krupski hinzu und wies den Gendarmen von seinem Grundstück. Dabei soll Krupski sammt seiner Ehefrau bemüht gewesen sein, den Weißbach aus den Händen des Gendarmen zu befreien, während die übrigen Gesellen mit ihren Werkzeugen in der Hand drohend in der Nähe standen. Die Angeklagten bestritten sämmtlich jegliches Verschulden und behaupteten, daß der Gendarm sich sehr erregt benommen und den Weißbach mit dem Kolben seines Revolvers ins Auge geschlagen habe, sodaß dasselbe sofort blau anlief. Eine Zeugin wollte sicher gesehen haben, daß der Gendarm mit gezogenem Säbel auf das Grundstück lief und damit geschlagen habe, was aber durch andere Zeugen widerlegt wurde. Die Aussagen der Zeugen waren übrigens sämmtlich lückenhaft und einander widersprechend. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Herzfeld plaidirte zwar warm für die Freisprechung der Angeklagten. Der Gerichtshof schenkte aber der Aussage des Gendarmen, welcher bestritt, dem Weißbach wissentlich eine Mißhandlung zugefügt zu haben, mehr Glauben, als den widersprechenden Angaben der übrigen Zeugen. Weißbach wurde wegen zweifacher Beleidigung zu einer Woche Gefängniß, Stahl wegen Beleidigung zu 10 Mark Geldstrafe und Krupski wegen Gefangenenbefreiung zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Alle übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Der in der Affäre des Prinzen Reuß XXVI. mehrfach genannte „prinzliche Güterdirektor" jetzige „Bankdirektor" Schwengert befindet sich unter der Anklage der versuchten Erpressung seit einiger Zeit hierselbst in Untersuchungshaft. Auf Antrag seines Vertheidigers Rechtsanwalt Dr. Coßmann ist gestern seine Haftentlassung gegen Stellung einer Bürgschaft von 5000 M. genehmigt worden.

Bei den baulichen Veränderungen, welche im vorigen Jahre im Kroll'schen Theater vorgenommen wurden, ereignete sich ein Unglücksfall, welcher gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. In der Decke des genannten Theaters sollten an verschiedenen Stellen Lichtschachte angebracht werden. Um diese Arbeiten ausführen zu können, war es nothwendig, ein fast bis an die Decke reichendes stehendes Gerüst aufzustellen. Hiermit wurde der Gerüstverleiher Leo Altmann in Charlottenburg betraut. Dieser überwachte die Aufstellung des Gerüstes, welches des Morgens aufgebaut und des Abends wieder abgebrochen werden mußte, beim ersten Male, von da ab übertrug er die Verantwortung seinem Polier Hermann Hohm. Am 22. Juli v. J. stürzte der Zimmermann Ziemke von der Platte der Rüstung, die fast bis zur Decke reichte, in den Saal hinab. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er am folgenden Tage starb. Ziemke wollte einem Arbeitsgenossen ein Rohr durch eine in der Decke befindliche Oeffnung reichen, verlor dabei das Gleichgewicht und fiel hintenüber in die Tiefe. Die Anklage behauptet nun, daß das Unglück voraussichtlich vermieden worden wäre, wenn die Platte mit einer Brüstung umgeben gewesen wäre. Altmann und Hohm hatten sich deshalb wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten. Der Angeschuldigte Altmann erklärte, daß Hohm die Verantwortung trage, während der letztere sich dadurch für entlastet hielt, daß sein Prinzipal der Probe-Aufstellung beigewohnt und an dem fertigen Gerüst nichts auszusetzen hatte. Die Sachverständigen begutachteten, daß die Leitern nicht lang genug gewesen seien, um den obersten Abschluß durch Anbringung einer Rückenlehne bewirken zu können, wie die Vorschrift es verlange. Wenn der Angeklagte Altmann auch nicht von dem Vorwurf der Fahrlässigkeit freizusprechen sei, so treffe der weitaus größere Theil der Schuld doch den Angeklagten Hohm, dem an Ort und Stelle Material genug zur Verfügung stand, um die Leitern zu verlängern. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten Hohm für den allein Verantwortlichen, er beantragte gegen ihn eine Gefängnißstrafe von drei Monaten, gegen Altmann die Freisprechung. Der Gerichtshof verurtheilte Hohm zu einem Monat Gefängniß, Altmann wurde freigesprochen.

Witterungsübersicht vom 24. Februar 1898, 8 Uhr morgens.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresfp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C. = 4° R.
Swinemünde	756	SO	3	Regen	5
Hamburg	757	NO	3	Regen	2
Berlin	755	SO	1	Regen	5
Wiesbaden	756	W	2	bedeckt	3
München	757	SSW	5	wolkig	0
Wien	755	SO	1	bedeckt	6
Haparanda	774	Still	—	halb bedeckt	—9
Petersburg	778	SO	4	bedeckt	—12
Cork	767	N	1	halb bedeckt	2
Aberdeen	766	W	1	halb bedeckt	—4
Paris	760	NW	4	bedeckt	3

Wetter-Prognose für Freitag, 25. Februar 1898.
Ein wenig kühler, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und schwacher Luftbewegung.

Berliner Wetterbureau.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Soziales.

Der bremische Senat hat bei der Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation beantragt, die über die Frage der Einführung eines städtischen Arbeitsnachweises verhandeln soll. Das Gewerbegericht hat die Einführung schon vor Jahren befürwortet; die Gewerbekammer, in der die Zünftler den Ton angeben, ist gegen die Einführung, um die Innungsnachweise nicht zu schwächen.

Auf der Krupp'schen Germania-Werft in Kiel soll den Arbeitern der 27. Januar, wo sie wegen des Geburtstags des Kaisers auf Befehl der Werftverwaltung feiern mußten, bis jetzt noch nicht bezahlt worden sein. Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung", der wir diese Mittheilung entnehmen, giebt der Hoffnung Ausdruck, daß Herr Krupp, der ein jährliches Einkommen von acht bis neun Millionen Mark versteuere und neulich in Berlin im Hotel Bristol ein so überaus splendides Gastmahl gegeben habe, das seinen Arbeitsbienen gegenüber versäumte bald nachholen werde. Wir schließen uns dieser Hoffnung ausnahmsweise einmal an. Herr Krupp, der an den Arbeiten für den Staat Millionen verdient, wird doch nicht hinter den deutschen Buchdruckereibesitzern zurückstehen wollen, die durch den Tarif gehalten sind, den Buchdruckergehilfen die vom Geschäft angeordneten Feiertage zu bezahlen. Von den Buchdruckereibesitzern ist kein einziger auch nur entfernt so reich als Herr Krupp.

Der Liedergemeinschaft der Arbeiter-Sängervereinigungen Deutschlands, die vor einigen Jahren zu dem Zweck gegründet wurde, den Gesangvereinen wirklich gut komponirte und gedichtete Arbeiterlieder zu verschaffen, gehören gegenwärtig 25 Arbeiter-Sängerverbände und 17 einzelne Vereine mit einer Gesammt-Mitgliederzahl von 28 466 Personen an. Ueber die Organisation dieser Liedergemeinschaft wird uns mitgetheilt:

Sämmtliche Lieder, die der Liedergemeinschaft ꝛc. gewidmet oder zum Kaufe angeboten werden, müssen dem Obmann des Ausschusses eingesandt werden, der sie auf den Werth des Textes hin prüft. Die textlich gut befundenen Lieder werden den Prüfungs-Dirigenten zur Rezension übersandt. Der Ausschuß besteht aus neun Mitgliedern, die Prüfungs-Kommission aus sieben Gesanglehrern. Im Laufe eines jeden Jahres werden vier Lieder freiheitlichen Inhalts für Männerchor, außerdem nach Bedarf für gemischten Chor herausgegeben. Der Beitritt zur Liedergemeinschaft kann jederzeit erfolgen. Beitrag und Einschreibegeld wird nicht erhoben. Die Verbände oder Vereine sind verpflichtet, die herausgegebenen Lieder, pro Quartett 10 Pf. und Partitur 10 Pf., anzuschaffen. An Orten, wo ein Bund vorhanden ist, der zur Liedergemeinschaft gehört, werden an Einzelvereine keine Noten versandt. Tüchtige Komponisten, die auf dem Gebiete der Arbeiterdichtung thätig sind, finden durch die Liedergemeinschaft gut honorirten Absatz ihrer Kompositionen. Die der Liedergemeinschaft noch nicht angehörenden Arbeiter-Sängervereinigungen Deutschlands werden um ihren Beitritt ersucht. — Anfragen und Beitrittserklärungen, sowie Einsendungen von Kompositionen sind zu richten an den Obmann des Ausschusses, Otto Rasche in Berlin SO., Wrangelstr. 11.

Erhebungen über die Güterzertrümmerung und über den gewerbsmäßigen Handel mit ländlichen Grundstücken überhaupt haben im Auftrage der Staatsregierung die bayerischen Ortsbehörden in der Zeit vom 1. März 1897 bis 1. März 1898 vorzunehmen. Außer der genauen Bezeichnung des betreffenden Anwesens und der Personalien des bisherigen Besitzers ist auch die Grundfläche vor und nach der Zertrümmerung anzugeben; ferner ist darüber zu berichten, ob bei dem Anwesen eine Waldfläche war und was mit derselben geschehen. Bei der Angabe der Personalien des Zertrümmerers soll auch mitgetheilt werden, ob er ein gewerbsmäßiger Güterhändler ist.

Die Kinderarbeit in Italien ist durch ein Gesetz vom Jahre 1886 derart geregelt, daß Kinder unter 9 Jahren nicht in Fabriken, Gruben und Bergwerken, solche unter 10 Jahren nicht zu unterirdischen Arbeiten verwendet werden dürfen. Als Fabriken gelten alle industriellen Betriebe mit einem mechanischen ꝛc. Motor oder wo dauernd wenigstens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Aeltere Kinder bis zum 15. Jahre dürfen in den bezeichneten Betrieben nur dann beschäftigt werden, wenn ein vom Bezirks-Sanitätsrath autorisirter Arzt bezeugt hat, daß die Kinder gesund und zu der betreffenden Arbeit tauglich sind.

Dieses vernünftige Gesetz wird aber schlecht beachtet. Die Justiz, die ja besonders unter dem Crispi'schen Regiment genug zu thun hatte, um die sozialistischen Arbeiter Italiens zu verfolgen, drückte gegenüber den Verletzungen des Kinderschutz-Gesetzes durch die Unternehmer beide Augen zu. Noch viel weniger als das Gesetz selbst scheint aber die auf grund desselben erfolgte königliche Verordnung innegehalten zu werden. Diese Verordnung setzt fest, daß zu gewissen, gefährlichen oder ungesunden Arbeiten Kinder bis zu 15 Jahren überhaupt nicht und zu anderen näher bezeichneten Arbeiten höchstens 8 Stunden lang beschäftigt werden dürfen; weiter verbietet die Verordnung die Nachtarbeit von Kindern unter 12 Jahren und schreibt vor, daß Kinder vom 12.—15. Altersjahre, die Nachts arbeiten müssen, innerhalb 24 Stunden höchstens 6 Stunden lang beschäftigt werden dürfen.

Jetzt hat einmal ein Staatsanwalt kräftig in das Wespennest der Kinderausbeutung gegriffen. Der Besitzer einer Baumwollspinnerei in der Lombardei pflegte Kinder, die schon des Nachts 6 Stunden gearbeitet hatten, auch noch am Tage 6 Stunden zu beschäftigen, so daß die Unglücklichen nicht einmal gehörige Zeit zum Schlafen, geschweige denn zum Schulbesuch und zur Erholung hatten. Der Staatsanwalt erhob gegen den Fabrikant Anklage und das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 13 000 Lire. Darauf erklärte der Fabrikant seinem zirka 1000 Mann starken Personal, wenn ihm die Regierung die Geldstrafe nicht erlasse, werde er die Fabrik schließen. Die Arbeiter stürmten darauf zum Bürgermeister, zum Präfekten und zum Deputirten der Kammer, drohten dort mit Tumulten, wenn die Geldstrafe nicht erlassen würde, und das Ende vom Liede war, daß die Regierung nachgab. Der Fabrikant beutet nun die Kinder nach wie vor 12 Stunden lang in gesetzwidriger Weise aus und bereitet dadurch den übrigen Fabrikanten, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten, eine unerträgliche Konkurrenz. Die Genossenschaft der Baumwollspinnereibesitzer Mailands hat daher einstimmig eine Resolution angenommen, worin die „sträfliche Nachsicht der Behörde" getadelt ist.

Der in Rede stehende Fabrikant konnte über Gesetz und Recht nur siegen, weil er es mit Arbeitern zu thun hat, die über ihre Klassenlage nicht aufgeklärt werden konnten, also noch nicht für den Sozialismus gewonnen sind. Bestände in Deutschland keine starke Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, mit der die Regierung, ihrer eigenen Angabe nach, bei jeder Gesetzesvorlage rechnet, es stünde bei uns um die Durchführung der Arbeiterschutz-Gesetze, wenn es deren überhaupt welche gäbe, ebenso schlecht wie in Italien.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den zweiten Reichstags-Wahlkreis hielt am Mittwoch eine Versammlung bei Zühlke, Dennewitzstraße, ab, in der der Reichstags-Abgeordnete Vogtherr über „Weltpolitik" referirte. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Hennig in der üblichen Weise. Eingehend erörterte Genosse Vogtherr sodann das Vorgehen der Regierung in der auswärtigen Politik, durch das man glaubt, dem Deutschen Reiche eine Weltmachtsstellung zu erzwingen, obwohl die Erfahrungen seit dem Jahre 1884, wo diese Richtung Weltpolitik zu betreiben ihren Anfang nahm, keineswegs günstige genannt werden können. Die bisherige Kolonialpolitik war nur dazu angethan, dem deutschen Volke ungeheure Lasten aufzubürden, ohne daß auch nur die geringsten Vortheile für dasselbe jemals zu erwarten wären. Der Redner unterzog sodann die militärisch-bureaukratische Art der Kolonisation, sowie die Art der Verbreitung der deutschen Kultur mit Säbel, Schnaps und Bibel einer herben Kritik und verwies im weiteren auf England, wo man es verstanden hat, viel geeigneter und vortheilhafter zu kolonisiren. In längeren Ausführungen behandelte der Redner hierauf die neueste und auch in verschiedener Beziehung bedeutungsvollere Errungenschaft auf diesem Gebiete, die „Pachtung" von Kiautschau. Er schilderte die Lebensweise der chinesischen Arbeiter und die Kulturverhältnisse China's und kommt, nachdem er auf die ungeheueren Kosten hingewiesen hatte, welche nothwendig sind, um den gedachten Zweck eventuell zu erreichen, und nachdem er auf die Unsummen für die geplante Flottenverstärkung hingewiesen hatte, zu dem Schluß, daß die von der Regierung beliebte Weltpolitik keineswegs gut geheißen werden kann. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäschebranche nahmen am Mittwoch in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu einem Artikel des Unternehmer-Organs „Der Konfektionär", in welchem darüber Klage geführt wird, daß die Wäschezuschneider der Herrenbranche im Gegensatz zu den Zuschneidern in anderen Branchen fast ausschließlich mechanische Arbeitskräfte sind, und sich ein Mangel an technisch gebildeten Zuschneidern, namentlich bei flottem Geschäftsgange, fühlbar mache. Der Artikel schildert dann die Lage der Wäschezuschneider als eine sehr zufriedenstellende und behauptet, deren Wochenlohn betrage 25 bis 35 M., für ungeübte Arbeiter 21 M., in den meisten Betrieben sei die achtstündige Arbeitszeit durchgeführt. Die Arbeiter der Wäschebranche schildern dagegen ihre Verhältnisse als bei weitem ungünstiger und haben das in einer Zuschrift an den „Konfektionär" bereits mitgetheilt, worin sie unter anderen ausführen: Der Mangel an theoretisch ausgebildeten Zuschneidern sei eine Folge der heutigen Massenproduktion, wo in erster Linie ein möglichst großes Arbeitsquantum verlangt werde. Der Wochenlohn betrage zur Zeit 15 bis 24 M., besonders tüchtige Arbeiter verdienen im Akkord durchschnittlich 26 Mark. Die Arbeitszeit sei meist eine neun- bis zehnstündige, nur in solchen Fabriken, die nicht genügend zu thun haben, werde zeitweise acht Stunden gearbeitet. In der Versammlung wurden auch die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik herangezogen und darauf hingewiesen, daß von einer achtstündigen Arbeitszeit in denselben nichts angegeben sei, sondern die Arbeitszeit als eine neunstündige festgestellt wurde. Was die Löhne betrifft, so habe ein Fabrikant vor der Reichskommission angegeben, daß ein langjährig geübter, besonders tüchtiger und kräftiger Zuschneider im Akkord 30 M. verdient, daß aber minder geübte Arbeiter 10, 15, 18 M. erhalten. In der Diskussion wurde unter anderem hervorgehoben, daß die Arbeit der Zuschneider im Laufe der Jahre immer komplizirter geworden, der Akkordlohn aber gleich geblieben sei. Während früher eine tägliche Leistung von 60 Dutzend schon als eine tüchtige galt, werden heute von den Zuschneidern 100 bis 150 Dutzend verlangt. Dabei könne dem Zuschneider die theoretische Ausbildung wenig nutzen, es komme nur auf die praktische Tüchtigkeit an. Der besprochene Artikel im „Konfektionär", der auch durch bürgerliche Tageszeitungen gegangen sei, habe wahrscheinlich den Zweck, entweder durch die rosige Schilderung der Lage der Zuschneider ein übergroßes Angebot von Arbeitskräften in dieser Branche heranzuziehen, oder aber für den Besuch der Schneider-Akademie Reklame zu machen. Das eine sei so verwerflich wie das andere. Ein anwesender Vertreter des „Konfektionär" erklärte, daß er keine Veranlassung habe, in der Versammlung auf die Kritik des Artikels zu antworten, eventuell werde er in seinem Blatte darauf eingehen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die gegen die Ausführungen des „Konfektionär" protestirt und für Anschluß aller Kollegen an die Organisation plaidirt. Hierauf führte Trinks verschiedene Fälle an, in denen er festgestellt hat, daß die Näherinnen, die sich ihr Nähgarn selber kaufen müssen, für dasselbe in den Fabriken einen höheren Preis zahlen müssen, als wie er in anderen Geschäften für ganz dieselbe Sorte gezahlt wird. So müssen beispielsweise die Näherinnen bei Behrend 35 Pfennig, bei Ehrmann 36 Pfennig, bei Wolf u. Glaserfeld 30 Pf. für eine Rolle Garn zahlen, die in Handlungen für 27 Pf. zu haben ist. Bei Ritter muß eine Rolle Garn, die man im großen für 27½, im kleinen für 33 Pf. kaufen kann, mit 50 Pf. bezahlt werden. Es lasse sich zwar nicht feststellen, ob die Fabrikanten, oder einer ihrer Angestellten den Nutzen aus diesem Verkauf von Nähgarn ziehen, immerhin müsse man derartige Uebervortheilungen der armen Näherinnen, die in der Woche 6, 8 bis 10 M. verdienen, auf das entschiedenste verurtheilen. Behufs wirksamer Bekämpfung dieser Mißstände wurde den Näherinnen der Anschluß an die Organisation empfohlen.

Der Verein der Gast- und Schankwirthe Berlins und Umgegend hat in seiner letzten Generalversammlung vom 18. Februar beschlossen, den Verein umzutaufen in: „Verein sozialdemokratischer Gast- und Schankwirthe Berlins und Umgegend zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder." Ueber die übrigen Abänderungsvorschläge des Vorstandes zu den Statuten soll in der nächsten Versammlung weiter diskutirt werden. Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder.

Steglitz. Eine öffentliche Volksversammlung tagte als Fortsetzung der am Montag, den 14. d. M., polizeilich aufgelösten Versammlung am Mittwoch in Schellhase's Restaurant. Genosse Zubeil referirte über das Thema: „Die Entrechtung des deutschen Arbeiters". Redner benutzte als Grundlage seines Vortrages den Posadowsky'schen Erlaß. Er wies nach, wie dies ja aus den letzten großen Protestversammlungen dieser Woche bereits zur genüge bekannt sein dürfte, was jenes ominöse geheime Rundschreiben eigentlich zu bedeuten habe und wer seine eigentlichen Veranlasser sind. Dann geht Redner auf die Gefährdung und Schmälerung der schon so oft angefeindeten §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung über und verweist als Gegenstück auf die unbeanstandeten Ringe, Trusts und Syndikate des Unternehmerthums. Nach diesen Ausführungen wendet sich Redner speziell gegen den anwesenden Kandidaten der Antisemiten, Hauptmann Herther. Er wirft der antisemitischen Partei vor, daß sie unter vielem andern besonders die Frauen sowohl wirthschaftlich wie auch politisch zu entrechten bestrebt sei. Er weist nach, wie es ganz gleich sei, ob der Arbeiter vom Juden oder vom Christen ausgebeutet werde und verwahrt sich schließlich gegen die Angriffe des Herrn Herther, die dieser bezüglich der Reichstags-Abgeordneten Singer und Stadthagen in der letzten Versammlung gemacht hatte. — In der sehr lebhaften Diskussion ladet Herther die Anwesenden zum Besuch einer antisemitischen Versammlung ein. Dann sucht er die einzelnen persönlichen Angriffe des Referenten zurückzuweisen, was ihm jedoch nicht gelingen will. Schließlich spricht er unter Anknüpfung an das eigentliche Thema die Gewißheit aus, daß es ihm gelingen werde, einen großen Theil der Anwesenden für die Ideen des Deutschthums und der Monarchie zu gewinnen. (Große Heiterkeit.) Nach einer nochmaligen Entgegnung des Genossen Zubeil schließt der Vorsitzende der frühen Polizeistunde halber die sehr stark besuchte Versammlung gegen 10 Uhr.

Die Maurer in Wilmersdorf hielten am Mittwoch eine gut besuchte Versammlung ab, um geeignete Vorbereitungen zur diesjährigen Lohnbewegung zu treffen. Zunächst wurde ein von Behrend gemachter Vorschlag: in anbetracht der Streitigkeiten in der Berliner Maurerbewegung jede Verbindung mit Berlin bis auf weiteres aufzuheben und selbständig vorzugehen, angenommen. Schulze-Charlottenburg begründet hierauf in längeren Ausführungen das Verhalten der dortigen Maurer, dem sich nothgedrungen alle übrigen in der Umgegend Berlins anschließen müßten. Denn wenn man in 23 Städten in der Mark in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eintreten wolle, sei das wohl ein Beweis für die Leistungsfähigkeit des Verbandes, dessen Aufgabe es sei, die errungenen Forderungen aufrecht zu erhalten. Die umliegenden Ortschaften Berlins müssen eine Kette bilden und das Gebiet ihrer Thätigkeit genau abgrenzen; Berlin werde aber immer der Mittelpunkt der gemeinsamen Kontrolle bleiben. Nachdem mehrere Redner sich in gleichem Sinne geäußert, wurde der Vorschlag: mit den Charlottenburger Maurern Hand in Hand zu gehen, angenommen, desgleichen die Resolution vom 17. Februar d. J. Behrend wurde als Mitglied der Lohnkommission, sowie als Delegirter zu der zu Ostern stattfindenden Konferenz gewählt, Wiesener als Beitragssammler, der auch die Gelder der Maurer in Schmargendorf entgegennimmt. Den Arbeitslosen wird von Freitag ab die Kontrolle durch Abstempelung im Buche vermerkt, von den Uebrigen der wöchentliche Beitrag à 25 Pf. zum Streikfonds erhoben. Nachdem noch vor Streitigkeiten mit Streikbrechern gewarnt und zum Abschluß an den Arbeiter-Bildungsverein in Wilmersdorf aufgefordert, wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die Lohnbewegung geschlossen.

Weißensee. Eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung fand hier am Montag, den 21. Februar, statt. Der Gemeindevertreter Genosse Caaro gab seinen Bericht. Als Kandidaten für die nächsten Gemeindewahlen sind die Genossen Taubmann, Schilling, Gerstenberger und Schilbert vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig angenommen. In der Diskussion sprach Herr Bernd als Gegner und erklärte sich derselbe mit dem aufgestellten Programm einverstanden, bezweifelt jedoch die Durchführbarkeit desselben. Es sprachen sodann die Genossen Denert, Pasewalk, Peukert, Caaro und Walle und wiesen darauf hin, wenn nur der gute Wille bei den Herren Gemeindevertretern vorhanden wäre, so könnte noch bedeutend mehr erreicht werden.

Friedrichsfelde. Am Sonntag, den 20. d. M., referirte Genosse Zubeil hier in F. Bube's Festsälen in einer gut besuchten öffentlichen Volksversammlung. Zubeil führte den Anwesenden in zweistündiger Rede die jetzige politische Lage vor Augen. Unter anderm sprach Redner über die Flottenvermehrung und die Agitation der Reichstreuen für dieselbe. Er gab hierbei den Schwärmern den guten Rath, die Kosten für die Flotte aus ihren eigenen Taschen zu bestreiten. Redner ging nacheinander unter größtem Beifall der Versammlung auf alle Gebiete der Politik ein und endete mit der Aufforderung, daß bei den bevorstehenden Wahlen jeder seine Pflicht thun möge. Da sich Gegner nicht zum Wort meldeten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Arbeiter-Bildungsschule. Inselstr. 10, v. 2 Tr. Unterrichtskurse in Redeübung (Ueber den Aufbau der Rede, Besprechung volkswirthschaftlicher und anderer Grundfragen) Montags, Tr. Conrad Schmidt; in Nationalökonomie (Die wirthschaftliche Entwickelung; Großbetrieb und Handwerk; Kartellwesen, Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis; die Aufgaben der Gewerkschaften) Mittwochs, Schriftsteller Richard Calwer; in Geschichte (Hellas und Rom) Freitags, Tr. R. Berthold. — Die Bibliothek ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet. — Mitgliedsbeitrag monatlich 25 Pf., Kursus (10 Abende) 1 M. pro Fach. Theilnehmer werden aufgenommen in der Schule und in folgenden Stellen: Gottfr. Schulz, Admiralstraße 40a; Renk, Barnimstr. 42; Schiller, Rosenthalerstr. 67; Gleinert, Müllerstraße 7a, u. in den Sonntags-Versammlungen. Vorsitzender: Paul Mücke jr., SO, Mantenffelstr. 128; Kassirer: H. Königs, S. Dieffenbachstr. 30.

Lese- und Diskutirklub. Freitag. Dietzgen, Wiesenstr. 29 bei Fritz Schröder. — Karl Marx, Blücherstr. 42 bei Naumann.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und der Umgegend. Vorsitzender Adolf Neumann, Brunnenstraße 150. — Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Fried. Kortum, Manteuffelstr. 80, v. 2 Tr. Freitag. Uebungsstunde abends 9 bis 11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. — Kaiser'scher Männerchor, Schwedterstr. 23/24 bei Wernau. — Nord, Brunnenstraße 159 bei Ad. Neumann. — Unverzagt I, Melchiorstr. 15 bei Stehmann. — Treu und Einigkeit, Rixdorf, Bergstr. 24 bei Wutzler. — Buchbinder-Männerchor, Köpnickerstr. 68 bei Schöning. — Vereinte Sangesbrüder Moabits, Puttlitzstr. 10 bei J. Pfarr. — Maiglöckchen, Lindowerstr. 26 bei Sachs. — Gemüthlichkeit (Putzer), Seydelstr. 30 bei Krüger. — Morgenroth II, Charlottenburg, Bismarckstraße 74 bei Krause. — Typographia, Beuthstraße 20 bei Cohn. — Georgina, Lausitzerplatz 8 bei Schwalbe. — Vorwärts III, Friedrichsfelde, Friedrichsfelder Prinzen-Allee 30 bei Bube. — Rheingold, Weinstr. 11 bei Feindt. — Rosenthaler Vorstadt, Bernauerstr. 67a (Restaurant). — Melodia, Rixdorf, Bergstr. 162 bei Thomas. — Iris, Naunynstraße 66 bei Strett. — Brandenburger Männer-Gesangverein, Brandenburg a. H., Bergstraße 6, Mengert's Volksgarten. — Liberta, Wrangelstr. 78 bei Vogel. — Brüderschaft (Hausdiener), Alte Jakobstraße 54/55 bei Mehrwald. — Freie Liedertafel, Strausbergerstr. 3 bei Wwe. Röll. — Nordwacht, Chausseestr. 72 bei Meißner. — Sängerkreis (Neu-Weißensee), Langhansstraße 38 bei Neudenberger. — Geselligkeit, Hennigsdorf, Böhmert's Gasthaus. — Eintracht III, Eberswalde, Eisenbahnstraße 60 bei Hagewald. — Völkerfrühling (Stuckateure), Oranienstr. 169 bei Greiser. — Neue Zeit, Rammlerstr. 28 (Ecke Swinemünderstr.) bei Schmidt. — Liederkranz, Brandenburg a. H., Bergstr. 6 (Mengert's Volksgarten). — Freiheitsglocken, Wörtherstr. 39 bei Buchholz. — Klingmüller'scher Männerchor, Weißensee, König-Chaussee 28 „zum Pfeifer-Müller". — Treder'scher Gesangverein, Weidenweg 22 bei Flaikowsky. — Echo III, Zehlendorf, Machnowerstraße 5 bei Dohrmann. — Karlhans'scher Gesangverein, Landsberger Allee 156 bei Göbel. — Freie Sänger II, Spandauer Brücke 13 (Restaurant). — Einheit, Rixdorf, Hermannstr. 197 bei Badenschneider.

Arbeiter-Rauscherbund Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstr. 80, 2. Hof.

Gesang-, Turn- und geselligen Vereine. Freitag. Athletenverein Felsenfest, Knaustr. 6 bei Böttcher. — Tanzlehrerverein Solidarität, Inselstr. 10 bei Stadernack. — Musikverein Tusch, Uebungsstunde jeden Freitag, Vereinssitzung jeden Dienstag nach dem 1. Langestr. 108 bei Nebelin. — Rauchklub Ohne Zwang, Weinstr. 29 bei Spät. — Turnverein Gesundbrunnen, Abends von 8½—10½ Uhr: 1. Männerabtheilung Pankstr. 9—10. — Turnverein Osten, Blumenstraße 63a, 8½—10 Uhr (Lehrlingsabtheilung); Kraustr. 49 von 8—9½ Uhr (Damenabtheilung). — Zitherklub Frohsinn, Grünerweg 29 bei Zimmermann. — Radfahrerklub Gloria, Manteuffelstr. 9 bei Nowack. — Musikverein Allegretto, Blücherstr. 38. — Touristenklub Ruf, Gesang-Uebungsstunde von 9—11 Uhr.

Arbeiter-Turnerbund. Freitag: Turnverein Fichte, Berlin. Abends von 8—10 Uhr: 2. Männer-Abtheilung Stallschreiberstraße 45—46. 4. Männerabtheilung Stephanstraße 3. 5. Männerabtheilung Ackerstraße 67. 6. Männerabtheilung Stallschreiberstraße 64. 1. Lehrlingsabtheilung Friedenstraße 37, 3. Lehrlingsabtheilung Boeckhstraße 21. 1. Damenabtheilung Marianneninsel Ufer 14. — Arbeiter-Turnverein (Adlershof) von 8½—10½ Uhr abends in Köpenick, Rudowerstr. bei Scheer. — Freie Turnerschaft, Rixdorf-Brih, 3. Schüler-Abth. von 6½—8½, 5. Männer- und Lehrlings-Abth. von 8½—10½ Uhr abends bei Hoffmann, Bergstr. 151/152. — Turnerschaft d. W. Nereus, Männerabtheilung von 8—10 Uhr abends, Reichenbergerstr. 131/132.

Arbeiter-Stenographenverein „Stolze", Lindenstr. 106 im Restaurant Fritz Zubeil. Uebungsstunde 8—11 Uhr abends. Unterrichtsstunde jederzeit. Gäste erwünscht.

Arbeiter-Verein Vorwärts, Kopenhagen. Jeden Freitag im Verkehrslokal „Restaurant Henrikson", Grönnegade 56: Versammlung. Daselbst befindet sich auch die Bibliothek des Vereins. Die nach Kopenhagen kommenden Genossen wollen dies beachten.

Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur. Heute, abends 8½ Uhr, Ziegelstraße 10/11. Gruppe für ethische Bildung. Vortrag: Prof. Dr. Bruno Meyer: „Max Stirner." Diskussion. Gäste willkommen.

Turnverein Osten (Damen-Abtheilung). Heute Abend 8 Uhr im Turnsaal Kraustr. 49: Oeffentliches Schau-Turnen. Gäste willkommen.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Grenadierstr. 38, abends 8½ Uhr. Unentgeltlicher Rath wird ertheilt:

Im Norden Berlins: Für Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, abends von 7—9 Uhr: A. Taehne, Temminerstr. 36, v. 3 Tr. K. Guilbert, Wiesenstr. 29a, von 8—9 Uhr abends. F. Pieschel, Gartenstr. 55, v. 2 Tr. E. Simanowski, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. M. Stuhlmann, Oderbergerstraße 37, 4 Tr., von 6—9 Uhr abends. R. Tamm, Hussitenstr. 6, von 8—9 Uhr abends. A. Voigt, Wiesenstr. 41—42. G. Warnke, Kolbergerstr. 7, von 6—7 Uhr abends. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Blume, Streitzerstr. 58. P. Reimann, Bellermannstr. 82. F. Trapp, Schulstr. 69, von 7—8 Uhr abends. W. Mohs, Swinemünderstr. 64 (vorn linker Aufgang). — Nur für Unfallversicherung: J. Krause, Gartenstr. 13.

Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: E. Bader Gr. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schalthoff, Michaelkirchstr. 18.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stägemann, Grimmstraße 39. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung, P. Keller, Rixdorf, Panierstr. 68, Hof part.

Im Süd-Westen: Nur für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.

Im Nord-Westen: Nur für Unfallversicherung: J. Krause, Wilsnackerstraße 19. R. Stephan, Lessingstr. 34.

Im Zentrum: Nur für Unfallversicherung: E. Löffler, Klosterstr. 91.

Bei sämmtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7—9 Uhr.

Für den Inhalt der Inserat übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 25. Februar.

Opernhaus. Hofterwitz. Der Freischütz. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Der Burggraf. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Johannes. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Das grobe Hemd. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Das Gewissen. Ein Hut. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Sein Trick. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Die Schildkröte. Anfang 7½ Uhr.
Ostend. Unter der Polarsonne. Anfang 8 Uhr.
Goethe. Hans Huckebein. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Hans Wurst in Berlin. Anfang 8 Uhr.
Unter den Linden. Fatinitza. Anfang 7½ Uhr.
Thalia. Endlich. Die kleinen Lämmer. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Tugendfalle. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Die Stütze der Hausfrau. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die kleinen Vagabunden. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Das Käthchen von Heilbronn. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Verlorene Mädchen. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48–49. Naturkundl. Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstraße 57/62. Täglich (außer Sonntags und Mittwochs) abends 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.
American. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten. Anf. 7½ Uhr.
Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 7½ Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten.
Passage-Panoptikum. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr: **Hans Wurst in Berlin.**
Sonnabend, abends 8 Uhr, zum ersten Male: **Die Ahnfrau.**
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Wallenstein's Tod.** Abends 8 Uhr: **Das Stiftungsfest.**

Ostend-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **E. Weiß.**
Novität! Zum 10. Male: Novität!
Unter der Polarsonne.
Aktuelles Ausstattungsstück mit Gesang und Tanz von Sondermann und Bischoff. Gesangstexte von F. Dill. Musik von C. Schüler. Anfang 8 Uhr. — Im Tunnel von 7 Uhr an: Frei-Konzert.
Morgen und folgende Tage: **Unter der Polarsonne.** — Sonntag Nachmittag: **Leben und Lieben.**

Central-Theater

Alte Jakobstr. 30.
Direktion Richard Schultz.
Freitag, den 25. Februar 1898:
Emil Thomas a. G.
Zum 35. Male:
Die Tugendfalle.
Burleske Ausstattungsposse m. Gesang und Tanz in 4 Akten von Jul. Freund und W. Mannstädt.
Musik von Jul. Einödshofer.
Anfang ½8 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage:
Die Tugendfalle.

Luisen-Theater

34. Reichenbergerstraße 34.
Abends 8 Uhr:
Novität! Zum 2. Male: Novität!
Die Stütze der Hausfrau.
Posse mit Gesang in drei Akten von E. Karl. Musik von Fritz Krause.
Toni Klein: Anna Müller-Linde.
Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag Nachm. 3 Uhr: **Volks-Vorstellung.** Regie: J. Türk. Trilby.
Billets à 60 Pf. in den bekannten Verkaufsstellen.

Feen-Palast

22 Burgstrasse 22.
Täglich:
Spezialitäten-Vorstellung
Das radelnde Berlin
Anfang 7½ Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. bis 1,50 M.

Apollo-Theater.

Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Granto u. Maud. Les Senett's.
La Loïe Fuller
The Milons **Mr. Arvey**
und
90 hervorragende Künstler.
Kassenöffnung 6½. Anf. 7½ Uhr

Urania

Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr.
— Wissenschaftliches Theater. —
Invalidenstr. No. 57–62.
Täglich abends 7 Uhr:
— Ausstellungs-Saal und Vorträge. —
Näheres die Tagesanschläge.

Passage-Panoptikum.

Letzte Woche
Ben Ali Bey,
der orientalische Magier
und die
8 lustigen Wienerinnen.

Castan's Panoptikum.

Friedrichstr. 165.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler — und — Schlangen-Beschwörer.
Das **BÄRENWEIB.**

Volks-Theater

im Welt-Restaurant
97. Dresdener-Straße 97.
Großer Erfolg!
Die Möbelpolonaise.
Urkom. Gesangsposse von O. B. Roeder.
Gust'l Ebner, oberbayrischer Schuhplattler und National-Tänzer.
Im vorderen Saale:
Tyroler Sänger Alois Ebner.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7½ Uhr.

Kein Theater Berlins

dürfte für lange Zeit hinaus in der Lage sein, seinem Publikum einen derartig hervorragenden Schlager zu bieten, wie das
I. Original Budapester
Possen- und Operetten-Theater
mit dem
Anton u. Donat Herrnfeld'schen Schwank
Von Dreien der Glücklichste
Unerreicht im Sujet, imponirend an Situationswitz und effektvoll an Komik und Humor.
Dazu die bedeutendsten
Spezialitäten
mit ihrem aussergewöhnlich guten Programm.

Alcazar-Theater.

Dresdenerstraße 52/53 (City-Passage)
Annenstraße 42/43.
Direktion: Richard Winkler.
Bornehmster Familien-Aufenthalt.
Zum 6. Male:
Die Kunst geliebt zu werden.
Liederspiel in 1 Akt von F. Gumbert.
Vorher:
Das Schwert des Damokles.
Schwank in 1 Akt von G. zu Putlitz.
Auftreten sämmtl. Kunst-Spezialitäten.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6½ Uhr.
Entree 30 Pf. Reservirt. Platz 50 Pf. Vorzugskarten an Wochentagen giltig.

Neues Olympia-Riesen-Theater.

(Circus Renz.) Karlstrasse.
Bolossy Kiralfy's Konstantinopel.
Grösste Sensation Berlins.
Neu!
Im 3. Bild: **„Alt-Wien"**
Neue humorist. Spezialitäten-Revue.
Wiederauftreten der
The jolly british girls.
Sensationell!
Im letzten Bilde: Constantinopel
Feuer- u. Flammentanz,
ausgeführt **nicht** von einer Person, sond. vom gesammten Ballet-Personal.
ca. 1000 Mitwirkende.
Anf. 8 Uhr. Sonntags 2 Vorst.
Nachm. 1 Kind frei.

FEEN-PALAST

Aschanti-Dorf
100 Eingeborene
Javaner-Dorf
37 Eingeborene
Eröffnung:
2. März 1898.

Reichshallen-Theater.

Leipzigerstrasse 77.
Ganz Berlin spricht von der grossartigen Pantomime:
Ein ruhiges Zimmer zu vermiethen!
Neu und unübertrefflich!!
Rauch u. Feuersprühender Kratertanz.
Anfang ¾8 Uhr. Entree 50 Pf.
Avis!
Donnerstag, den 3. März, im Parterre-Saal:
Letzter gr. Maskenball.
Im **Reichshallen-Tunnel**
Doppel-Konzert. Neue Kräfte.

Quarg's

Vaudeville-Theater
Grand-Hotel Alexanderplatz.
Nur noch 3 Vorstellungen
bei den
1. Original-Budapestern.
Jockl Geiger
Der Beheme.
Avis! Sonnabend, 26. Febr., bleibt das Vaudeville-Theater geschlossen. Dafür letztes Gastspiel im Reichshallen-Theater.

Maehr's Theater

Oranien-Strasse 24.
Täglich:
Theater und Spezialitäten.
Kolossaler Erfolg von
Die Nadel- und Nadelmadel.
Volksstück mit Gesang in 2 Akten von Eugen Fredy. Musik v. Otto Tieke.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Konzerthaus Sanssouci

Kottbuser Straße Nr. 4a.
Direktion: H. Pierry.
Sonntags, Dienstags, Donnerstags
Eine Stunde Kaiser von Oesterreich
Lustspiel in 1 Akt.
Auftr. von Spezialitäten 1. Ranges.
Neu! Tom & Tam, die lustigen Chinesen.
Neu! Ada Risson, Tauben-Dress.
Entree 30 Pf. Sonntag 50 Pf.
Anf. des Konz. 7 Uhr, Vorst. 8 Uhr.
Passepartouts gelten Wochentags
Sonntag Anf. 5 Uhr, Vorst. 6 Uhr.
Nachher: **Grosser Ball.**

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48
Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen.

Anfang: Sonntags 7 Uhr. Wochent. 8 Uhr.
Avis! Um den überaus zahlreichen Wünschen nachzukommen, findet am **Sonnabend, den 26. Februar,** eine nochmalige Gratis-Vertheilung des Textes von **„Lene, liebe Lene"** statt.

Victoria-Brauerei

Lützow-Strasse 111/112.
Heute
sowie jeden Freitag und Montag:
Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf.
Dienstag: Böhmisches Brauhaus.

W. Noack's Theater

Brunnen-Strasse 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Gr. Extra-Theatervorstellung
Eine Berliner Waschfrau oder: **Müller u. Müller.**
Schwank mit Gesang in drei Akten.
Vorher:
Versprechen hinterm Herd.
Singspiel in einem Akt.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Bücher- Ankauf- u. Beleihung Lexika von Meyer und Brockhaus, Klassiker und andere werthvolle Bücher u. Bibliotheken **Antiquariat, Kochstr. 56.**

Hirsch, Rennthier,
Wildschwein, pfundweise.
Kaninchen
Gänse, Enten, junge Tauben, fette Suppenhühner von 1,50 M. an.
Wild- und Geflügel-Handlung
A. Ritschl, Dresdenerstr. 61.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8¼ Uhr, bei Cohn, Beuthstraße 20/21:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Einsetzer! Achtung!

Sonntag, den 27. d. M., bei Schöning, Köpnickerstr. 68:
Versammlung.
Tages-Ordnung: Anträge der Kommission.
Der wichtigen Tagesordnung wegen werden die Kollegen gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. 77/19

Gr. öffentliche Versammlung der Droschkenkutscher Berlins u. Umgegend mit Frauen

am Freitag, den 25. Februar, abends 9 Uhr,
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Paul Litfin.** 2. Bericht des Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission und Neuwahl desselben. 3. Bericht der Vertrauensmänner und Neuwahl derselben. 4. Diskussion.
Die Kollegen werden ersucht, in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung, recht zahlreich zu erscheinen und dafür zu agitiren.
52/1 **Die Vertrauensmänner.** J. A.: **H. Schultz.**

Achtung, Bauarbeiter!

Sonntag, den 27. Februar, mittags 12 Uhr,
im „Englischen Garten", Alexanderstrasse No. 27c:
Oeffentliche Baudeputirten-Versammlung.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. 30/7
Gäste haben Zutritt. **Die Kommission.** J. A.: **R. Krüger.**

Verband der Sattler und Tapezirer.

Verwaltungsstelle Berlin I.
Sonnabend, den 26. Febr., abends 9 Uhr, im „Englischen Garten", Alexanderstr. 27c:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Dr. J. Wollheim** über: Die Entwicklung der Naturwissenschaften. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
156/3 **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Wilmersdorf! Achtung!

Sonntag, den 27. Febr., nachm. 1 Uhr,
im Volksgarten, Berlinerstrasse 40:
Große Volksversammlung
für Männer und Frauen.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Dr. Borchardt:** Darf die praktische Arbeit im Parlament bis zur Bewilligung von Kanonen gehen? 2. Diskussion. 3. Wie stellen wir uns zur hiesigen Gemeindewahl? 4. Verschiedenes. 202/12
Der Vertrauensmann.

In dem nasskalten Klima Deutschlands billiger und bekömmlicher als Bier!
Oswald Nier's Ungegypste!
Kein k. Gemisch, kein Malz, keine sog. schwer. Weine etc., sondern seit 1878 laut Fürst v. Bismarck's Worten: „Nationalgetränk" Angenehme, leicht trinkbare und dabei so sehr stärkende
Naturweine aus Weintrauben
v. 10 Pf. pro ½10 L. an, sow. in m. plomb. Orig.-Flaschen v. ¼, ½ u. 1/1 L.
f. Festlichkeit., Vereine, Krankenhäuser bew. hoh. Rabatt!
57 Centralgesch. (41 in Berlin) und über 1000 Filialen in Deutschland!
Ausf. Preiscourant nebst Broschüre gratis und franco.
Hauptgeschäft und Versandabtheilung **BERLIN N.,** Linienstr. 130.
No. 17 **OSWALD NIER**

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein innig geliebter Mann, unser treu sorgender Vater, der frühere Kaufmann, jetzige Gastwirth
Rudolph Breyer
im Alter von 46 Jahren nach längerem Leiden am 23. Febr. sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet statt am Sonntag Mittag um 1 Uhr von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes in Rixdorf. Dies zeigen tiefbetrübt an
Die trauernde Wittwe 9806
Luise Breyer und Kinder.

Neunte Abänderung zum Statut der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verw. Gewerbe zu Berlin.

Artikel I.
I. **Die im § 27 des Statuts** festgesetzten und durch die achte Abänderung zum Statut bereits abgeänderten wöchentlichen Kassen-Beiträge werden hiermit wie folgt geändert:
Die wöchentlichen Beiträge betragen:
1. für erwachsene männliche Kassenmitglieder ausschließlich der Lehrlinge . . . . . 0,60 M.
2. für erwachsene weibliche Kassenmitglieder . . . . . 0,30 „
3. für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und Lehrlinge . . . . . 0,30 „
4. für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren . . 0,18 „
II. **Artikel I dritten Nachtrags zum Statut** erhält folgende Aenderung:
a) Im § 13, vorletzter Absatz des Statuts, Zeile 3 ist zu setzen statt: „nicht über 52 Wochen"
„nicht über 32 Wochen".
b) Ebendaselbst, Zeile 5 statt: „der 52. Woche"
„der 32. Woche".
c) Im § 16 des Statuts, Zeile 3 ist zu setzen statt: „für 52 Wochen"
„für 32 Wochen".
Artikel II.
Diese Abänderung tritt mit dem Tage der statutenmäßigen Bekanntmachung in kraft.
Berlin, den 10. Februar 1898.
Der Vorstand.
Hans Zeyssig. H. Steinfeldt.
Vorstehende Abänderung wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 18. Februar 1898.
Der Bezirks-Ausschuß.
(L. S.) gez. Kayser.
J.-Nr. 390 I.

Naturheil-Verein Rixdorf.

Montag, den 28. Februar, abends 8½ Uhr, bei **Gröpler:**
Damen-Vortrag mit Lichtbildern.
Zutritt nur für Damen.
Eintrittsgeld 20 Pfennig.
979b **Der Vorstand.**

Sophastoffe auch **Reste** in Rips, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Plüsch spottbillig! 4025L*
Proben franko!
Läuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. Nr. 158.

Wir haben in unseren **Joachimstr. 11, Hof parterre,** belegenen Räumen einen
Detail-Verkauf zu Fabrikpreisen
aller Sorten **Rind-, Hammel-, Kalb- u. Schweinefleisch,** sowie **Wurstwaaren** bester Qualitäten eröffnet. 4393L*
E. Bressler & Co., Joachimstrasse No. 11,
Commandit-Gesellschaft, Berlin C.,
Fabrik feiner Fleisch- u. Wurstwaaren mit Dampfbetrieb.
Engros. Export. Détail.

Masken-Garderobe.
Größte Auswahl. Billigste Preise. *
Verein. Preisermäßigung.
Fr. Panknin,
Oranienstraße Nr. 178, II. Adalbertstraße 91, Ecke Oranienstraße.

Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Freitag, den 25. Februar 1898, abends 7½ Uhr:
Humoristischer Abend.
Zum 1. Male:
Neu! Amateur-Konkurrenz-Reiter. Wer dreimal die Manège stehend auf dem Pferde umreitet, erhält eine Prämie von 50 Mark.
Zum 1. Male:
!!! Kavallerie zu Fuss !!!
höchst komisches Clown-Intermezzo.
Außerdem: Die vorzügl. Freiheitsdressuren des Dir. Busch. Elefant und Pferd, dressirt und vorgeführt von Herrn Tercy. Auftreten der Schulreiterin Mdme. Maria Doré und des vortreffl. Schulreiters Herrn Foottit-Burghardt. 100 Clowns, männl. und weibl., darunter 20 der besten Parterrespringer. Der neu dressirte Elefant. Auftreten der Geschw. Lorch mit ihren grotesk. ikarischen Spielen zu Pferde.
Zaragoza.
Orig.-Manège-Schaustück des Circus Busch. Besonders hervorzuheben: Die weiblichen Fanfarenbläser. Der Sturz von der 60 Fuß hohen Brücke ins Wasser. Der pompöse grüne Akt.
Morgen 7½ Uhr: **Parade-Gala-Vorstellung.**

Fahrräder
Stets großes Lager erstklass. Fabrikate auf
Theilzahlung
ohne Preiserhöhung zu den kulantesten Zahlungsbedingungen.
Reparatur-Anstalt.
Adomeit & Landau,
Lothringerstraße 48 I,
dicht am Rosenthaler Thor.

Fabriken, Werkstätten etc. liefere ich:
40/2 Flasch. Export-Weißbier
ohne Wasserzusatz für 3 Mk.
40 Flasch. helles Bairisch-Bier
von welcher Brauerei gewünscht wird für 3 Mk. 4308L*
A. Seidler
Berliner Export-Weißbier-Brauerei,
Schöneberg-Berlin W.,
Sedanstraße 82.
Fernsprecher: Amt Schöneberg Nr. 92.

Betten Stand 10,00, Mandar.-Daun. 2,50, Bettfedern, Steppd., Bettwäsche, Gardinen, spottb. Bettenhaus Neanderstr. 8. *

Grünkramgeschäft f. 300 M. oder Ladeneinrichtung verk.
Schönhauser Allee 29.

Ein dreifenstr. möbl. Vorderzimmer als Schlafstelle für Herren. 981b
Frau Eile, Grüner Weg 60, III.

Betten, Gardin., Bettwäsche, Anzüge, Remont.-Uhren, Regulator., spottbillig **Pfandleihe Neanderstr. 6.**

Möbel
verliehen gewesene und neue, **staunend billig. Theilzahlung gestattet.**
Beamten ohne Anzahlung. 4055L*
Neue Königstr. 59 u. Gneisenaustr. 15.

Arbeitsmarkt.

Mamsells auf verschnürte Jaquets verl. **Matthies, Boxenstr. 17, II.**

Näherinnen
auf Herrenkragen, Damenkragen und Manschetten beschäftigen in und außer dem Hause bei hohem Verdienst.
Fersenheim & Weinstein,
Landwehrstr. 11.

Oberhemden-Näherinnen
verlangen **Fersenheim & Weinstein,**
Landwehrstraße 11.

Geübte Zuschneider
auf Kragen u. Manschetten verlangen **Fersenheim & Weinstein.**
Landwehrstr. 11.

Ein tüchtiger
Polsterer u. Dekorateur
erhält dauernde Stellung. 4399L*
Friedr. Leidiger, Duisburg.

Plätterin in und außer dem Hause suchen **Gebr. Ruben,** Poststr. 6.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.